

Die ROTE MAPPE 1985 **des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.** **(NHB)**

- ein kritischer Lagebericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

vorgelegt durch den Präsidenten Heinrich Reimers
zum 66. Niedersachsentag in Bückeburg
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 5. Oktober 1985

Inhaltsverzeichnis

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR AKTUELLEN SITUATION DER HEIMATPFLEGE

Zur Lage des Niedersächsischen Heimatbundes	4
Stiftungs-Aktivitäten für Denkmal- und Naturschutz.....	5
Erhaltung des kulturellen Erbes der Landsmannschaften der Vertriebenen (Heimattuben und Patenschaften).....	5
Gründung einer Schaumburg-Lippischen Landschaft	5
Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“	5
Verdoppelung der Naturschutzflächen in Niedersachsen	7
Erwachsenenbildung und Heimatpflege.....	7
Heimatpflegerisches Aktionsprogramm im Landkreis Gifhorn.....	7

Zu den acht Arbeitsbereichen des Niedersächsischen Heimatbundes:

I. UMWELTSCHUTZ

Grundsätzliches (Bodenschutz - Gülle).....	8
Luft	9
Lärm	9
Wasser – Abwasser.....	9
Abfall.....	10

II. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Grundsätzliches (Beteiligung nach § 29 BNatSchG; Landwirtschaftsklauseln in Naturschutz- gesetzen; Norddeutsche Naturschutzakademie u. a.).....	10
Raumordnung	11
Straßenbau	12
Wasserbau.....	13
Landwirtschaft – Flurbereinigungen	15
Industrie - Bodenabbau	16
Grünordnung im Siedlungsbereich.....	17
Freizeit und Erholung	17
Artenschutz.....	18
Flächenschutz	20

III. DENKMALPFLEGE

Grundsätzliches (Niedersächsische Bauordnung; Handwerkerfortbildungszentrum für Norddeutschland u.a.).....	21
Stadterneuerung - Dorferneuerung	22
Bau- und Kunstdenkmale (Einzelobjekte).....	23
Archäologische Denkmale	26

IV. HISTORISCHE LANDESFORSCHUNG, LANDES-, VOLKS- UND HEIMATKUNDE

(Erweiterung des landesgeschichtlichen Bildungsangebotes; Erhaltung historischer Ortsnamen u. a.)..... 27

V. SPRACHE UND LITERATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES NIEDERDEUTSCHEN

(Niedersächsisches Wörterbuch; Schriftstellerförderung durch Kommunen und Landkreise)..... 29

VI. BRAUCHTUMSPFLEGE

(Volkstanz, Volkstracht und Volkstheater)..... 30
kein Beitrag

VII. MUSEEN

(Niedersächsisches Landesmuseum Hannover; Roemer- und Pelizaeus-Museum, Hildesheim u.a.)..... 30

VIII. KUNST, MUSIK UND LIEDGUT

(Kunstsammlung der Universität Göttingen; Förderung der Musik in Niedersachsen)..... 30

Grundsatzbemerkungen zur aktuellen Situation der Heimatpflege

In diesem Jahr kann der Niedersächsische Heimatbund der Landesregierung und der Öffentlichkeit seine 25. ROTE MAPPE vorlegen.

Schon ein Vierteljahrhundert begleitet dieses bewährte Instrument die Arbeit tausender ehrenamtlicher Mitarbeiter der Heimatpflege aus Stadt und Land in Niedersachsen und gibt Gelegenheit, Vorbildliches zu loben, Fehlentwicklungen anzuprangern und Vergessenes oder Verzögertes anzumahnen.

Es wäre eine lohnende Aufgabe, einmal festzustellen, was durch dieses Wechselgespräch mit der Niedersächsischen Landesregierung in 25 Jahren erreicht wurde, aber auch zu prüfen, welche Wünsche, Vorstellungen und Forderungen nicht erfüllt wurden. Eine solche Analyse würde deutlich machen, daß wir uns seit fast drei Jahrzehnten im Grunde immer um dieselben Themen, Entwicklungen und Probleme bewegen, von kleinen Veränderungen und einem gewissen Begriffswandel abgesehen. Wir dürfen und wollen auch weiterhin nicht locker lassen, unsere Stimme für diejenigen Arbeitsbereiche zu erheben, die seit der Jahrhundertwende Gegenstand aller Bemühungen der deutschen Heimatbewegung sind.

Jubiläen geben Anlaß zur Rückschau, zur Bilanz, aber auch zur kritischen Überprüfung des eigenen Standortes, zur „Aktuellen Situation der Heimatpflege“, wie wir sie seit nunmehr fünf Jahren jeweils am Anfang der ROTEN MAPPE darstellen.

Das Jahr 1984 war für den am 30. März 1904 in Dresden gegründeten Deutschen Heimatbund, wie auch für mehrere seiner Landesverbände, ein Jahr der Jubiläen und Feiern. Die Bilanz, die der Deutsche Heimatbund ziehen konnte, war, wenn auch nicht überschwänglich, so doch gekennzeichnet von deutlichem Optimismus, auch wenn die Probleme, denen sich die moderne Heimatpflege zu stellen hat, eine Herausforderung sind.

Bei unserer Arbeit geht es weniger um die Sehnsucht nach heimatlicher Idylle, es ist vielmehr - wie auch schon unter anderen Vorzeichen vor 80 Jahren - die rauhe Wirklichkeit, welche die Heimatbünde auf den Plan ruft: Schwere Schäden an Natur, Denkmal und Lebensraum überschatten in der Heimatpflege häufiger und immer schneller diejenigen kleinen und großen Dinge, die das Kulturleben im engeren Sinne bestimmen und eben denen sich viele Heimatfreunde mit Vorliebe widmen.

Die ROTEN MAPPEN der Vergangenheit zeigen sehr eindrucksvoll, daß es vordergründig nicht nur um Schönheit, Geschichte, Gefühle und Lebensgewohnheiten geht, sondern wie intensiv die existenziellen Fragen unserer natürlichen, baulichen und sozialen Heimatbereiche den Alltag beherrschen. Über zwei Drittel aller Einsendungen befassen sich deshalb mit Themen des Umwelt- und Naturschutzes, der Denkmal- und Baupflege sowie der Archäologie.

Wir folgen unserem Bundesverband, dem Deutschen Heimatbund, wenn wir uns zu Beginn dieser ROTEN MAPPE als Richtschnur für unsere Arbeit zu fünf Grundsätzen bekennen:

1. Wir gehen grundsätzlich von der Gleichwertigkeit ökologischer und ökonomischer Ziele aus. Diese Gleichrangigkeit findet aber dort ihre Grenzen, wo eine wesentliche Beeinträchtigung der Lebensverhältnisse droht oder die langfristige Sicherung der Lebensgrundlagen des Menschen gefährdet ist. Im letzteren Fall ist dem Natur- und Umweltschutz der Vorrang einzuräumen.
2. Wir glauben nicht an eine Art historische Feindschaft zwischen Ökonomie und Ökologie, sondern wissen aus Erfahrung, daß sich ohne prosperierende Wirtschaft der Umweltschutz nach heutigen Erfahrungen nicht verwirklichen läßt. Der Niedersächsische Heimatbund tritt durchaus für klare umweltpolitische Zielsetzungen ein. Aber man sollte sie nicht von vornherein auf der Basis gegenseitigen Mißtrauens konzipieren, sondern sie unbedingt mit den einsichtigen Kräften der Wirtschaft, die es in großem Umfang gibt, gemeinsam umzusetzen versuchen.
3. Natur- und Umweltschutz begegnen uns heute weitaus komplexer als in den Gründerjahren der Heimatbewegung. Umweltschutz im weitesten Sinne ist heute dreidimensional und umfaßt neben dem Erdboden mit Mensch, Pflanze, Tier und Denkmal sowohl den Luftraum

wie auch den Wasserhaushalt unter dem Erdboden. Das setzt Maßstäbe und stellt neue Aufgaben.

Aus dieser Sicht heraus treten wir für einen verbesserten rechtlichen und politischen Stellenwert des Natur- und Umweltschutzes ein, vor allem aber auch für ein verbessertes Mitwirkungsrecht der in den anerkannten Naturschutzverbänden tätigen Bürger.

4. Die Voraussetzung für eine solch anspruchsvolle und umfassende Aufgabe ist die Vermittlung von Kenntnissen über die Heimat und ihren Schutz selbst. Dies ist notwendiger denn je, ein Nachholbedarf ist unübersehbar.

Deshalb muß das Schulfach „Heimatkunde“ in allen allgemeinbildenden Schulen wieder Pflichtfach werden, ob nun als reine Heimatkunde oder als Heimat- und Sachkunde. Der Niedersächsische Heimatbund hat - wie auch sein Bundesverband - dieses Kapitel der Heimatpflege, wozu vordergründig eine entsprechende Lehrerbildung gehört, in besonderer Weise auf seine Fahne geschrieben.

5. Heimat, Heimatgefühl und Heimatpflege sind Werte, die man heranbilden muß. Wer hinreichend gelernt hat, was Heimat ausmacht und welche irreparable Lücken entstehen, wenn der Rückhalt der eigenen Heimat fehlt, wird ohne Sentimentalität und ideologische Scheuklappen mit realistischem Blick zum Wohle der Allgemeinheit handeln.

Zur Lage des Niedersächsischen Heimatbundes

Ein anhaltend erfreulicher Aufschwung in der Heimatpflege zeichnet sich in Deutschland ganz allgemein und spürbar auch für den Niedersächsischen Heimatbund in Niedersachsen ab. Bestehende Organisationen können Zulauf an mitwirkungswilligen Bürgern melden. Landesweit werden Vereine und Initiativen neu belebt oder gegründet. Die Zahl der Beitritte von Vereinen, Verbänden, Institutionen und Gemeinden zu unserem Landesverband lag 1984 und auch im laufenden Jahr weit über dem früher gewohnten Durchschnitt.

Der vorhandenen Tendenz, sich besser zu organisieren und näher zusammenzurücken, um die großen und kleinen Anliegen der Heimatpflege wirksamer vertreten zu können, entspricht die seit 1983 mit der Verabschiedung einer neuen Satzung und der Einsetzung neuer Arbeitsgremien eingeleitete Umorganisation des Niedersächsischen Heimatbundes. Die gute qualitative Arbeit der Fachgruppen und die Verstärkung der Geschäftsstelle waren Voraussetzungen für eine ausreichende Betreuung aller Mitglieder im Lande, die von uns mehr als eine ROTE MAPPE und einen NIEDERSACHSENTAG im Jahr erwarten. Beratung der Mitglieder, Koordination der vielschichtigen Aktivitäten, die Ausweitung des Seminar- und Tagungsangebotes und viele andere notwendige Aufgaben einer Dachorganisation erfordern Arbeitskraft und Geld. Einen großen Fortschritt bedeutete für den Niedersächsischen Heimatbund daher im Frühjahr 1984 die Zuweisung von zwei Fachkräften über eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Seitdem leitet eine Historikerin mit großartigem Erfolg die KONTAKTSTELLE REGIONALFORSCHUNG und erfaßt damit einen wichtigen heimatpflegerischen Bereich, der in Niedersachsen bisher nicht hauptamtlich betreut wurde. Ein Garten- und Landschaftsarchitekt verbessert die fachliche Aussagefähigkeit des Niedersächsischen Heimatbundes im NATUR- und UMWELTSCHUTZ. Beide Mitarbeiter sind aus unserer Geschäftsstelle und dem Arbeitsablauf im Verband nicht mehr wegzudenken. Wir hoffen sehr, daß mit Unterstützung des Landes beide, für eine moderne Heimatpflege notwendigen Arbeitskräfte auf Dauer beschäftigt werden können.

Die dem Niedersächsischen Heimatbund zugewiesene gesellschaftspolitische Aufgabe verlangt nach einem Mindestmaß an Koordination durch den Landesverband. Diese ist jedoch nur mit hauptamtlichen Kräften zu leisten, weil nur auf diese Weise ehrenamtliche Arbeit tausender Bürger sichergestellt und verbessert werden kann.

Aus unseren acht Arbeitsbereichen haben wir in diesem Jahr folgende sieben Grundsatzthemen ausgewählt und stellen sie den vielseitigen Einzelausführungen voran:

Stiftungs-Aktivitäten für Denkmal- und Naturschutz

Denkmalschutz und Naturschutz nehmen im Bewußtsein unserer Bevölkerung einen hohen Rang ein. Das Interesse steigt in gleichem Maße, wie die Zerstörungsprozesse in unserer Industriegesellschaft sichtbar fortschreiten.

Neben notwendigen staatlichen Maßnahmen und der unverzichtbaren Einbindung in die Finanzetats von Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden besteht im privaten Bereich eine wachsende Bereitschaft zur Mitarbeit und auch zum finanziellen Engagement. Diese Entwicklung ist beachtenswert, und es gilt, ihr allseits Unterstützung zukommen zu lassen. Der breite ehrenamtliche Einsatz der Naturschutzverbände und der im Bereich der Denkmal- und Baupflege tätigen Vereinigungen ist seit Jahrzehnten unverzichtbar. Ohne Unterstützung sachkundiger Bürger sind alle gut gemeinten Maßnahmen des Staates auf lange Sicht zum Scheitern verurteilt.

Der Finanzierung dringend notwendiger Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen sind angesichts der Reichhaltigkeit unserer Natur- und Kulturlandschaft immer wieder Grenzen gesetzt. Dies veranlaßt uns, die Aufmerksamkeit verstärkt auf das Stiftungswesen zu lenken. Wir wissen, daß der Wille zur Mitarbeit und auch die finanzielle Spendenbereitschaft in unserer Gesellschaft groß sind. Allorts entstehen private Initiativen und werden Stiftungen gegründet. Auf Bundesebene ist es in diesem Jahr, unter anderem durch Beteiligung des Deutschen Heimatbundes, (DHB), zur Gründung einer DEUTSCHEN STIFTUNG DENKMALSCHUTZ gekommen, deren Schirmherr der Bundespräsident ist. Wir begrüßen diese Entwicklung.

Sicherlich kann eine solche Bundesstiftung nicht alle diejenigen Aufgaben übernehmen, die in den Ländern in diesem Bereich mit Hilfe privater Initiative in Angriff genommen bzw. erfüllt werden müssen. Sinnvoller Ausgangspunkt für Stiftungsinitiativen bleibt für den Niedersächsischen Heimatbund insoweit die Landesebene. Die schon bestehenden Stiftungen örtlicher oder auch über den örtlichen Bereich hinausgreifender Art auf dem Gebiet der Heimatpflege, insbesondere im Denkmal- und Naturschutz, sollten als Arbeitsgemeinschaft zielstrebig die notwendige Koordinierung herbeiführen und zugleich zu weiteren Stiftungsgründungen Anregungen geben. Der Niedersächsische Heimatbund ist bereit, hier zu helfen und, wo nötig, selbst die Initiative zu ergreifen. Natürlich denken wir auch an die großartige Stiftung des „National Trust“ in Großbritannien und werden gemeinsam mit allen an der Arbeit für die Heimatpflege interessierten Kräften hier nach einer für unsere Verhältnisse geeigneten Form suchen und sie zur Diskussion stellen.

Wir bitten die Landesregierung, insoweit die weitere Entwicklung des Stiftungswesens auf dem Gebiet der Heimatpflege zu fördern und mit besonderem Interesse zu begleiten.

Erhaltung des kulturellen Erbes der Landsmannschaften der Vertriebenen in Niedersachsen (Heimatstuben und Patenschaften)

Kriegsende und Vertreibung liegen im Jahr 1985 vierzig Jahre zurück. Über Ursachen, Verlauf, Folgen und menschliche Schicksale des letzten Weltkrieges wird aus diesem Anlaß in der Öffentlichkeit verstärkt nachgedacht. Es ist nicht Aufgabe des Niedersächsischen Heimatbundes, sich in seiner Arbeit mit diesem dunklen Kapitel deutscher Geschichte politisch auseinanderzusetzen und damit in gegenwärtige und zukünftige Debatten einzugreifen.

Unser Anliegen ist es, in diesem Zusammenhang erneut und nachdrücklich auf die kulturellen Belange der Heimatvertriebenen, die in Niedersachsen heute etwa ein Drittel der Bevölkerung ausmachen, hinzuweisen. Diese Menschen waren bei Kriegsende unter dramatischen Umständen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen; wertvolles und oft Jahrhunderte altes deutsches Kulturgut blieb zurück.

Die Gedenkfeiern zum 40. Jahrestag des Kriegsendes haben gezeigt, daß viele Wunden noch nicht geschlossen und manche schmerzende Narben geblieben sind. Wer seine Heimat verloren hat und sich – oft unter Anfeindungen – mühsam und mit Widerwillen eine neue Heimat erschließen

mußte, der hat an Leib und Seele erfahren müssen, was diese Heimat ihm bedeutet.

Während existenzielle Nöte nach 40 Jahren mehr oder weniger beseitigt werden konnten, wendet sich die Aufmerksamkeit der Betroffenen heute mehr denjenigen Dingen zu, die im Kern Anliegen der Heimatpflege sind. Es ist nicht verwunderlich, daß in den Reihen des Niedersächsischen Heimatbundes und seiner Mitgliedsvereine eine große Zahl von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen aus Ost- und Mitteldeutschland aktiv tätig ist, nicht selten aktiver als die seit langem ansässige Bevölkerung.

Nach dem Kriege haben sich viele Heimatbünde nicht nur der Menschen, sondern auch der kulturellen Belange der Vertriebenen angenommen. Gemeinsam aufgebaute Archive, Heimatstuben und Museen sind Ausdruck dieser Verbundenheit. Solche Gemeinsamkeiten haben nicht unwesentlich dazu beigetragen, den zwangsweise in dieses Land gekommenen Menschen und ihren Kindern wieder ein Heimatgefühl zu geben. Die Aufgabe, niedersächsisches und ostdeutsches Kulturgut gemeinsam zu pflegen, findet 40 Jahre nach der Vertreibung kein Ende. Der Niedersächsische Heimatbund hat aus dieser Erkenntnis heraus in seiner Satzung von 1983 den Willen zur Zusammenarbeit mit den Landsmannschaften deutlich dokumentiert.

Wiederholt haben wir auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Anteil Ostdeutschlands an dem gesamtdeutschen kulturellen Leben zu bewahren. Wenn sich das nicht über die Einrichtung von Lehrstühlen für Geschichte und Geistesgeschichte Ostdeutschlands, die anscheinend auf unüberwindliche Hindernisse stößt, verwirklichen läßt, dann sollten die verantwortlichen Instanzen wenigstens dafür sorgen, daß Lehrer und Schüler durch ein Angebot mit einschlägigem Schrifttum mit dem geistigen Reichtum dieser Gebiete vertraut gemacht werden.

Könnten dazu die Schriften aus der Reihe „Niedersachsen und der deutsche Osten“ der Landeszentrale für politische Bildung wieder neu aufgelegt, die Reihe erweitert und fortgeführt werden?

Im vergangenen Jahr haben wir uns in der ROTEN MAPPE vordringlich mit der niedersächsischen Patenschaft für Schlesien und seinem kulturellen Erbe beschäftigt, insbesondere mit dem Kulturpreis Schlesien und dem geplanten schlesischen Landesmuseum in Hildesheim. Nach wie vor hegen wir die Hoffnung, daß die Pläne für ein schlesisches Museum bald in angemessener Weise verwirklicht werden können.

Gründung einer Schaumburg-Lippischen Landschaft

Im vergangenen Jahr hatten sich ROTE und WEISSE MAPPE ausführlich mit der Gründung von Landschaftsverbänden befaßt. Der Landesregierung ist zu danken, daß sie sehr klar vorgetragen hat, daß in erster Linie die Impulse aus den Gemeinden, Kreisen und Regionen selbst kommen müßten, daß sie aber zusicherte, alle von den Gebietskörperschaften getragenen Bemühungen um die Neugründung von Landschaftsverbänden zu fördern.

Da wir auf dem diesjährigen Niedersachsntag einen besonderen Einblick in die Kraft und Vielfalt heimatkundlicher, traditionsverbundener Arbeit des Schaumburg-Lippischen Heimatvereins und des Heimatvereins der Grafschaft Schaumburg nehmen können, greifen wir frühere Anregungen auf und schlagen die Gründung einer Schaumburg-Lippischen Landschaft vor. Wir reden einer „Schaumburgischen Landschaft“ das Wort, weil ein solcher Verbund in der ihm zugewiesenen Arbeit am ehesten die heimatpflegerische Tradition des ehemaligen Landes Schaumburg-Lippe fortsetzen könnte, und - wählte man die größere Lösung - auch die Tradition der ehemaligen Grafschaft einbeziehe.

Das Land Schaumburg-Lippe ist eines der ehemals selbständigen Länder, aus denen das Land Niedersachsen hervorgegangen ist. Oldenburg und Braunschweig haben Institutionen, die diese Tradition noch sichtbar machen, die Erinnerung wachhalten und auf kulturellen und heimatpflegerischen Gebieten in einer Weise tätig sind, die allen kommunalen Gemeinschaften und Bürgern der ehemaligen Länder zugutekommt.

Für das Land Schaumburg-Lippe fehlt bisher eine solche Einrichtung. So sehr wir auch auf der Grundauffassung der Landesregierung bei der

Bildung von Landschaften zustimmen, so ist in diesem besonderen Falle das Land zum Mithandeln aufgerufen und sollte seinen Teil dazu beitragen, die hier bestehende Lücke zu schließen. Im Grunde sind wir doch alle Adressaten des Verfassungsgebots, die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder zu wahren und zu fördern. Im Kulturdenken muß man kreisgrenzenüberschreitend und auch landesgrenzenüberschreitend denken.

Wir werden das Verfassungsgebot auch aus dem Grunde genau beachten müssen, weil bei der Neugliederung der Landkreise in diesem Gebiet anderen Ordnungsprinzipien der Vorrang gegeben worden ist und nunmehr das ehemalige Land Schaumburg-Lippe nicht mehr in vollem Umfang zu einem Landkreis gehört. Hier ist der ehemals lippische Flecken Steinhude zu nennen, das Steinhuder Meer und die Feste Wilhelmstein mit seiner Historie um den General von Scharnhorst.

Was von den Ordnungsprinzipien bei der Neuabgrenzung der Landkreise gesagt wurde, gilt gleichermaßen auch für den ehemaligen Landkreis Grafschaft Schaumburg. Schon der Name Hessisch-Oldendorf erinnert daran. Die Bürger jedenfalls in den ehemaligen Landkreisen Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg pflegen in vorbildlicher Weise ihre Tradition.

Die Verwaltungs- und Gebietsreform hat aus den beiden ehemaligen Landkreisen Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg einen Landkreis gemacht.

Wenn wir nun an die Gründung einer Landschaft für das ehemalige Land Schaumburg-Lippe denken, dann drängt sich geradezu auf, ob nicht eine größere Lösung sogar die bessere wäre, indem nämlich alle innerhalb unserer Landesgrenzen liegenden Teile der ganzen ursprünglichen Grafschaft Schaumburg einbezogen würden.

Eine gemeinsame „Schaumburger Landschaft“ würde an die Vergangenheit anknüpfen und könnte die Einheit des Schaumburger Landes geschichtsbewußt, kulturell, heimatkundlich und heimatpflegerisch vertreten, ohne dabei hier und da besondere Traditionen zu vernachlässigen. Auch verwandtschaftliche Bindungen nach Nordrhein-Westfalen würden vorteilhaft und zum Wohle des Ganzen wachsen.

Es sei wiederholt, was die WEISSE MAPPE 1984 sagt: Die Neugründung einer Landschaft bedarf stets der gemeinsamen Anstrengung aller kulturellen Kräfte sowie der Gebietskörperschaften vor Ort. Die Beteiligten müssen die verschiedenen Gesichtspunkte abwägen und dann eine Form finden, der alle zustimmen.

Der Niedersächsische Heimatbund wünscht ein baldiges Gelingen und bittet die Landesregierung um tatkräftige Unterstützung.

Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer

Mehrfach hat der Niedersächsische Heimatbund die Absicht der Landesregierung begrüßt, den niedersächsischen Bereich des internationalen Naturraumes Wattenmeer als Nationalpark auszuweisen. Wir freuen uns, daß nun zum 1. 1. 1986 dieses Vorhaben, das zu Recht als Jahrhundertwerk bezeichnet wird, Wirklichkeit werden soll. Die weltweit anerkannte Schutzkategorie ist für den Schutz der einmaligen Großlandschaft der Watten die einzig richtige Wahl.

Die lang anhaltenden Vorerörterungen, Anhörungen sowie das laufende Beteiligungsverfahren sind, bei allen unterschiedlichen Positionen der Beteiligten, von dem Willen und dem Bemühen gekennzeichnet, in den komplizierten Grundsatz- und Einzelfragen, die mit der Ausweisung zusammenhängen, einen tragfähigen Kompromiß zu finden.

Für die Naturschutzverbände gilt das Bestreben, dazu beizutragen, daß die vorbildliche Ausweisung eines Nationalparks Wattenmeer mit bestmöglichen Voraussetzungen verwirklicht und mit einer ausgewogenen Verordnung schwerwiegende „Geburtsfehler“ vermieden werden. Dabei dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, daß in einem Nationalpark die Belange des Naturschutzes Vorrang haben und durch Organisation und Verwaltung gesichert und wirksam vertreten werden müssen.

Die Schaffung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer ist aus unserer Sicht das zentrale Thema des Natur- und Umweltschutzes in diesem Jahr. Diese Bedeutung mag es rechtfertigen, daß der Niedersächsische Heimatbund an dieser hervorgehobenen Stelle noch einmal zu

grundsätzlichen Fragen der von der Landesregierung vorgelegten Verordnungsstellung nimmt:

1. Als Grundlage sollte gelten, daß bereits bestehende Schutzbestimmungen nicht durch Verkleinerung schon ausgewiesener Schutzgebiete und Verschlechterung von Verordnungen nachteilig verändert werden dürfen. Eine Nationalparkverordnung ist nur dann als für den Naturschutz tragfähiger Kompromiß einzustufen, wenn Natur und Landschaft erhalten bleiben und geschützt werden, Fauna und Flora in ihren natürlichen Lebensabläufen fortbestehen können und wenn im Hinblick auf die Erfüllung der Schutzzwecke eine nötige ökologische Orientierung aller Nutzungen vorgezeichnet wird.
2. Der Nationalpark Wattenmeer sollte im Sinne des § 1 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) über eine Extensivierung der Nutzungen gepflegt und entwickelt werden. Diese eigentliche Hauptaufgabe ist, nach dem Vorbild üblicher Schutzverordnungen, in den Schutzzweck mit aufzunehmen. Es ist Wesensmerkmal eines Nationalparks, von Anfang an einen großflächigen Schutzbereich als nutzungsfreies Kerngebiet zu erhalten. Die vorgelegte Verordnung sollte daher, selbst wenn sie erst den Anfang eines Entwicklungsprozesses markiert, diesem national und international anerkannten Fachkriterium Rechnung tragen.
3. In der Zuständigkeit der Nationalparkverwaltung liegt die Ausarbeitung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes. Hier geht es darum, wie in der ROTEN MAPPE 1984 schon ausgeführt, eine schlagkräftige Verwaltung mit einem umfassenden Kompetenzrahmen zu schaffen, die mehr ist als nur eine Koordinationsstelle und bei der Erarbeitung des Schutz- und Entwicklungskonzeptes nicht allein auf nachgeordnete Behörden angewiesen ist. Dies entspräche auch den Forderungen, die der „Rat der Sachverständigen für Umweltfragen“ bereits 1978 in seinem Umweltgutachten begründet hat. Die Nationalparkverwaltung benötigt für die Koordination und eigene Fortsetzung bisheriger Forschungen Fachplaner und Ökologen als Fachpersonal.
4. Organisation und Verwaltung kommen insgesamt entscheidende Bedeutung für die Ausgestaltung und Akzeptanz des künftigen Nationalparks zu. Wie in der ROTEN MAPPE 1984 ausgeführt, erfordern Zweckbestimmung und Größe, die national und international herausragende Stellung sowie die notwendige Betreuung eine selbständige und kompetente Fachstelle, die möglichst mehrere Außenstellen unter sich haben sollte. Vielfältige Informations-, Kontroll-, Pflege- und Forschungsaufgaben sowie die Koordination auf nationaler und internationaler Ebene erfordern eine angemessene Gewichtung und herausgehobene Stellung der Nationalparkverwaltung. Sie muß daher eigenständig und mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet sein und sollte mit Fachleuten und Etat höchsten Landesbehörden, etwa dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, unterstellt werden. Diese Forderung beruht auf den Aussagen des IUCN und des Sachverständigenrates. Neben den international gewonnenen Erfahrungen von Wissenschaftlern und Fachleuten sprechen auch die in der Bundesrepublik bereits gemachten Erfahrungen mit der Einrichtung zweier Nationalparks in Bayern für eine, der gesamtstaatlich-repräsentativen Bedeutung entsprechenden Gewichtung und Ausstattung der Verwaltung. Auch um lokale und regionale, dem Schutzzweck entgegenstehende Interesseneinflüsse auf die Nationalparkverwaltung auszuschließen, sollte die Landesregierung die Frage der Ansiedelung der Nationalparkverwaltung noch einmal überdenken. Die Zuordnung der Verwaltung als Sonderdezernat zur Bezirksregierung Weser-Ems dürfte den Grundsätzen und Erfahrungen nicht entsprechen.
5. Die Zonierung des niedersächsischen Nationalparks Wattenmeer sollte sich unter fachlichen Gesichtspunkten an den international anerkannten Maßstäben der IUCN ausrichten, die auf der Nationalpark-Definition von Neu Delhi basieren. Letztlich ist die Zonierung nach den Bestimmungen im fünften Abschnitt des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes vorzunehmen, wonach der größte Teil der Nationalparkfläche die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes zu erfüllen hat.

Das Niedersächsische Naturschutzgesetz sieht vor, in der Ruhezone (Zone 1) alle Handlungen zu untersagen, die den Gesamtbereich oder Teilbereich zerstören, beeinträchtigen oder verändern. Die Zone 1 ist also auch nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landes

Niedersachsen Vorrangraum für den Naturschutz und deshalb ohne Ausnahmeregelungen als Nutzungsfreies Reservat auszuweisen. Deshalb dürfen nach unserer Auffassung die in den §§ 6-9 des Verordnungsentwurfes genannten Ausnahmen grundsätzlich nur als Übergangsregelungen definiert werden, die im Laufe der Entwicklung des Nationalparks schrittweise aufzuheben sind. Nutzungen können gerade in der Zone 1 allenfalls im Sinne naturschützerischer Pflegemaßnahmen oder wegen ihrer besonderen Bedeutung zur allgemeinen Gefahrenabwehr zugelassen werden. Eine landwirtschaftliche Nutzung muß deshalb ebenfalls den Zielen des Naturschutzes verpflichtet werden.

Der Niedersächsische Heimatbund wiederholt seine Überzeugung, daß die von den Naturschutzverbänden vertretenen Grundpositionen, die hier in Auszügen noch einmal vorgebracht wurden, keine Forderungen sind, die etwa die wirtschaftliche Existenz der einheimischen Bevölkerung ernsthaft gefährden würden. Wir hoffen, daß die von der Landesregierung vorbildlich durchgeführten Informationsveranstaltungen, Anhörungen und Abstimmungsgespräche ihren Teil dazu beigetragen haben, die Wogen zu glätten. Das sachliche Gespräch zwischen Beteiligten und Betroffenen wird auch künftig dazu beitragen, daß der Nationalparkgedanke im Küstenraum mehr Anhänger gewinnt, als es bisweilen der Fall zu sein scheint. Denn letztlich geht es bei allem, was wir fordern, um die Erhaltung der elementaren Lebensgrundlagen der Natur und der Menschen an unserer Nordseeküste. Ohne ein gesundes und ökologisch intaktes Wattenmeer ist jede Nutzung, sei es Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Fischerei, Industrie, langfristig in ihrem Bestand bedroht.

Gerade deshalb darf die Diskussion um die Einrichtung des Nationalparks Wattenmeer nicht von den gravierenden Problemen ablenken, die die Reinhaltung der Nordsee noch immer bereitet. Mit Recht fragen sich die Menschen an der Küste und auf den Inseln, wozu ein Nationalpark dienen soll, wenn nach wie vor erhebliche Schadstoffmengen über die Flüsse in die Nordsee geleitet werden können, Schiffe ihre Tanks auf offener See reinigen, ohne drastische Strafen auferlegt zu bekommen, wenn die Nordsee in vielfacher Hinsicht noch immer als billige Deponie für Abfälle aller Art angesehen und genutzt wird und z. B. die Verklappung von Dünn säure nicht eingestellt worden ist. Jüngste Gutachten kommen zu dem erschreckenden Ergebnis, daß die Nordsee bald eine biologisch tote Meeresbucht sein wird, wenn nicht von den Anrainerstaaten drastische Maßnahmen ergriffen werden. Das Land Niedersachsen sollte mit seinen Möglichkeiten alle umweltpolitischen Initiativen unterstützen, die Besserung bringen könnten. Nur wenn sich der naturschützerischen Maßnahme der Ausweisung eines Nationalparkes wirksame umweltschützerische Entscheidungen hinzugesellen, wird das Jahrhundertwerk Nationalpark Wattenmeer Bestand haben können.

Das Land sollte seinen Beitrag zu einem nachhaltigen Umweltschutz im Küstenraum leisten und umstrittene, großflächige Eingriffe, wie Ansiedlungen weiterer Großindustrien, Bau des Dollarthafens oder die Leybuchtvordeichung aufgeben.

Verdoppelung der Naturschutzflächen in Niedersachsen

Die Ausweitung des Naturschutzes ist eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit ersten Ranges. Er ist für alle Menschen eine Frage der Lebensqualität, bringt aber viele Besitzverschiebungen und Nutzungsänderungen mit sich und ist deshalb kostenintensiv. Die anfallenden finanziellen Belastungen müssen auf alle Schultern verteilt, die Betroffenen nicht Opfer des Allgemeininteresses werden.

Die Landesregierung verfolgt mit großen Anstrengungen ihr sich selbst gesetztes Ziel, die Naturschutzflächen in Niedersachsen auszuweiten und kurzfristig zu verdoppeln. Wir begrüßen und unterstützen diesen Plan nach wie vor und wissen, daß im Zuge der Ausweisung neuer Schutzgebiete erhebliche Probleme zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen zu lösen sind, wobei immer wieder Konflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz im Mittelpunkt stehen. Wir hoffen, daß sich in allen Fällen Kompromisse finden lassen, die die Ziele des Naturschutzes in den Verordnungen nicht verwässern, zugleich aber durch Flächentausch, Ausgleichszahlungen und andere Verfahrensweisen die Lebensfähigkeit der Landwirtschaft nicht untergraben. Auf der anderen Seite muß in der

Bevölkerung noch mehr das Bewußtsein geweckt werden, daß langfristig dem Naturschutz mehr als nur zwei Prozent der Landesfläche zugeschrieben werden müssen, da ansonsten unsere Lebensgrundlagen nicht zu erhalten sind.

Auf der Grundlage der Kartierung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen durch die Fachbehörde im Landesverwaltungsamt sollte deshalb auch über das Ziel einer Verdoppelung hinaus die Ausweisung von Naturschutzgebieten fortgesetzt werden. Die derzeitigen Schutzprogramme sollten ausgeweitet und durch neue, etwa für Restheiden, Auen, Karstgebiete, Flachmoore, ergänzt werden. Diese ROTE MAPPE enthält dazu gezielte Vorschläge. Sie gibt aber auch unserer Sorge Ausdruck über die anhaltende Zerstörung schützenswerter Gebiete und Landschaftsteile durch allgemeine Unachtsamkeit, in erster Linie aber durch rücksichtslose Planungen, die Natur und Landschaft schwer in Mitleidenschaft ziehen, ohne daß Ausgleichsmaßnahmen möglich sind. Flurbereinigung, Wasser- und Straßenbau werden in unserem Land noch immer nicht befriedigend unter umweltschonenden Gesichtspunkten und mit der nötigen Zurückhaltung betrieben. Alle Schutzbemühungen sind umsonst, wenn gleichzeitig immer mehr wertvolle Natur unwiederbringlich zerstört wird. Hier ist noch viel Umdenken erforderlich.

Größere Anstrengungen sind nach unserer Auffassung auch bei der Rekulтивierung und Renaturierung genutzter Flächen erforderlich. In unserer Landschaft würden damit nicht nur Wunden geschlossen, sie erführe vielmehr eine Bereicherung ihrer Vielfalt vor allem dort, wo durch landwirtschaftliche Nutzung, Boden- oder Torfabbau eine Schädigung und Verarmung eingetreten ist.

Wir bitten die Landesregierung, ihre Anstrengungen unvermindert und auf breiter Basis fortzusetzen.

Erwachsenenbildung und Heimatpflege

In einer Bilanz vom Mai dieses Jahres weist der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsen e. V. auf einen überaus großen Ansturm auf das Bildungsangebot der Volkshochschulen hin, den es trotz personeller Engpässe und Wachstumsbeschränkungen bei der Landesförderung zu bewältigen gelte.

Bei seiner engen Zusammenarbeit mit Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und der Ländlichen Erwachsenenbildung bekommt auch der Niedersächsische Heimatbund diesen Trend zu spüren.

Das zunehmende Interesse der Bevölkerung gilt keineswegs nur der beruflichen Weiterbildung und den neuen Technologien, sondern umfaßt auch unübersehbar den Gesamtbereich der Kultur- und Heimatpflege. Kurse zum Natur- und Umweltschutz, zur Regionalgeschichte, Musik sowie (plattdeutschen) Sprache und Literatur erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Ohne die großzügigen Kooperationsmöglichkeiten mit den Trägern der Erwachsenenbildung könnte auch die „Kontaktstelle Regionalforschung“ des Niedersächsischen Heimatbundes ihre Arbeit nicht durchführen.

Die Gebietskörperschaften, die Bildungsträger und ihre Mitarbeiter haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um das notwendige Bildungsangebot zu halten und entsprechend auszuweiten. Wir bitten das Land Niedersachsen, unter diesem Blickwinkel die Mittel für die Erwachsenenbildung wieder anzuheben und vor allem den Personalbedarf befriedigend zu regeln.

Hier bieten sich im übrigen auch sinnvolle Investitionen an, um die wachsende Arbeitslosigkeit im Kultur- und Bildungsbereich zu stoppen bzw. sogar zu beschränken.

Heimattflegerisches Aktionsprogramm im Landkreis Gifhorn

Auf Anregung des Ausschusses für Umweltfragen im Gifhorer Kreistag plant der Landkreis Gifhorn, von 1985 bis 1988 ein Aktionsprogramm zur Heimatpflege durchzuführen, an dem alle betroffenen Vereinigungen, Verbände und Wirtschaftszweige im Kreisgebiet beteiligt werden sollen. Die Initiatoren dieser Maßnahme hoffen, daß damit der Heimatpflege - insbesondere dem Natur- und Umweltschutz - eine größere Beachtung entgegengebracht wird und vor allem in diesem Bereich neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Das Aktionsprogramm soll von einer aus ABM-Kräften bestehenden Planungsgruppe vorbereitet und von Universitäten und Landesbehörden fachwissenschaftlich begleitet werden. Seine Schwerpunkte sind eine größtmögliche Beteiligung der Öffentlichkeit, die Übernahme von Patenschaften schutzwürdiger Landschaftsteile, die Schaffung vernetzter Biotopsysteme, die Einrichtung eines „Kreisumweltamtes“ zur Koordination, die Ausschreibung eines heimatkundlichen Wettbewerbes unter Beteiligung von Schulen und Verbänden sowie die Schaffung eines „Umweltfonds“, in den öffentliche Mittel, Geldbußen und Spenden einfließen.

Wir hoffen, daß diesem Aktionsprogramm des Landkreises Gifhorn Erfolg beschieden sein wird, und sehen mit großem Interesse ersten Ergebnissen entgegen.

Wir wenden uns nun den acht Aufgabenbereichen des Niedersächsischen Heimatbundes zu und behandeln die von unseren Fachgruppen benannten Grundsatzfragen sowie eine Auswahl aus den zahlreichen Einsendungen unserer Mitglieder.

1. Umweltschutz

Grundsätzliches

Bodenschutz

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt die jüngsten Anstrengungen von Bund und Land im Bereich des Bodenschutzes, der zu Recht als „Querschnittsaufgabe des Umweltschutzes“ begriffen wird. So hat die Landesregierung 1985 erstmals Mittel für ein Bodenschutzkataster zur Verfügung gestellt.

In den letzten Jahren ist die Erkenntnis gewachsen, daß Boden keine sterile Zerfallsschicht des Erdkörpers sondern eine belebte Verwitterungsschicht ist. Die biologischen und chemischen Prozesse in ihr laufen überaus langsam ab, während die Prozesse, die den Boden bedrohen und zerstören, sehr schnell auf ihn einwirken. Versiegelung, Verdichtung, Erosion, Abgrabung, Umlagerung von Bodenschichten, Schadstoffeintrag, Versalzung, Versauerung und Altlasten machen dieser dünnen Schale, von der unser Leben abhängt, zu schaffen.

Schon jetzt sind 11 o der Bodenfläche in der Bundesrepublik durch Bebauung und Verkehr versiegelt, liegt der tägliche Verbrauch der Bodenflächen bei ca. 150 ha. Das bedeutet, daß an jedem Tag die Fläche von 200 Fußballplätzen versiegelt wird!

Bodeneigenschaften, wie Struktur und Lagerung, Speicherfähigkeit, Bodenleben und Humus, werden durch menschliche Einwirkungen leicht gestört.

Die Fachgruppe „Umweltfragen“ des Deutschen Heimatbundes, an der auch das Fachreferat „Natur- und Umweltschutz“ beim Niedersächsischen Heimatbund beteiligt ist, fordert angesichts dieser Situation ein umfangreiches Schutzkonzept, das in Bund, Ländern und Gemeinden Bodenbelastungen und Bodenverbrauch drastisch und unverzüglich einschränkt.

Entscheidungen von Parlamenten und Verwaltungen sind aus der Sicht unseres Bundesverbandes dringend erforderlich, um insbesondere den Schadstoffeintrag in Böden durch Industrie, Gewerbe, Strom- und Wärmeerzeugung sowie Straßenverkehr zu verringern. Direkte Einträge aus landwirtschaftlichen Betriebsmitteln sowie die Folge unzureichender Abfall- und Abwasserbeseitigung müssen gemindert werden. Neben den direkten Schadstoffbelastungen trägt auch die zunehmende Mobilisierung von Schwermetallen zu einer Verschlechterung der Bodenqualität bei.

Ein Schutzkonzept für unsere Böden verlangt nach einem gründlichen Umdenken im Hinblick auf den Verbrauch der nicht vermehrbaren Ressource Boden. Die fortschreitende Bebauung, Versiegelung und Zerschneidung naturnaher Bereiche muß vermieden werden. Kritisch zu sehen ist die anhaltende Tendenz bei den Gemeinden, immer neues Bau-

land auszuweisen. Eine konsequente Politik zur Abfallvermeidung und Rohstoffwiederverwertung könnte die Inanspruchnahme von Böden für Deponieflächen oder zur Rohstoffgewinnung spürbar reduzieren.

Wenn der Bodenschutz ernster genommen werden soll als bisher, dann sollten die Verantwortlichen in unserem Lande dafür sorgen, daß

1. entsprechende Forderungen geltender Gesetze und Verordnungen befolgt und ein Vollzugsdefizit abgebaut wird;
2. unverzüglich gehandelt und nicht auf künftige Bodenschutzprogramme verwiesen wird;
3. konsequent gehandelt wird und bei Eingriffen z. B. die Beweislast für die Notwendigkeit einer Maßnahme stärker beim Antragsteller liegt;
4. die Öffentlichkeit stärker als bisher über die Qualität unserer Böden und über Möglichkeiten des Bodenschutzes aufgeklärt wird;
5. die Verwaltungen auf allen Ebenen durch Fortbildung des Personals und Einstellung von Fachpersonal in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben auf dem umfassenden Gebiete des Bodenschutzes tatsächlich nachzukommen.

Das Thema „Boden und Bodenschutz“ ist nach unserer Auffassung gut geeignet, in den Lehrplänen der Schulen, in der Fachlehrerausbildung und in der Lehrerfort- und Weiterbildung einen gebührenden Platz einzunehmen.

Gülleerlaß und Gülleaufbereitung

Auch in diesem Jahr müssen wir feststellen, daß mit dem seit 1983 in Niedersachsen geltenden Gülleerlaß die erheblichen Probleme der Überdüngung und der Gefährdung des Grundwassers in vielen Bereichen unseres Landes nur geringfügig entschärft werden konnten. Nach wie vor gibt es bei Einhaltung und Überwachung der Bestimmungen erhebliche Vollzugsdefizite. So haben in diesem Frühjahr die Landkreise Vechta und Cloppenburg trotz Erlaß und trotz aller Proteste und Warnungen des „Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland“ die Ausbringung von Gülle vorzeitig zugelassen. Auf diese Weise werden alle Anstrengungen, Wasser und Boden zu schützen, zunichte gemacht.

Da in vielen Fällen weder die Ausbringungszeiten noch die vorgeschriebenen Mengen eingehalten werden, muß der Gülle-Erlaß umgehend in eine Gülle-Verordnung umgewandelt werden, die das Vollzugsdefizit abbaut und geringere Ausbringungsmengen vorschreibt, deren Höchstwerte am Phosphatgehalt zu orientieren sind.

Auch wenn durch finanzielle Unterstützungen des Landes bald erreicht werden sollte, daß genügend Stauraum für Gülle vorhanden ist, um eine Ausbringung im Winter zu verhindern, so hegen wir doch starke Zweifel, ob damit das Problem langfristig befriedigend gelöst ist und Gülle nicht mehr als Abfall sondern als Dünger eingestuft werden kann.

Landesregierung und Verbände sollten deshalb verstärkt Möglichkeiten einer Aufbereitung von Gülle prüfen und fördern. Nach einer Ausarbeitung unserer Fachgruppe „Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege“ wäre es sinnvoll und möglich, eine Lösung des Gülleproblems durch die Einrichtung zentraler Anlagen zur vollständigen Vergärung von Gülle anzustreben. An diese Methangasgewinnung sollten sich die Betriebe, in denen Gülle anfällt, innerhalb eines unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten festzulegenden Einzugsgebietes anschließen. Eine solche Zielsetzung würde der unternehmerischen Initiative zur Einrichtung von Güllesammel- und -aufbereitungsanlagen, insbesondere bei anfänglicher Gewährung von Beihilfen, nicht zu unterschätzende Impulse verleihen.

Die Vorteile einer Umwandlung von Gülle in Methan liegen auf der Hand, wenn man sich den Ablauf des Verfahrens vor Augen führt:

- Abholung der Gülle vom Hof durch einen zentralen Fuhrpark;
- Einsparung von Speicherkapazität für die Gülle;
- durch zentrale Aufbereitung erfolgende Energiegewinnung (Methangas) und Bereitstellung eines geruchlosen, in seiner Nährstoffzusammensetzung durch Analysekontrolle gekennzeichneten organischen Düngemittels;
- Rücklieferung und sachgerechte Ausbringung durch den Fuhrpark;

- Belieferungsmöglichkeit auch für andere landwirtschaftliche Betriebe;
- Aufnahme und Verarbeitung anderer geeigneter Abfallstoffe und Abwässer durch die zentrale Anlage.

Der Niedersächsische Heimatbund ist sich der Tatsache bewußt, daß durch die Einrichtung zentraler Umwandlungsanlagen in den Regionen unseres Landes ein spürbarer struktureller Wandel in der Agrarwirtschaft eintreten würde. Für ihn spricht sowohl die Förderung unternehmerischer Initiativen und des Arbeitsmarktes als auch das Ziel, baldmöglichst eine erhebliche Entlastung der Umwelt in den niedersächsischen Problemgebieten zu erreichen. Bei unseren Vorschlägen gehen wir davon aus, daß einseitige Belastungen der Landwirtschaft nicht zumutbar sind. Wir freuen uns, daß die Umwandlung und der Verkauf von Gülle in Form verschiedener Folgeprodukte auch von der Agrarsozialen Gesellschaft unterstützt wird.

Anstrengungen auf diesem Gebiet wären ein begrüßenswerter Beitrag zum Umweltschutz und brächten den Beweis, daß durch ernstzunehmenden Umweltschutz Arbeitsplätze in der Landwirtschaft nicht zerstört, sondern geschaffen und gesichert werden können.

Luft

Smog-Verordnung für Niedersachsen

Der in einigen Bundesländern ausgerufene Smog-Alarm hat im vergangenen Winter umwelpolitische Diskussionen eingeleitet. Auch in einigen niedersächsischen Räumen, nicht nur in den Ballungsgebieten, war die Schadstoffbelastung für Natur und Mensch bei bestimmten Wetterlagen so groß, daß bei vorhandener Rechtsgrundlage in verschiedenen Stufen Smog-Alarm hätte gegeben werden müssen. Wir bitten die Landesregierung dringend, regionale Emissions- und Immissionskataster zu erstellen und auf dieser Grundlage für besonders gefährdete Landesteile eine Verordnung vorzulegen, die künftig eine Auslösung des Smog-Alarmes ermöglicht.

Abgasentgiftung und Tempolimit für Kraftfahrzeuge

Zu unübersichtlich ist die Diskussion um die Eindämmung der Schadstoffabgabe durch Kraftfahrzeuge aller Art geworden, als daß wir uns differenziert zu diesem Schwerpunktthema der Umweltpolitik äußern könnten.

Angebracht und notwendig erscheint uns aber die Mahnung an Politik, Verwaltung, Autoindustrie und Wissenschaft, konzentrierter als bisher daran zu arbeiten, Forschungsergebnisse nutzbringend zusammenzufassen und politisch eindeutig umzusetzen. Widersprüchliche und halbherzig durchgeführte politische Entscheidungen, auch wenn sie zum Teil europapolitisch bedingt sind, führen zu Unsicherheiten. Bei allen Beteiligten wird auf klare Zielvorgaben gewartet. Autoindustrie und Verbraucher können und wollen sich nach unserem Eindruck durchaus auf Maßnahmen zur Luftreinhaltung einstellen. Neuerungen und auch spürbare Kursänderungen können aber nur durchschlagen, wenn sie mit politischer Konsequenz verfolgt werden. In dieser Richtung sollte die Landesregierung über den Bundesrat vermehrt und gezielt auf die derzeitige Diskussion Einfluß nehmen.

Filteranlagen für Hausheizungen

Unabhängig vom Einbau wirksamer Filteranlagen in allen kohle- und ölbeheizten Kraftwerken muß die Filtertechnik auch für eine wirtschaftlich vertretbare Nutzung der Hausbefeuerungsanlagen ausgebaut werden, die neben dem Kraftfahrzeugverkehr in großem Maße Schadstoffe ausstoßen. Die Kontrolle solcher Filteranlagen in privaten und öffentlichen Gebäuden könnte von den ohnehin im Immissionsschutz tätigen Bezirkskesselschornsteinfegern übernommen werden.

Umweltberichte und Belastungsanalysen

Viele Gebietskörperschaften sind neuerdings dazu übergegangen, Parlamenten und Bürgern jährlich einen Umweltbericht vorzulegen. Wir

halten es allerdings für dringend erforderlich, daß alle Landkreise, Städte und Gemeinden diese öffentliche Orientierung durchführen. Die Bürger haben einen Anspruch darauf, objektiv unterrichtet zu werden.

Einen Schritt weiter ist der Landkreis Stade gegangen, indem er für das Kreisgebiet eine ökologische Belastungsanalyse in Auftrag gegeben hat. Dringend zur Nachahmung empfohlen!

Leider fehlt der Stader Öko-Studie jegliche Aussage über den Zustand der Gewässer, die doch im „Nassen Dreieck“ für den Naturschutz von besonderer Bedeutung sind. Hier sollte eine Ergänzung vorgenommen werden, um diese vorbildliche Bestandsaufnahme abzurunden.

Lärm

Belästigungen durch Fluglärm

Immer wieder klagen Mitglieder des Niedersächsischen Heimatbundes über Lärmbelästigungen durch Tiefflieger über der NATO-Einheiten. In einigen Bereichen des Landes haben sich bereits Bürgerinitiativen gebildet, um eine Minderung des Fluglärms zu erreichen und eine gesundheitliche Gefährdung, besonders von Kindern und Kranken, zu verhindern. Die Landesregierung sollte in ihren Bemühungen nicht nachlassen, die oft als unnötig empfundenen Lärmbelästigungen regional und zeitlich einzudämmen.

Wasser - Abwasser

Nutzung von Regenwasser

Regenwasser ist nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Wassergesetzes und dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes im Grundsatz als Abwasser zu betrachten und wird somit auf eine Stufe mit Schmutzwasser gesetzt. Für Haus- und Grundeigentümer sowie Gewerbebetriebe bedeutet dies grundsätzlich, daß sie einem Anschlußzwang an die städtische Kanalisation unterliegen. Das von Dächern und versiegelten Grundflächen abgeleitete Regenwasser darf also weder örtlich versickern, nicht gespeichert noch als Brauchwasser verwendet werden. Stattdessen werden von der öffentlichen Hand im Hinblick auf den Not- und Katastrophenfall immer größer dimensionierte Regenwasserkanäle und Rückhaltebecken gebaut, die ihrerseits zu einer schnellen und für den Öko- und Wasserhaushalt meist nachteiligen Wasserabführung beitragen.

Durch die bestehenden Vorschriften wird nach unserer Auffassung - zusätzlich zu den Folgen der Trinkwasserverschwendung und der Bodenbelastung - der sorgsame Umgang mit dem Lebensgut Wasser verhindert.

Die Landesregierung sollte Möglichkeiten prüfen, besonders in Neubaugebieten, eine örtliche, dezentrale Regenwasserbeseitigung (Versickerung, Brauchwasserspeicherung) zu entwickeln. Die oft von uns geforderte Trennung zwischen Trink- und Brauchwasser würde erleichtert und realisierbar, wenn die zentralistische Vernetzung in Versorgung und Beseitigung aufgelockert werden könnte.

Trinkwasser

Fuhrberger Feld/Landkreis Hannover

Der Niedersächsische Heimatbund wendet sich gegen die von den Stadtwerken Hannover im Jahre 1984 beantragte Erhöhung der Wasserentnahme aus dem „Fuhrberger Feld“. Er unterstützt in diesem Zusammenhang die Einwände der ihm angeschlossenen „Arbeitsgemeinschaft Limmologie und Gewässerschutz hinsichtlich der ökologischen Auswirkung und des tatsächlichen Mehrbedarfs an Trinkwasser. Erfahrungen vergangener Jahre haben bewiesen, daß die Oberflächengewässer in diesem Bereich nur knapp am Trockenfallen vorbeikamen. Die Wasserentnahme darf deshalb nicht mehr erhöht werden.

Einleitung von Schadstoffen in Flüsse

Versalzung der Fösse/Stadt Hannover

Die bei Empelde liegenden Abraumhalden des ehemaligen Kaliwerkes Hansa - im Volksmund „Kalimandscharo“ genannt - bedrohen immer mehr die sie umgebende Vegetation und machen die Fösse bis zu ihrer Einmündung in die Leine zu einem toten Wasserlauf. Von Fachleuten wird inzwischen bezweifelt, ob das Salzwasser in der Umgebung der Halden überhaupt noch wirksam abgefangen werden kann. Hier sollte in jedem Fall versucht werden, die Versalzung der Fösse durch eine Pipeline zur Leine zu mindern.

Versalzung der Westaue bei Bokeloh/Landkreis Hannover

Die Firma Kali & Salz in Bokeloh hat einen wasserrechtlichen Antrag zur Einleitung chloridhaltiger Abwässer von Halde und Produktion in die Westaue gestellt. Die Einleitungserlaubnis sollte nicht erteilt werden, da das mit der Westaue verbundene Gewässersystem ökologisch unzumutbar belastet würde. Man sollte dem Vorschlag der uns angeschlossenen „Arbeitsgemeinschaft Limnologie und Gewässerschutz“ folgen und eine Salzpipeline zur Leine bauen. Da es sich um eine Strecke von nur acht Kilometern handelt, ist dem Antragsteller ein solcher Ausbau wirtschaftlich zuzumuten. Auf diese Weise würde das wertvolle Gewässersystem von der Quelle der Rodenberger Aue (Forellenregion) bis zur Mündung in die Weser unter den ökologischen Schwellenwert von 500 mg/l Chloride gedrückt werden, so daß heimische Flora und Fauna die gesamte Strecke wieder besiedeln könnte.

Abfall

Geplante Klärschlammdeponie bei Arpke/Stadt Lehrte

Die Tongrube „Rauhe Riede“ nordwestlich des Hämeler Waldes sollte, wie in der ROTEN MAPPE 1983 berichtet, zunächst zu einer Sondermülldeponie umgestaltet werden. Nun soll dort eine Klärschlammdeponie eingerichtet werden. Hiergegen erheben unsere Mitglieder starke Bedenken, da das Gelände zwischen den drei Landschaftsschutzgebieten „Hainhop“, „Scharf“ und „Hämelerwald“ liegt. Dieser Bereich hat einen beachtlichen Wert für die Naherholung.

Tongrube Sachsenhagen/Landkreis Schaumburg

Seit langem ist die Erhaltung der Tongrube Sachsenhagen für den Naturschutz ein ernstes Anliegen. Auch der Niedersächsische Heimatbund hat sich mehrfach zur Schutzwürdigkeit der Grube geäußert. Anträge, diese als flächenhaftes Naturdenkmal auszuweisen, liegen vor. Zudem haben die Samtgemeinde Sachsenhagen und die dortige Gruppe des „Bundes für Vogelschutz“ sich gegenüber der Bezirksregierung Hannover zur Pflege des Biotops bereiterklärt.

Nachdem numehr die Gefahr des Betriebes einer Sondermülldeponie endgültig abgewendet ist, möchte der Landkreis dort eine zentrale Hausmülldeponie einrichten. Muß das wirklich sein?

Die uns bekanntgewordenen neuerlichen Anstrengungen des Landkreises zur Verminderung von Müll durch Recycling sind sehr begrüßenswert. Sie sollten langfristig dazu beitragen, den Bedarf an neuen Deponieflächen zu verringern und damit auf eine Deponie Sachsenhagen zu verzichten.

II. Naturschutz und Landschaftspflege

Grundsätzliches

Beteiligung der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Verbände bei Planfeststellungen und Verordnungen

Die Beteiligung der nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände bei Planfeststellungsverfahren und der Aufstellung von Verordnungen weist weiterhin erhebliche Mängel auf. Das Fachreferat für Natur- und Um-

weltschutz des Niedersächsischen Heimatbundes konnte 1984/85 erstmals den Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung statistisch festhalten und mit Vertretern anderer Verbände vergleichen. Die dadurch festgestellten Unausgewogenheiten in der Verbandsbeteiligung wurden 1984 dem Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugeleitet, mit der Bitte, die betreffenden Behörden und Dienststellen gegebenenfalls erneut über Sinn und Ablauf der Anhörungen zu informieren und Richtlinien auszugeben, um die starken Ungleichheiten in der Beteiligung und Auseinandersetzungen über die Interpretation zu beseitigen.

Der Niedersächsische Heimatbund hält es im Augenblick für verfrüht, sich grundsätzlich zum Thema „Verbandsbeteiligung“ zu äußern, bzw. Folgerungen aus der bisherigen Beteiligungspraxis zu ziehen. Es zeichnet sich aber jetzt schon ab, daß ein verbessertes, wirkungsvolleres Verfahren gefunden werden muß.

Aufhebung der Landwirtschaftsklauseln in den Naturschutzgesetzen

Seit Verabschiedung der Naturschutzgesetze des Bundes und des Landes haben wir uns skeptisch zu den sogenannten Landwirtschaftsklauseln geäußert. Der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen kommt in einer Kurzfassung des Sondergutachtens „Umweltprobleme der Landwirtschaft“ vom März 1985 zu dem Ergebnis, daß diese Klauseln aus den Gesetzen gestrichen werden sollten.

Er führt aus:

„Eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen Landwirtschaft und Umwelt setzt eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen voraus. Die Landwirtschaftsklauseln der Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder sind aufzuheben. Stattdessen sind in diesen Gesetzen Grundpflichten des Landwirts zu verankern. Wer Pflanzenbau und Tierhaltung betreibt, hat die je nach Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um Belastungen des Naturhaushalts so gering wie möglich zu halten, insbesondere durch Schonung naturbetonter Biotopie und durch Begrenzung der Emissionen. Soweit solche Regeln umweltschonender Landbewirtschaftung entwickelt werden, sind die Landwirte verpflichtet, sie zu beachten. Solche Regeln sind im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen dem Staat und geeigneten agrarwissenschaftlichen Fachvereinigungen zu erarbeiten.“

Der Niedersächsische Heimatbund meint, daß diese Vorschläge durchaus eine Alternative zu dem bisher unterschiedlich ausgelegten Begriff der „ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft“ aufzeigen, der selten im Sinne der Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes interpretiert wird.

Norddeutsche Naturschutzakademie

Am 1. April 1986 wird die Norddeutsche Naturschutzakademie (NNA) auf Hof Möhr bei Schneverdingen auf ein fünfjähriges Bestehen zurückschauen können. Bei der Vielzahl der Aufgaben scheint uns die Ausstattung - insbesondere in personeller Hinsicht - nicht ausreichend. Eine Verbesserung dieser Situation käme dem staatlichen Naturschutz und der Naturschutzarbeit der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände gleichermaßen zugute.

Im übrigen könnte eine solche notwendige Verbesserung auch dazu beitragen, die Naturschutzakademie selbst vermehrt zu einem Ort des Informations- und Meinungsaustausches werden zu lassen. Allerdings wäre zu wünschen und läge auch im allgemeinen Interesse, solche Veranstaltungen nur zu praktizieren, wenn ausreichend Tagungsteilnehmer anwesend sind und auch die Akademieleitung aussagefähig präsent ist.

Landschaftsprogramm des Landes Niedersachsen

Der Niedersächsische Heimatbund hofft, daß die in § 4 des 1981 erlassenen Niedersächsischen Naturschutzgesetzes vorgeschriebene Ausarbeitung und Festschreibung eines Landschaftsprogrammes wie geplant im Herbst 1985 abgeschlossen werden kann. Vom Landschaftsprogramm erwarten wir wesentliche und richtungweisende Aussagen für die nachgeordneten Fachplanungen der Gebietskörperschaften sowie für Maßnahmen des Wasserbaus und der Agrarstruktur.

Schutzprogramme und Neuschaffung von Biotopen

Wiederholt haben wir das Moorschutzprogramm der Landesregierung begrüßt und Ergänzungsvorschläge vorgebracht. Dieses Vorhaben schließt auch die Wiederherstellung hochmoortypischer Vegetation durch Wiedervernässung ein. Wir meinen, daß es für den Naturschutz in Niedersachsen noch weitere Möglichkeiten gibt, „Sekundärbiotope“ in geeigneten Landschaften anzulegen, um einen ausgeglichenen Naturhaushalt wiederzugewinnen. So könnten in den Flußniederungen von Leine, Aller, Weser und Hunte Auenwälder angelegt werden. Auenwälder sind in der Bundesrepublik akut bedroht und werden unter anderem durch ein Projekt des World Wildlife Fund (WWF) geschützt.

Auch die Neuschaffung steppenähnlicher Biotope auf den Schwarzerden des östlichen Niedersachsens erscheint uns sinnvoll, denn gerade in dieser intensiv genutzten Kulturlandschaft wären solche Ausgleichsflächen zu begrüßen.

Forstbehörden und Naturschutz

Durch das Waldsterben kommen auf Forstverwaltungen in vielen Teilen unseres Landes neue und unerwartete Aufgaben zu. Wir sind davon überzeugt, daß die Landesregierung dafür Sorge tragen wird, daß die Forstämter in den betroffenen Gebieten personell und materiell diesem Mehraufwand an Arbeit gewachsen sind. Bei der gegenwärtigen und langfristig voraussehbaren Situation unserer Wälder erscheint es uns sehr fraglich, ob es richtig ist, daß Forstdienststellen aufgelöst werden und Forstpersonal abgebaut wird.

Von unseren Mitgliedern sind wir auf das Forstamt Oderhaus aufmerksam gemacht worden. Auch hier spricht man von einer Auflösung der Dienststelle. Man sollte dieses Vorhaben noch einmal überdenken, weil der allgemeine Arbeitsaufwand bei Waldproblemen ja nicht kleiner, sondern größer geworden ist.

Naturschutzarbeit der Gemeinden

Das Niedersächsische Naturschutzgesetz eröffnet den Städten und Gemeinden eine Reihe von Mitwirkungsmöglichkeiten im Naturschutz, insbesondere bei der Ausweisung und Pflege geschützter Landschaftsteile innerhalb der im Zusammenhang bebauten Bereiche. Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt, daß der „Niedersächsische Städte- und Gemeindebund“ sich dieser Verantwortung für den Naturschutz stärker bewußt wird und im Juni dieses Jahres drei Fortbildungsseminare für Ratsherren und Gemeindebedienstete zum Thema „Kleingewässer und Feuchtigkeit in und am Rande der bebauten Ortslage“ durchgeführt hat. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen sollen im Rahmen einer Wanderausstellung und der Schriftenreihe des Verbandes verbreitet werden.

Die niedersächsischen Städte und Gemeinden sollten noch stärker als bisher die Zusammenarbeit mit den nach § 29 BNatschG anerkannten Verbänden anstreben.

Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz

Einen neuen Weg zur Förderung des Naturschutzes im Kreisgebiet hat der Landkreis Diepholz mit der Gründung einer „Stiftung Naturschutz“ beschritten. Sie wird vom „Verein zur Förderung des Naturschutzes im Landkreis Diepholz“ getragen. Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Die Stiftung, welche vom Landkreis mit einem Startkapital von 1 Million DM ausgestattet wurde, soll sich künftig aus Stiftungserträgen und Spenden finanzieren. Sie dient dem Ankauf schutzwürdiger Flächen, Erstinstandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, Entwicklungs- und Planungsmaßnahmen und einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit.

Wir sind davon überzeugt, daß diese Stiftung eine wesentliche Hilfe darstellen kann, insbesondere, wenn sie sich der Unterhaltung vorhandener Naturschutzgebiete zuwendet. Der Stiftungscharakter ist nach unserer Auffassung für einen Landkreis beachtens- und nachahmenswert. Es bleibt jedoch die Pflicht des Landkreises, unabhängig davon für die Arbeit der unteren Naturschutzbehörde ausreichend öffentliche Mittel bereitzustellen.

Natur- und Umweltschutz im Landkreis Schaumburg

Der Landkreis Schaumburg, 1977 im Zuge der Kreisreform aus den beiden Altkreisen Grafschaft Schaumburg und Schaumburg-Lippe neu entstanden, liegt am Mittelgebirgsrand zwischen den Ballungsräumen Ostwestfalen und Hannover in landschaftlich reizvoller Umgebung. Sie erhält ihre charakteristische Prägung durch den Gegensatz von flacher, überwiegend landwirtschaftlich genutzter Tiefebene und den Höhenzügen des Mittelgebirges mit geschlossenen größeren Waldgebieten.

Seit Jahren unternehmen der Landkreis, seine Städte und Gemeinden erhebliche Anstrengungen, die gewachsene landschaftliche Struktur zu erhalten und die Belastungen für Natur und Landschaft infolge von Siedlungsdruck und Ausbau des Verkehrsnetzes so gering wie möglich zu halten. Bislang sind etwa zwei Fünftel des rund 675 qkm umfassenden Kreisgebietes unter Natur- und Landschaftsschutz gestellt. Weitere Gebiete befinden sich im Ausweisungsverfahren, so unter anderem die Bückeburger Niederung, eine etwa 600 ha große Niederungslandschaft, die in weiten Teilen als Gründland erhalten werden soll.

Große Anstrengungen werden unternommen, den Gewässerschutz und die Wasserqualität zu verbessern. Lange bevor die Abwasserbeseitigung für die Gemeinden Pflichtaufgabe wurde, hat der Landkreis Schaumburg den Ausbau des Schmutzwasserkanalnetzes durch die Kommunen mit finanziellen Hilfen vorangetrieben. Als Grundlage für einen verbesserten Gewässerschutz und eine deutliche Anhebung der Gewässerqualität soll eine kreisbezogene Gewässergütekarte dienen, die gegenwärtig erstellt wird. Überarbeitet wird zur Zeit auch die Unterhaltungsordnung für Gewässer 11. und III. Ordnung mit dem Ziel, den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege verstärkt Rechnung zu tragen. Wir hoffen mit dem Landkreis, daß dadurch der bestehende Zielkonflikt zwischen Unterhaltung und Ausbau der Gewässer einerseits und den Forderungen des Naturschutzes andererseits eingedämmt werden kann. In Beratung befindet sich auch eine Baumund Heckenschutzverordnung für das Kreisgebiet.

Raumordnung

Geplante Erweiterung des Flughafens Hannover-Langenhagen

Skeptisch steht der Niedersächsische Heimatbund zu dem Projekt einer Flughafenerweiterung in Hannover-Langenhagen. Wir gehen, wie auch in den Anhörungen gefordert, davon aus, daß der Niedersächsische Minister des Innern im Zuge der dafür notwendigen Ergänzung des Landesraumordnungsprogrammes eine Umweltverträglichkeitsprüfung vornimmt, damit verkehrspolitische, volkswirtschaftliche und ökologische Aspekte im Zusammenhang erörtert und bewertet werden können.

Im Falle einer Flughafenerweiterung erwarten wir eine nicht wieder gutzumachende Landschaftszerstörung, da eine nur noch selten in Niedersachsen anzutreffende und unter Landschaftsschutz stehende Moor-geest mit über 11 ha wertvollem Alt-Eichenbestand geopfert werden müßte. Sie stellt zudem den letzten Schutzgürtel zwischen Heitlingen und dem Flughafengelände dar.

Ein landschaftspflegerisches Gutachten müßte darüber hinaus über wesentliche Fragen der zu erwartenden vielfältigen Emissionsbelastungen Auskunft geben.

Planung einer Starkstromleitung zwischen Helmstedt und Wahle/Landkreis Peine

Im Raumordnungsverfahren befindet sich eine von der PreußenElektra beantragte 380 kv-Starkstromleitung von Helmstedt nach Wahle, zusätzlich zu den schon bestehenden Leitungen. Nach Auffassung unserer Mitglieder ist die Notwendigkeit dieser neuen Trasse bislang vom Antragsteller nicht überzeugend begründet worden. Aus diesem Grunde sollte ein unabhängiges Gutachten herangezogen werden. Alle Trassenvarianten bedeuten zudem schwerwiegende Eingriffe in die Landschaft, insbesondere aber die Variante 13. Sie würde Vorranggebiete für den Naturschutz im Talauensystem von Schunter und Uhrau berühren und zerstören. Deshalb haben auch die Träger öffentlicher Belange nahezu einhellig die Forderung erhoben, die Notwendigkeit der neuen Trasse schlüssig nachzuweisen.

Straßenbau

Verbleib von Aushub beim Straßenbau

Hohlwege, feuchte Bodensenken, Erdfälle oder sonstige Geländepressionen sind in der Regel wichtige Lebensräume bedrohter Pflanzen- und Tierarten, vor allem des Niederwildes. Die Erfahrung zeigt, daß solche Flächen besonders gern mit Überschußboden aus Straßenbauvorhaben verfüllt werden. Diese den Naturhaushalt und das Landschaftsbild schädigende Unsitte ist die Folge der meistgeübten Praxis, wonach der bei Baumaßnahmen anfallende Überschußboden in das Eigentum der bauausführenden Firma übergeht. Diese sucht verständlicherweise einen nahegelegenen und damit kostengünstigen Deponieort.

Zur Vermeidung von Schäden in der Natur regen wir deshalb an, bei Straßenbauvorhaben und anderen Vorhaben des Landes und der Gebietskörperschaften den Deponieort für Überschußböden schon im Planfeststellungsbeschluß oder einem entsprechenden Verwaltungsakt festzulegen.

Als besonders krasses Beispiel mag hierbei die Anschüttung von 5000 m³ Felsboden in der ökologisch empfindlichen Stauwurzel der Odertalsperre im Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Harz“ dienen.

Schutzwälder statt Lärmschutzwände

Bei Straßenneubauten oder -verbreiterungen innerhalb von Waldgebieten und Waldgürteln sollte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, emissionshemmende und absorbierende Schutzwälder anzulegen, damit auf die Errichtung von oft optisch wenig erbaulichen Lärmschutzwänden verzichtet werden kann. Schalldamm und Schallwand haben in jedem Fall eine Verschmälerung vorhandener Waldgürtel zur Folge, während ein Schutzwald durch gezielte Neupflanzungen und Ergänzungen und Ausscheiden aus dem reinen Wirtschaftswald den gewünschten Effekt erzielt.

Der Niedersächsische Heimatbund wird diesen Vorschlag bei der geplanten Verbreiterung der BAB 7 zwischen Hann. Münden-Werratal und dem Bereich der Gemeinde Staufenberg unterbreiten. Hier gilt es, den ohnehin durch den Bau der DB-Schnellbahntrasse Hannover-Würzburg beeinträchtigten Wald im Naturpark Münden zu schonen und die schon jetzt für die nahen Wohn- und Erholungsbereiche starken Lärm- und Abgasbelastungen auf möglichst natürliche Weise einzudämmen. Wir hoffen, daß die Straßenbaubehörden unserem Anliegen aufgeschlossen gegenüberstehen.

Umgehungsstraße für Bückeberg

Die früher günstige Verkehrslage Bückebergs ist heute zu einem Problem für die Innenstadt geworden. Vor der Stadtkirche treffen die Bundesstraßen 65 und 83 zusammen. Das hohe Verkehrsaufkommen hat zu einer unerträglichen Belastung für Menschen und Bauten geführt. Der im vergangenen Jahr endlich begonnene Bau einer Nordumgehung wird aus unserer Sicht jedoch nur dann eine Beruhigung des innerstädtischen Verkehrs bringen, wenn die jetzige B 65 künftig für den Durchgangsverkehr gesperrt wird.

Ortsdurchfahrt Meinsen/Stadt Bückeberg

In Niedersachsen gibt es viele Beispiele dafür, daß dörfliche Strukturen und Eigenarten durch den Bau bzw. die Erneuerung von Straßen innerhalb der Ortslagen stark beeinträchtigt werden können. Die großzügige Gestaltung der Ortsdurchfahrten zieht nicht nur den Siedlungscharakter in Mitleidenschaft, sondern provoziert auch zu höheren und damit gefährlichen Fahrgeschwindigkeiten im Durchgangsverkehr.

Wir verkennen nicht, daß es in Niedersachsen beim Ausbau dörflicher Ortsdurchfahrten gelungene Ausnahmen gibt, die von der Bundesvereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure mit Preisen ausgezeichnet werden. Ein Beispiel aus dem Raum Bückeberg zeigt jedoch, daß ein generelles Umdenken noch nicht erfolgt ist. Dort blockiert die Straßenbauverwaltung Hameln die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt in der Ortschaft Meinsen, die ihren dörflichen Charakter noch weitgehend gewahrt hat. Die Behörde beharrt auf einem „richtliniengemäßen“ Aus-

bau der Kreisstraßen 3 und 14, obwohl aufgrund einer Dorfentwicklungsplanung unter Beteiligung der Einwohner von der Stadt Bückeberg das Verschwenken der Fahrbahn, eine Ausweitung des Vorplatzes vor dem Dorfgasthaus und eine Aufpflasterung im Interesse einer Verkehrsberuhigung vorgeschlagen worden ist. Die Straßenbauverwaltungen sollten hier und in anderen Fällen von den durchaus gegebenen Möglichkeiten Gebrauch machen, bei Ortsdurchfahrten von der Regel abzuweichen. Dann könnten bald mehr „Straßen für den Bürger“ in Niedersachsen ausgezeichnet werden.

Autobahnen

A 26 Hamburg-Stade

Seit langem weisen wir auf das hohe ökologische Risiko hin, das mit dem Bau der Autobahn 26 verbunden wäre. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, daß die Ziele, die mit der Planung dieser Autobahn verfolgt wurden, nicht mehr zu erreichen sind. Einmal, weil die wirtschafts- und verkehrspolitische Entwicklung einen unerwarteten Verlauf genommen hat, und zum anderen, weil viele Projekte (Tiefwasserhafen Scharhörn, Vollindustrialisierung des Niederelberaumes) mit damals noch unbekanntem ökologischen Risiken verbunden sind, denen ein ungewisser ökonomischer Vorteil gegenübersteht.

Auch letzte Äußerungen des Bundesministers für Verkehr lassen Zweifel an der dringenden Notwendigkeit der A 26 erkennen.

Es ist erfreulich, daß diese Planung noch einmal kritisch überprüft werden soll. Aus den oben genannten Gründen halten wir daher vor allem eine Überprüfung der Prognosezahlen für den Verkehr unter Einbeziehung der Schienenwege für dringend erforderlich.

Die teilweise Verlagerung des Pendlerverkehrs, der Chemikalientransporte und des Containerverkehrs von der B 73 mit Hilfe gezielter Maßnahmen auf die Schiene könnte das in der Tat überlastete Schienennetz im Untereleberaum spürbar entlasten. Flankierende, kostengünstigere und umweltverträgliche Maßnahmen könnten einen Bau der A 26 überflüssig machen.

A 39 im Bereich Wolfsburg und Landkreis Gifhorn

Das jetzt bei der Einfahrt in das Wolfsburger VW-Werk endende Teilstück der Autobahn 39 soll in gerader Verlängerung bis zur Kreuzung der jetzigen B 248 mit der B 188 weitergebaut werden. Diese Planung berührt die ökologisch besonders hochwertigen Steinfeld Wiesen, ein Feuchtgebiet von nationaler Bedeutung, das zugleich nach der EG-Vogelschutzrichtlinie zu den „Important Bird Areas“ zählt.

Auf den ohnehin fragwürdigen Weiterbau der A 39 kann nach unserer Auffassung verzichtet werden, wenn die bestehende B 248 durch Kurvenbegradigung den heutigen verkehrlichen Anforderungen angepaßt würde.

A 39 im Bereich der Stadt Braunschweig

Die Stadt Braunschweig hat sich für den zügigen Ausbau der Autobahn 39 ausgesprochen. Belastend für das von dieser Planung betroffene Naturschutzgebiet und Europareservat Riddagshausen ist die Tatsache, daß im ersten Bauabschnitt die Autobahn bis zum Schöppenstedter Turm geführt werden soll, an dem auch eine Abfahrt vorgesehen ist. Dieser Anschluß, der wegen zweier weiterer in kurzer Entfernung bestehender Auffahrten eigentlich überflüssig ist, würde das Schutzgebiet durch zusätzliche Immissionen belasten.

Im übrigen sollte die Planung der A 39 erst dann fortgesetzt werden, wenn die Anbindung der Westtangente an die A 2 vollzogen ist und neue Erkenntnisse über die Verkehrsströme vorliegen.

Verlegung der Landesstraße L 490 zwischen Östrum und Bad Salzdetfurth/Landkreis Hildesheim

Das laufende Planfeststellungsverfahren zur Verlegung der L 490 zwischen Östrum und Bad Salzdetfurth sollte ausgesetzt werden, da wesentliche Planunterlagen zu den Eingriffen in Natur und Landschaft nicht vorliegen. Die Verlegung, die im Ausbauplan des Landes Niedersachsen nicht enthalten ist, würde nicht nur zu einer weiteren Bodenversiegelung führen, sondern auch einen bedeutenden Krötenwanderweg abschneiden

und ein Wassergewinnungsgebiet beeinflussen. Als Alternative wären bauliche Korrekturen an der vorhandenen Trasse unter Umpflanzung der westlichen Baumreihe denkbar.

Geplanter Ausbau der Verbindungsstraße Lütgenhausen-Rüdershausen/Landkreis Göttingen

Die Verbindungsstraße zwischen Lütgenhausen und Rüdershausen in der Samtgemeinde Gieboldehausen sollte nicht, wie geplant, auf das Dreifache verbreitert werden, zumal sie für den bestehenden Verkehr durchaus ausreicht. Diese Maßnahme, die mehr einem Neubau gleichkäme, würde die schützenswerte Rhumeaue zerstören, die im Landesraumordnungsprogramm als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur- und Landschaftsschutz ausgewiesen ist.

Nordumgehung von Hessisch Oldendorf im Zuge der B 83 im Landkreis Hameln-Pyrmont

Seit Jahrzehnten wird die Absicht verfolgt, die enge Ortsdurchfahrt der B 83 in Hessisch Oldendorf durch eine nördliche Umgehungsstraße zu entlasten. Der Plan, die neue Trasse autobahnähnlich mit vier Fahrspuren anzulegen, wurde inzwischen aufgegeben. Nach Ansicht unserer Mitglieder führt aber auch die verbliebene zweispurige Variante zu erheblichen Beeinträchtigungen von Landschaft, Landwirtschaft und Anwohnern. Als Alternative empfehlen sie deshalb eine weniger aufwendige Trassenführung südlich der Ortschaft Fischbeck, parallel zur vorhandenen Bahnlinie. Diese Lösung sollte von der Planungsbehörde noch einmal geprüft werden.

Landesstraße L 84 in der Ortsdurchfahrt Bad Essen/Landkreis Osnabrück

Noch immer beabsichtigt das Land, eine mehr als zehn Jahre alte Planung für eine Durchgangsstraße durch den Ortskern von Bad Essen im Zuge der Landesstraße 84 zu verwirklichen, obwohl die verkehrspolitischen Grundsätze der Landesregierung, die Erfordernisse des Umweltschutzes und auch die Aussagen der Fachbehörden dem Sinn dieser Maßnahme entgegenstehen. Nach langem Rechtsstreit ist nun auch der Klage eines Anliegers gegen die geplante Trasse stattgegeben worden. Die L 83 ist bereits bis Bad Essen neu ausgebaut worden, ein Ausbau der L 85 durch Bad Essen steht bevor. Warum werden unter diesem Gesichtspunkt keine Alternativen geprüft, die auf eine Verminderung des Verkehrs auf der L 84 hinzielen und damit die Zerstörung des Ortskerns durch den Bau der Durchgangsstraße verhindern könnten? Darüber hinaus fragen wir uns, wie die Neutrassierung der L 84 mit einem Beschluß der Gemeinde zu vereinbaren ist, den von dieser Planung berührten Bereich im Rahmen des Invest-Programmes des Landes als Sanierungsgebiet auszuweisen. Spätestens damit sollte die städtebauliche Vernunft obsiegen.

Umgehungsstraßen in Bremervörde im Zuge der B 71 und 74

Die Bremervörder Innenstadt wird durch hohes Verkehrsaufkommen stark belastet. Trotz großer Bedenken haben die Naturschutzverbände im Grundsatz bei der Umgehungsplanung der sogenannten Nordtrasse (Verkehr Bremerhaven-Hamburg) zugestimmt. Auch ein Teil der geplanten Südvariante wird von ihnen akzeptiert. Nicht hinzunehmen ist jedoch das Ansinnen der Stadt Bremervörde, die Trasse durch das Mündungsgebiet der Bever zu legen. Die Beverniederung bildet eine einmalige Lebensstätte für geschützte Pflanzen und vom Aussterben bedrohter Tiere. Unter anderem kann hier noch der Fischotter nachgewiesen werden, für dessen Schutz wir uns in dieser ROTEN MAPPE besonders einsetzen.

Aus diesen Gründen sollte die von den Naturschutzverbänden vorgeschlagene Alternativtrasse - eine Anbindung der Südtrasse südlich von Bevern an die B 71 - bevorzugt werden.

Brücke über die Lee im Zuge der Landesstraße L 45 bei Hohenkörben im Landkreis Grafschaft Bentheim

Mit viel Einfühlungsvermögen und einem finanziellen Aufwand von rund 125000,- DM hat das Straßenbauamt Lingen die alte, unter Denkmalschutz stehende Brücke über die Lee im Zuge der L 45 bei Hohenkörben wiederhergestellt, die alten nicht mehr vorhandenen Brüstungsmauern ergänzt und das Bauwerk für den Radverkehr freigegeben. Die Lee-Brücke ist Teilstück einer ehemaligen Poststraße zwischen Lingen und

Neuenhaus. Der Autoverkehr wird jetzt über eine von der alten Überführung abgesetzte neue Brücke geführt.

Wasserbau

Vereinbarkeiten einer Tätigkeit in Wasser- und Bodenverbänden und in Wasserbaubehörden

Im vergangenen Jahr hatten wir bemängelt, daß das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) und die Wasserverbandsverordnung (WVVO) keine Bestimmungen enthalten, die es Bediensteten von Wasserbaubehörden untersagen, gleichzeitig für Unterhaltungsverbände tätig zu sein. Die Landesregierung schätzt in ihrer Antwort die Möglichkeiten einer Interessenkollision als „recht gering“ ein und hält eine Änderung des Wassergesetzes für unnötig. Entgegen der von der Landesregierung vertretenen Überzeugung, daß die Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren bei Gewässerausbauvorhaben nachteilige Beeinflussungen durch eine Doppeltätigkeit ausschließt, stellt sich dies für den Niedersächsischen Heimatbund und andere Naturschutzverbände im Rahmen ihrer Beteiligung nach § 29 BNatschG anders dar. Wie wir immer wieder erfahren müssen, gehen die Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen in der Regel zu Lasten des Naturschutzes, sobald der Leiter einer Wasserbehörde gleichzeitig verantwortlich in einem Unterhaltungsverband mitarbeitet.

Nur ein Beispiel unter vielen, die benannt werden können, sind die Unterhaltungsmaßnahmen an der Emmer im Landkreis Hameln-Pyrmont, die aus der Sicht des Naturschutzes sehr zu beanstanden sind. In diesem Fall ist der Leiter der Unteren Wasserbehörde des Landkreises zugleich Geschäftsführer des für die von uns beanstandete Maßnahme verantwortlichen Emmer-Humme-Verbandes.

Wir bleiben bei unserer Auffassung, daß in solchen Fällen durchaus eine Interessenkollision gegeben ist und eine gerechte Abwägung und Kontrolle nur durch eine andere Instanz gegeben wäre, solange eine Doppeltätigkeit nicht untersagt ist.

Ausbau der Aller im Bereich der Landkreise Soltau-Fallingbommel und Verden

Sorgen bereiten uns noch immer die „Ufersicherungsarbeiten“ an der Aller. Im vergangenen Jahr hatten wir kritisiert, daß in den Bereichen der Landkreise Soltau-Fallingbommel und Verden Verkofferungen mit Folien und Steinpackungen im Uferbereich vorgesehen waren. Wir danken beiden Landkreisen für ihre Bemühungen, die für die Jahre 1985/86 vorgesehenen Teilmaßnahmen zum Anlaß zu nehmen, mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Verden diese Problematik zu diskutieren. Es wäre begrüßenswert, wenn dadurch die Uferverkofferungen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zurückgenommen und die Sicherungsmaßnahmen künftig in verstärktem Maße als Lebendverbau durchgeführt würden.

Wir haben im übrigen gehört, zweifelhafte Eingriffe in den bisherigen Verlauf der Aller seien auch für den Bereich der Stadt Celle geplant. Sie würden Landschaftsbild und Ufervegetation stark in Mitleidenschaft ziehen.

Weesener Bach/Landkreis Celle

Der Weesener Bach, der bei Lutterloh entspringt und in Hermannsburg in die Örtze mündet, gehört nach Einschätzung der Fachbehörde im Landesverwaltungsamt zu den wertvollsten Bachökosystemen Niedersachsens. Mit einer Wasserqualität von 1 bis 11 in der geltenden Güteklassifizierung bietet der Weesener Bach seltenen und vom Aussterben bedrohten Arten einen wertvollen Lebensraum. Seit 1983 führt das Landesverwaltungsamt hier ein Wiederaussiedlungsprogramm der Flußperlmuschel durch. Wenn das Gewässer erhalten bleiben und der Ansiedlungsversuch erfolgreich sein soll, dann muß die Planung einer Klärteichanlage unterhalb von Lutterloh aufgegeben werden. Auch Grabenräumungen dürfen nicht erfolgen.

Geplanter Ausbau der Drebber/Landkreis Celle

Der Flußlauf der Drebber südwestlich der Meißendorfer Teiche soll in einer Form verbreitert und vertieft werden, daß die hier noch heimischen Krebse kaum Überlebenschancen hätten. Die Verwaltungsanweisung im

Runderlaß vom 5. 10. 1975, auf die wir im Zusammenhang mit Wasserbaumaßnahmen mehrfach hingewiesen haben, wurde bei dieser Planung nicht berücksichtigt. Für die zerstörerische Maßnahme dürfen keine 200000,- DM aus Landesmitteln aufgewendet werden, zumal sie in einem Naturschutzgebiet erfolgen soll. Das Vorhaben, die Flußkrebse vor Beginn der Bauarbeiten einzufangen und an anderer Stelle wieder auszusetzen, halten Naturschützer für wenig aussichtsreich.

Ausbau der Emmer/Landkreis Hameln Pyrmont

Entsetzt sind unsere Mitglieder über den Ausbau des Fließchens Emmer bei Bad Pyrmont und der Gemeinde Emmerthal. Die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Ufersicherung sind unter rücksichtsloser Nichtachtung der natürlichen Flußlandschaft durchgeführt worden. Die Uferlandschaft wurde zerstört und wichtiger Lebensraum für Flora und Fauna vernichtet, unter anderem durch das Abtragen von Steilufeln, in denen noch 1983 Uferschwalben und Eisvögel genistet hatten. Diese Ausbaumaßnahmen setzen sich über die für den Schutz von Landschaft und Natur bei Wasserbaumaßnahmen erlassenen Vorschriften hinweg und müssen dringend gestoppt werden. Der Landkreis Hameln-Pyrmont sollte, um weiteren Mißgriffen vorzubeugen, seine Unterhaltungsordnung für Fließgewässer den heutigen Empfehlungen und Erfordernissen anpassen.

Ausbau des Bahlumer Baches/Landkreis Diepholz

Laut Planfeststellungsbeschluß der Bezirksregierung Hannover vom 5. 11. 1984 soll der Bahlumer Bach ausgebaut werden. Mit seiner Gewässergüte von 1 und 1-2 ist er in diesem Gebiet letzter Lebensraum zahlreicher geschützter Pflanzen- und Tierarten. Entgegen den Aussagen des Planfeststellungsbeschlusses hat sich der Landkreis Diepholz gegen den Eingriff ausgesprochen, weil er einen intakten Bach schädigen würde, ohne daß ein Ausgleich nach den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes möglich wäre. Da die Antragsbegründung für den Ausbau zum Zeitpunkt der Planfeststellung in mehrfacher Hinsicht überholt war, sollte die Baumaßnahme ausgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir erneut auf die schon vorgenommenen Ausbaumaßnahmen am Süstedter Bach, die die Wasserführung des Bahlumer Baches stark beeinträchtigt haben. Entgegen den Vorgaben der Landesregierung haben hier die Ausbaustufen II und III dazu geführt, daß angrenzende Grünländereien zu Ackerland umgebrochen wurden. Durch den Ausbau des Gödesdorfer Baches und des Wachendorfer Mühlengrabens im Zuge der geplanten Flurbereinigung Wachendorf wird die Zerstörung weiterer wertvoller Landschaftsteile, vor allem von Feuchtwiesen und Erlenbruchwäldern, erwartet. Dieser Entwicklung muß jetzt wirksam ein Riegel vorgeschoben werden.

Ausbau des Remseder Baches bei Bad Iburg/Landkreis Osnabrück

Trotz anderslautender Vereinbarungen mit dem Naturschutz sind am Remseder Bach bei Bad Iburg unter der Verantwortung des Landkreises Osnabrück umfangreiche Ausbaumaßnahmen vorgenommen worden, die der weitgehenden Vernichtung dieses Lebensraumes gleichkommen. Dabei wurden Vorgaben der Bezirksregierung Weser-Ems und der Planunterlagen ignoriert und nachträglich ohne jede Abstimmung Änderungen vorgenommen. Mehrere Gutachten hatten den Remseder Bach als für den Naturschutz besonders wertvollen Bereich eingestuft. Angrenzende Feuchtbereiche, die als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden sollten, sind nun in ihrem Bestand gefährdet. Unter Anleitung der oberen Naturschutzbehörde sollte geprüft werden, ob die Wiederherstellung eines erträglichen Zustandes des Gewässers noch erreicht werden kann.

Wassergewinnung im Harz

Mit der Problematik der Wassergewinnung im Harz und dem damit zusammenhängenden Bau weiterer Talsperren und Überleitungsstollen haben sich die ROTEN MAPPEN 1983 und 1984 ausführlich beschäftigt. Der Niedersächsische Heimatbund hat seine grundsätzlichen Einwände und Bedenken in der Stellungnahme nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz und in den Anhörungsterminen erneut dargelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens konnten unsere Befürchtungen hinsichtlich der schweren negativen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf den Naturhaushalt nicht ausgeräumt werden.

Nach wie vor fehlt eine wasserwirtschaftliche Rahmenplanung für den Harz und eine aktualisierte Fassung für diejenige des Landes Niedersachsen.

Nordsee

Geplante Vordeichung in der Leybucht

Seit Jahren setzt sich der Niedersächsische Heimatbund zusammen mit anderen Naturschutzverbänden für den wirksamen Schutz der Leybucht und für eine naturverträgliche Lösung der dortigen Küstenschutzprobleme ein. Während der Erörterung im Planfeststellungsverfahren zur Vordeichung Leybucht hat sich gezeigt, daß auch die derzeitige Planung allen anderen Belangen neue Vorteile verschafft, nur dem Naturschutz nicht.

Entsprechend dem Landesraumordnungsprogramm, das hier ein Vorranggebiet für Natur- und Landschaft aufweist, muß der Bereich der Leybucht umgehend als Naturschutzgebiet sichergestellt und in die Nationalparkplanung einbezogen werden. Nur in dieser Reihenfolge wird garantiert, daß die vordringlichen Belange des Naturschutzes den Maßstab dafür bilden, ob und in welcher Weise andere Interessen befriedigt werden können. Entwässerungs-, Verkehrs- und Küstenschutzbelange können nun nicht mehr ständig in den Vordergrund gerückt werden, zumal gegen die Notwendigkeit einer Küstenschutzmaßnahme in der beantragten Form erhebliche Zweifel vorgebracht worden sind.

Eine sachgerechte und gründliche Entscheidungsfindung im jetzigen Planfeststellungsverfahren halten wir für ausgeschlossen, solange den Beteiligten nicht alle einschlägigen Gutachten und Untersuchungen offengelegt werden und auch Alternativen, wesentliche Anregungen sowie technische und kostenmäßige Berechnungen nicht von unabhängigen Gutachtern geprüft worden sind. Der NHB teilt die von anderen Verbänden und von der Europäischen Gemeinschaft vorgebrachten Befürchtungen, daß mit den derzeit geplanten Eingriffen in das Feuchtgebiet internationaler Bedeutung eine Verletzung der EG-Vogelschutzrichtlinie erfolgen würde.

Schutz des Dollarts

Ungeachtet der Diskussion über den Bau eines Dollarthafens wiederholen wir unsere dringende Bitte, den Dollart wirksam zu schützen und ihn in die Nationalparkpläne mit einzubeziehen. Nach Berichten unserer Mitglieder ist die tatsächliche Situation des Naturschutzes im Dollartgebiet zur Zeit durchweg negativ zu beurteilen. In den Deichvorländereien auf deutscher Seite hat die landwirtschaftliche Nutzung mit Trockenlegung, Düngung, Silagegewinnung und intensiver Beweidung deutlich Vorrang vor der Förderung der natürlichen Pflanzen- und Tierwelt, während sich auf niederländischer Seite alle Belange dem Naturschutz unterzuordnen haben. Schwierigkeiten werden auch durch die im künftigen Nationalpark eingeschränkte Wattenjagd vermutet, die dann im verstärktem Maße in den Dollart ausweichen dürfte. Um Auswüchse zu verhindern, sollte der vor sechs Jahren in einem Gutachten der Landesjägerschaft unterbreitete Vorschlag, den Dollart in eine Kette von Wildschutzgebieten einzubeziehen, aufgegriffen werden.

Da das Naturschutzgebiet „Dollars“ außerhalb des geplanten Dollarthafens liegt, besteht nach unserer Auffassung kein Hindernis, es dem Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer schon jetzt einzugliedern.

Baggergutablagerungen im Wattenmeer

Baggergutablagerungen und Vorspülungen werden von der Öffentlichkeit noch immer wenig wahrgenommen, stellen aber einen erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt dar. Hierzu zählen Maßnahmen zur Verbesserung des Schiffsverkehrs (Ems, Wattfahrwasser Greetsiel), der Hafenschlammabreinigung (Wremen bei Bremerhaven) oder solche, die mit Küstenschutzargumenten begründet werden (Rysum-Leuchtturm Campen).

Eine wegweisende Lösung der Probleme, welche durch solche Maßnahmen entstehen, hat die Landesregierung im Falle der ehemals geplanten Baggergutablagerung auf dem Hohe-Weg-Watt an der Jade vorbildlich durchgesetzt. Sie wird von allen Naturschutzverbänden begrüßt. Ein Vorgehen im Sinne dieser Entscheidung sollte bei den nun anstehenden Planungen Richtschnur sein.

Im Rahmen der Nationalparkplanung muß es der Nationalparkverwaltung ermöglicht werden, umweltverträgliche Lösungen für Bodenab-

baumaßnahmen bei Küstenschutzvorhaben und für die schadlose Verbringung von Baggergut zu entwickeln und umzusetzen. Um dem Stellenwert des Naturschutzes im Wattenmeer gerecht zu werden, dürfen dabei auch höhere Kosten nicht gescheut werden.

Emsvertiefung und Aufspülungsmaßnahmen im Bereich Rysumer Nacken

In der ROTEN MAPPE 1984 hatte der Niedersächsische Heimatbund im Zusammenhang mit der Emsvertiefung und den Aufspülungsmaßnahmen im Bereich des Rysumer Nackens auf die völlig unzureichende Berücksichtigung naturschützerischer Belange im Zuge von Planfeststellungsverfahren nach dem Bundeswasserstraßengesetz hingewiesen. Auch wenn die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1984 keinerlei planungsrechtliche Defizite erkennen mag, so weigert sich die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest nach wie vor, die anerkannten Naturschutzverbände nach den Bestimmungen des § 29 Bundesnaturschutzgesetzes über anstehende Maßnahmen zu informieren und ihnen die gesetzlich vorgeschriebene Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Wir haben den Eindruck, daß Naturschutzbelange bei der derzeit vorherrschenden Selbstherrlichkeit in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wenig Berücksichtigung erfahren. Die wenig erbaulichen Reaktionen dieser Behörde auf die ROTE MAPPE 1984, auf die Antwort der Landesregierung darauf und auf Eingaben der Naturschutzverbände geben zu wenig Hoffnung Anlaß.

Im Falle der Aufspülungsmaßnahmen im Bereich des Rysumer Nackens zwischen dem Verbindungsdamm und dem Leuchtfeuer Campen stellt sich die Wasser- und Schifffahrtsdirektion nach wie vor auf den Standpunkt, daß die Unterbringung von Baggergut innerhalb der Bundeswasserstraßen als Hoheitsaufgabe des Bundes keinerlei Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung anderer Behörden bedürfe. Von einer Mitwirkung der Verbände ganz zu schweigen.

Wenn hier tatsächlich keine Lücke im Planungsrecht klafft, wie die Landesregierung meint, dann bleibt festzuhalten, daß die Wasser- und Schifffahrtsdirektion der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungspflicht nach § 29 BNatSchG in keiner Weise nachgekommen ist. Da die Fläche für die Aufspülung zum Teil im derzeitigen Landschaftsschutzgebiet „Ostfriesisches Wattenmeer“ liegt, hätte wenigstens eine naturschutzrechtliche Befreiung erteilt werden müssen. Sollte die Mitwirkung der Verbände, insbesondere bei Befreiungen, im Rahmen von Planungsmaßnahmen des Bundes nicht möglich sein oder weiterhin verwehrt werden, befürchten wir schlimme Auswirkungen bei künftigen Ablagerungsvorhaben und ein großes Problemfeld für den künftigen Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“.

Aufspülung und Vordeichung Groden, Cuxhaven-Altenbruch im Landkreis Cuxhaven

Die bereits 1983 bei Cuxhaven-Altenbruch durchgeführte Aufspülung von ca. 86 Hektar im Deichvorland und die ebenfalls schon erfolgte Ausbildung eines Deiches, der als „Spüldamm“ bezeichnet wird, stellen einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes stark beeinträchtigt. Zum Antrag für die „Vordeichung Groden“ wurde der Niedersächsische Heimatbund nach Anforderung im Nachhinein gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz angehört. Unsere Stellungnahme verweist auf diesen Fehler und weitere Unterlassungen, insbesondere hinsichtlich des Naturschutzgesetzes. Die Aussage des Antragstellers, die Belange des Naturschutzes würden durch die Maßnahme nicht berührt, können wir nicht gelten lassen.

Nach unserer Auffassung müssen die betroffenen Flächen gemäß § 63 Niedersächsisches Naturschutzgesetz wieder in den Zustand vor der Aufspülung zurückgeführt werden. Anlage und Ausbildung des sogenannten „Spüldammes“ würden sonst letztendlich im nachhinein im Zuge des jetzt laufenden Verfahrens planfestgestellt.

Elbe

Geplante Aufspülung des Hans-Kalb-Sandes in der Gemeinde Jork im Landkreis Stade

Ein Flächennutzungsplan der Gemeinde Jork weist auf dem Hans-Kalb-Sand eine rund 60 Hektar große Fläche für eine Sach- und Schlickdeponie aus. Die Spülfläche soll bis auf 11,5 Meter über MTHW erhöht wer-

den. Von diesen Plänen sollte abgesehen werden, da es sich bei der ausgewiesenen Fläche um das letzte Süßwasseratt in diesem Bereich handelt. Eine weitere Vernichtung von Wattflächen in der Elbe darf nicht erfolgen.

Wasserbauliche Maßnahmen im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Drei wasserbauliche Maßnahmen im hannoverschen Wendland bereiten unseren Mitgliedern Sorge:

Dannemberger Marsch

In der Dannemberger Marsch plant das zuständige Wasserwirtschaftsamt eine umfassende Neuordnung des Entwässerungssystems. In dem betroffenen Gebiet, das sich durch einen hohen Feuchtwiesenanteil mit überregional bedeutsamen Grünlandvogel-Vorkommen auszeichnet, läuft ein Förderprogramm des Bundes zur Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher und repräsentativer Bedeutung. Von dem neuen Entwässerungskonzept erwarten wir negative Auswirkungen für dieses Gebiet, die mit den genannten Schutzbemühungen nicht im Einklang stehen.

Jasebecker Vorland

Im Jasebecker Vorland wird zur Verhinderung eines möglichen Eisversatzes der Bau einer rund 4 Kilometer langen und 200 m breiten Flutrinne quer durch das Vorland geplant. Diese würde die letzten Reste der natürlichen Au Landschaft an der mittleren Elbe zerstören. In diesem Fall sollten Alternativen zu der aufwendigen, kostenträchtigen und mit den Zielen des Naturschutzes nicht zu vereinbarenden Maßnahme gesucht werden.

Hitzacker See

Die Stadt Hitzacker plant in der Jeetzel-Niederung eine Verdoppelung des sogenannten „Hitzacker-Sees“. Mit den von dem Projekt betroffenen Grünlandereien würden unter anderem wichtige Rastgebiete nordischer Gänse und Schwäne verlorengehen. Angesichts der Vielzahl der in diesem Raum schon erfolgten Eingriffe sollte von einer völligen ökologischen Entwertung der Niederung abgesehen werden.

Landwirtschaft - Flurbereinigungen

Die Vielzahl kritischer Einsendungen zur diesjährigen ROTEN MAPPE und die Erfahrungen bei Anhörungsverfahren nach § 29 BNatSchG veranlassen den Niedersächsischen Heimatbund, sich erneut mit den Tendenzen der Flurbereinigung in Niedersachsen auseinanderzusetzen. Obgleich die Landesregierung immer wieder betont, daß auch in diesem Bereich ein Umdenken hinsichtlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingesetzt habe, ist dies auch im vergangenen Jahr wenig zu erkennen gewesen. Deutlich ist hingegen das Bemühen der Ämter für Agrarstruktur, der Wasserwirtschaftsämter sowie der Landbauaußenstellen der Landwirtschaftskammern, immer noch neue Flurbereinigungsverfahren durchzusetzen, die vor allem darauf angelegt sind, die letzten noch vorhandenen Feuchtgebiete zu entwässern und anschließend die aufgetrockneten Grünlandflächen in pflügbares Ackerland umzubringen.

Begünstigt wird diese Tendenz bedauerlicherweise durch die Milchquotenregelung der EG, welche die Grünland bewirtschaftenden Betriebe nötigt, einen Teil ihres Milchviehs abzuschaffen. Eine Lösung läge vielleicht darin, diejenigen Betriebe, die in der Hauptsache Weiden in Feuchtgebieten für den Unterhalt ihrer Rinderbestände benötigen, aus der Milchquotenregelung auszunehmen. Dringend erforderlich ist darüber hinaus ein wirksamer Bestandsschutz aller noch vorhandenen Grünlandflächen.

Die Form der agrarstrukturellen Maßnahmen werfen aus der Sicht unserer Mitglieder und nach Auffassung unserer Fachgruppe „Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege“ folgende drei grundsätzliche Fragen auf:

1. Warum wird die Höhe der Bezuschussung in der Regel immer noch von der Koppelung von Wasserregulierung und Flurbereinigung abhängig gemacht? In vielen Gebieten würden die Landwirte gern auf die Flurbereinigung verzichten, wenn die Höhe der Bezuschussung bei einseitigen Maßnahmen gleich hoch wäre.
2. Der „freiwillige Landtausch“ wird noch immer recht wenig genutzt, da die Zustimmung aller Beteiligten, wie vom Gesetz gefordert, nur sehr schwer erreichbar ist.

Könnte nicht diese gesetzliche Bestimmung z. B. auf einen 9/10 oder 7/8 Anteil der Befürworter verringert werden? Dadurch würden viele kleine Verfahren in Gang gesetzt, die für die Beteiligten kaum Kosten verursachen. Eine solche Gesetzesänderung wäre von großer Bedeutung für die Erhaltung von Natur und Landschaft.

3. Agrarstrukturelle Maßnahmen dienen gegenwärtig primär dem Ziel, mehr zu produzieren.

Wäre es in dieser Zeit der Überproduktion in unseren Breiten nicht sinnvoller, anstelle der bei solchen Maßnahmen entstehenden Kosten die Erhaltung ökologisch wertvoller Landschaften zu fördern und die Landwirte durch Ausgleichszahlungen zu entschädigen?

Statt Überproduktion von Lebensmitteln zu subventionieren, sollte damit begonnen werden, eine mehr am Bedarf orientierte und umweltverträgliche Landwirtschaft zu fördern.

Erhaltung des Fehntjer Tiefs/ Landkreise Aurich und Leer

Bei den Anhörungen zu dem schon beschlossenen Flurbereinigungsplan für das Fehntjer Tief war das große Ausmaß der schützenswerten Flora und Fauna in diesem Gebiet nicht ausreichend bekannt. Wir freuen uns deshalb über die Entschließung der Gemeinde Moormerland, die alle Beteiligten auffordert, von weiteren Flurbereinigungsmaßnahmen im Fehntjer Tief abzusehen und die für den Naturschutz wertvollen Bereiche in der Niederung der Flumm und des Fehntjer Tiefs auf der Grundlage eines Gutachtens des Landesverwaltungsamtes unter Naturschutz zu stellen. Die Unterschutzstellung und nötigenfalls auch eine einstweilige Sicherstellung werden vom Niedersächsischen Heimatbund unterstützt. Nutzungskonflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sollten in den betroffenen Bereichen durch Landtausch im Rahmen der Bodenreueordnung gelöst werden.

Flurbereinigung in Nordkehdingen/Landkreis Stade

Von Jahr zu Jahr deutlicher werden nach Auffassung unserer Mitglieder die ökologisch negativen Folgen der Flurbereinigung in Nordkehdingen, vor allem unter dem Aspekt des Artenschutzes.

Nach wie vor wird im Flurbereinigungsgebiet „Nordkehdingen-West“ am schon festgestellten Wege- und Gewässerplan festgehalten, dessen dichtes Netz die letzten, inselartig liegenden Feuchtwiesen mit ihrer störanfälligen Vogelwelt stark belastet. Insbesondere aus Gründen des Bodenschutzes muß die Planung dringend überdacht und reduziert werden.

Planungsrechtliche Defizite und eine völlig unzureichende Berücksichtigung des Naturschutzgesetzes kennzeichnen auch das Flurbereinigungsverfahren „Nordkehdingen-Ost“ bei dem die Maßnahmen abschnittsweise vorangetrieben werden. Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sollen erst nachträglich mit Hilfe eines landschaftspflegerischen Begleitplans geklärt werden. Dieses Vorgehen widerspricht allen guten Regeln und unterdrückt die berechtigten Belange des Naturschutzes.

Ökologische Maßnahmen und Flurbereinigung im Sietland bei Bremerhaven

Dort, wo Flurbereinigungen sinnvoll und vertretbar sind, sollten verstärkt ökologische Begleit- und Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt und unterstützt werden.

Unter der Leitung des Amtes für Agrarstruktur Bremerhaven ist im Sietland in Sachsendingen (Sievern/Bremerhaven) im Zuge der Flurbereinigung ein acht Hektar großes Feuchtbiotop entstanden. Neben der Erhaltung eines natürlichen Feuchtwiesenbereiches, der von vielen, mit dichtem Schilf bestandenen Gräben durchzogen wird, ist eine nach ökologischen Gesichtspunkten gestaltete Wasserfläche von rund 3000 m² neu angelegt worden. Solche Beispiele sollten Schule machen.

Geplante Flurbereinigung und Wasserregulierung im Hahnenmoorkanal-Gebiet/Landkreis Osnabrück

Seit Jahrzehnten sind die Flurbereinigungs- und Wasserbehörden dabei, eines der ökologisch wertvollsten Gebiete Niedersachsens, das Hahnenmoorkanal-Gebiet, wasserwirtschaftlich „in den Griff“ zu bekommen. Diese Maßnahme soll, wie üblich, mit einem Flurbereinigungsverfahren gekoppelt werden. Die betroffenen Landwirte vertreten regional recht unterschiedliche Meinungen zu der Planung, während der uns ange-

schlossenen „Kreisheimatbund Bersenbrück e. V.“ und eine breite Öffentlichkeit unabsehbare Folgen durch die zu erwartenden Zerstörungen von Natur und Landschaft befürchten. Im übrigen sieht der Kreisheimatbund auf die Landwirte hohe Zusatzkosten infolge beträchtlicher naturschützerischer Auflagen zukommen, weshalb Einkommensverluste durch Nutzungsbeschränkungen zu einem wesentlich höheren Anteil durch die öffentliche Hand mitgetragen werden müßten.

Flurbereinigung Beedenbostel/Landkreis Celle

Die gerade in der Durchführung befindliche Flurbereinigung Beedenbostel bietet viel Anschauungsmaterial dafür, wie Flurbereinigung in unserer Zeit nicht mehr betrieben werden sollte. Schnellstraßenähnlich ausgebaute Feldwege durchschneiden die von Feldgehölzen völlig ausgeräumte Landschaft. Schutzwürdige Gebiete, darunter ein Erlbruchwald, werden entwässert. Begradigungen erhöhen das Bild einer sterilen Landschaft, in der der Bodenerosion Tür und Tor geöffnet sind.

Tiefpflügen von Niedermoorgrünland

Immer wieder warnen Naturschutzverbände vor dem Tiefpflügen. Dennoch wird zum Zwecke der nachfolgenden Ackernutzung vermehrt Niedermoorgrünland tiefgepflügt.

Dieses Verfahren hält auch das Bodentechnologische Institut Bremen des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung für falsch und rät aus den folgenden drei Gründen dringend davon ab:

1. Wenn im Untergrund schluffige Feinsande anstehen, entsteht ein schlechtes Kultursubstrat, so daß wegen auftretender Hartnässe geringe Erträge zu erwarten sind bzw. aufwendige Folgemaßnahmen notwendig werden, die den Tiefumbruch ökonomisch unrentabel machen. Oft sind Niedermoores durch Fremdwasserandrang nur sehr aufwendig im Wasserhaushalt zu beherrschen. Durch Tiefumbruch wird zuviel organischer Stickstoff mobilisiert, der das Grundwasser belastet.
2. Aus der Sicht des Naturschutzes stellt Niedermoorgrünland einen wertvollen Biotop dar, so daß durch Tiefpflügen kostbares Areal vernichtet wird.
3. Niedermoorgrünlandflächen sind Archive der Vorzeit. Der Vegetationsgeschichte und Pollenanalyse geht durch Tiefpflügen unwiderrbringlich wertvolles Terrain verloren.

Industrie und Bodenabbau

Renaturierung bei Bodenabbau

Durch Abbauvorhaben wird in jedem Falle das Landschaftsbild nachhaltig und oft nachteilig verändert, werden Biotope beeinträchtigt oder vernichtet. Nach Beendigung des Abbaues wird in aller Regel die Landschaft, je nach angestrebter Folgenutzung, wieder „ordentlich“ hergerichtet.

In den letzten Jahren wurde der Tatsache, daß sich in nicht rekultivierten Abbaustellen häufig ein besonders schützenswertes biologisches Potential herausbildet, verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt. Dort, wo man stillgelegten Gruben oder Steinbrüchen wenige „Starthilfen“ gab oder sie sogar sich selbst überließ, haben naturnahe Faunen- und Florengemeinschaften wieder Einzug gehalten. So sind in unserer Kulturlandschaft vielerorts wertvolle Biotope entstanden, die heute ökologisch schutzwürdige Gebiete darstellen und unter Naturschutz gestellt werden sollten.

In Zusammenarbeit mit Besitzern, Abbaubetreibern und Naturschützern sollten daher ehemalige und in Betrieb befindliche Abbaustellen verstärkt im Hinblick auf eine spätere Renaturierung betrachtet werden. Hierin liegt eine große Chance zur Bereicherung unseres teilweise ausgeräumten Stadtumlandes, monotoner Feldfluren und Wälder.

Wir fragen die Landesregierung in diesem Zusammenhang, ob - wie in der WEISSEN MAPPE 1983 angekündigt - die Verwaltungsvorschriften für die Mitwirkung der Naturschutzbehörden und des Landesamtes für

Bodenforschung bei der Festlegung von Rekultivierungs- und Renaturierungsmaßnahmen bei Bodenabbauten inzwischen der durch das Niedersächsische Naturschutzgesetz neu geschaffenen Rechtslage angepaßt worden sind?

Mitwirkung des Naturschutzes bei Genehmigungen für Gesteinsabbau durch Sprengungen

Gesteinsabbau durch Sprengungen wird - im Gegensatz zum Bodenabbau allgemein - von den Gewerbeaufsichtsämtern genehmigt. Eine Entscheidung über solche Abbauanträge muß im Benehmen mit der Naturschutzbehörde gefällt werden. Wir fragen uns, warum dies nicht im Einvernehmen geschehen muß, da auch der Gesteinsabbau im Grundsatz nach dem Vierten Abschnitt des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes zu behandeln ist. Gesteinsabbau ist immer mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden, wie sie in § 8 Bundesnaturschutzgesetz und § 7 Niedersächsisches Naturschutzgesetz definiert sind.

Aus diesem Grunde erscheint uns auch das geltende Beteiligungsverfahren nach § 29 BNatSchG unzureichend, das in der geltenden Fassung keine Anhörung der Verbände vorsieht, wenn Genehmigungen nach dem Bergrecht oder dem Immissionsschutzgesetz erteilt werden. Wenn der Niedersächsische Heimatbund beispielsweise den Gesteinsabbau am Ith seit Jahren kritisiert, so wird er bei Entscheidungen über Abbauanträge der Firma nicht gehört.

Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, daß die gesetzlichen Bestimmungen für die Beteiligung des Naturschutzes beim Boden- und Gesteinsabbau in diesem Sinne ergänzt werden.

Gesteinsabbau im Süntel/Landkreis Hameln-Pyrmont

In jüngster Zeit gibt es Pläne für die Erweiterung des Kalksteinabbaus im ohnehin schon durch anderweitige Steinbrüche arg in Mitleidenschaft gezogenen Süntel. Naturschützer wie auch kommunale Gremien befürchten unvermeidbare Zerstörungen in diesem Höhenzug und verweisen dabei auf die bisher völlig unzulänglichen Rekultivierungsmaßnahmen und -möglichkeiten. Schon heute hat der Abbau das Landschaftsbild bei Hamelspringe stark verändert, obwohl er noch nicht sehr lange betrieben wird. Sollte eine Ausdehnung bis auf etwa 30 m vor den Kamm des Mattenberges erfolgen, so wäre dies ein äußerst schwerwiegender und nicht vertretbarer Eingriff.

Schutzkonzept für Gipskarstlandschaften im Südharz

Wir erinnern noch einmal an unsere Forderung, für die Gipskarstlandschaften im Südharz ein Pflege-, Schutz- und Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Wir hoffen, daß die derzeit laufende Anhörung zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Osterode zu einer abschließenden Klärung der Grundlagen beitragen und einen weitestgehenden Vorrang für den Naturschutz in der Karstlandschaft einräumen wird. Bei den dann anstehenden Entscheidungen sollte der Aspekt des abzusehenden Ersatzes der Naturgipse durch sogenannten REA-Gips aus Rauchgasentschwefelungsanlagen ausreichend berücksichtigt werden.

Geplantes Naturschutzgebiet „Gipskarstgebiet Hainholz-Beierstein“ - „Naturschutzgebiet Lichtenstein“

Wir hoffen, daß die Ausweisung des geplanten Naturschutzgebietes „Gipskarstgebiet Hainholz-Beierstein“ nach Abschluß der verfeinerten Abstimmung zwischen Naturschutz und Rohstoffsicherung bald erfolgen kann.

Ein Verfahren für die auch von der Landesregierung für möglich gehaltene Erweiterung des „Naturschutzgebietes Lichtenstein“ sollte unverzüglich eingeleitet werden.

Grünordnung im Siedlungsbereich

Begrünung der Straßen in Bückeberg

Mit Anteilnahme unterstützen wir die Bemühungen des Schaumburg-Lippischen Heimatvereins e. V., die Stadt Bückeberg noch schöner zu

machen. Die Anregung, einen Begrünungsplan zu erstellen und durchzuführen, sollte man schnellstens aufgreifen.

„Mardalwiese“ in der Landeshauptstadt Hannover

Die „Mardalwiese“ im Stadtteil Kirchrode der Landeshauptstadt Hannover darf nicht, wie von einigen Privateigentümern angestrebt wird, für eine Bebauung freigegeben werden. Bisherige Anstrengungen, den wertvollen städtischen Grünbereich naturnah zu erhalten und zu pflegen, sollten unbeirrt von Rat, Verwaltung und Eilenriedebeitrat fortgesetzt werden.

Freizeit und Erholung

Massensport in Landschaftsschutzgebieten

Wir glauben, in diesem Jahr ein Problem vortragen zu sollen, das in seiner Komplexität noch eingehender Gespräche und Abstimmung bedarf:

Sportverbände organisieren noch immer in großem Maße teilnehmerstarke Veranstaltungen in Landschaftsschutzgebieten, wie z. B. Skilangläufe, Reitwettbewerbe, Kfz-Rallyes, Volkswandern, Turnen, Distanzmärsche usw. Darunter leiden vornehmlich die Mittelgebirge, voran der Harz als überregional bedeutendes Erholungsgebiet. Ökologisch wie auch infrastrukturell ist dieser Erholungsraum vor allem an Wochenenden bis an die Grenzen seiner Belastbarkeit beansprucht. Hinzukommen bei allen Großveranstaltungen Vorbereitungen, wie Testläufe, Streckenbeschilderungen, Streckenauswahl mit Kraftfahrzeugen, Aufräumarbeiten usw., die besonders die freilebende Tierwelt über die Maßen beeinträchtigen.

Die weitgehend als Landschaftsschutzgebiete oder gar Naturschutzgebiete ausgewiesenen Bereiche unserer Mittelgebirge dienen hier nicht der Erholung weiter Bevölkerungskreise, sondern lediglich als schöne Kulisse für Massenveranstaltungen.

Es wäre im Sinne aller Beteiligten gut, wenn in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden befriedigende Lösungen gefunden werden könnten, die dem gegenwärtigen Trend entgegenwirken. Einschlägige Bestimmungen in den Schutzverordnungen, die Vermeidung finanzieller und technischer Förderung von Großveranstaltungen durch das Land, Kreise und Kommunen sind geeignet, schädliche Auswirkungen des Massensports zu unterbinden. In jedem Falle dürfen in Naturschutzgebieten naturschutzrechtliche Befreiungen zur Durchführung solcher Veranstaltungen nicht mehr erteilt werden.

Wir werden in der ROTEN MAPPE 1986 erneut auf die Problematik zurückkommen.

Wassersport auf Fließgewässern

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt die Entschiedenheit, mit der die Naturschutzbehörden in unserem Land ganzjährig oder für einen begrenzten Zeitraum den Wassersport auf den unter naturschützerischen Gesichtspunkten anfälligen Gewässern einschränken. Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß diese drakonisch erscheinenden Maßnahmen bei den Wasserwanderern teilweise auf großes Unverständnis treffen. Das schlägt sich auch in einigen Einsendungen ihrer Verbände zur diesjährigen ROTEN MAPPE nieder. Wir übersehen nicht die Anstrengungen verantwortungsbewußter Wassersportverbände, die von ihnen in Zusammenarbeit mit dem Bundesverkehrsministerium aufgestellten „10 Goldenen Regeln für das Verhalten aller Wassersportler in der Natur“ einzuhalten und unter ihren Mitgliedern zu verbreiten.

Diese Bemühungen können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die von Verboten betroffenen Gewässerstrecken in der Vergangenheit oft übermäßig belastet waren, da sie gerade zu den für den Naturschutz wesentlichen Jahreszeiten nicht nur von einheimischen Sportlern, sondern auch von Wasserwanderern aus dem gesamten Bundesgebiet aufgesucht wurden.

Im Zeitalter des Massensports sind Einschränkungen dieser Art unausweichlich, damit unsere natürlichen Lebensgrundlagen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Widersprüche in der Umweltpolitik machen es Behörden und Verbänden zuweilen schwer, die Betroffenen von der Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen zu überzeugen. So ist es aus unserer Sicht durchaus verständlich, daß Kanusportler erbost sind, weil sie die obere Seeve und Aue im Bereich Jesteburg/Hanstedt nicht mehr befahren dürfen, während gleichzeitig die Hamburger Wasserwerke soviel Wasser abpumpen, daß die natürliche Flora und Fauna - auch nach Beobachtungen der Wassersportler - zerstört wird, und wenn, um ein gänzlich Austrocknen der Flüsse zu vermeiden, der Bau von Rückhalte- und Staubecken geplant werden muß.

Modellflugsport

Erhebliche Beeinträchtigungen, insbesondere auf die jeweils brütenden Vogelarten, gehen von dem immer umfangreicher betriebenen Modellflugzeugsport aus. Feldgehölze, Waldränder, Gewässerufer, Waldlichtungen oder Trockenrasen sind davon besonders betroffen. Hier gibt es keine Patentlösung, um Konflikte auszuräumen. Jedoch meinen wir, daß eine generelle Genehmigungspflicht des Modellflugbetriebes und Regelungen in Natur- und Landschaftsschutzverordnungen geeignet wären, den Schutz von Lebensstätten zu gewähren.

Privatflugplatz bei Wietmarschen/Landkreis Grafschaft Bentheim

Entgegen den Bedenken der Naturschutzbehörden und der Ablehnung in der ROTEN MAPPE 1984 wurde es einer Privatfirma auf Widerruf erlaubt, auf ihrem Gelände in der Gemeinde Wietmarschen Werkstatt-, Probe- und Vorführungsflüge durchzuführen. Die Bezirksregierung Weser-Ems sollte die Genehmigung wieder aufheben, besonders, nachdem der Landkreis Verstöße gegen baurechtliche Vorschriften festgestellt hat.

Golfplätze in wertvollen Landschaftsbereichen

Große Sorge bereiten uns erneut Planungen von Golfplätzen in wertvollen Landschaftsbereichen:

Geplanter Golfplatz bei Seppensen/Landkreis Harburg

Schon in der ROTEN MAPPE 1983 hatten wir erhebliche Bedenken gegen die Anlage eines Golfplatzes bei Seppensen vorgebracht, der zwischen zwei besonders schutzwürdigen Bachtälern angelegt werden soll. Wir haben durch das laufende Verfahren nicht den Eindruck gewonnen, daß der Landkreis Harburg die Belange des Naturschutzes in der Abwägung ausreichend berücksichtigt und bitten die obere Naturschutzbehörde, korrigierend einzugreifen.

Geplanter Golfplatz im Beberbachtal/Landkreis Hameln-Pyrmont

Im Bereich des Schlosses Schwöbber wird ein Golfplatz geplant, der aus einer Kurzgolf- und einer Meisterschaftsgolfanlage bestehen soll. Ein Umbau im Schloß Schwöbber und einige Neubauten (u. a. Hotels) sollen dazu beitragen, das Schloß, dessen Bestand zur Zeit bedroht ist, künftig zu unterhalten. Der Niedersächsische Heimatbund kann die Planungen und ihr Ziel im Grundsatz begrüßen, da in diesem Fall die Rückverwandlung von Ackerflächen in Grünflächen durchaus zur Bereicherung eines eintönigen und intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebietes beiträgt.

Zu unserer großen Sorge soll jedoch die Kurzgolfanlage westlich des Schlosses Schwöbber auf einem schmalen, nur 200 m breiten und 900 m langen Geländestreifen beiderseits des Beberbachtals entstehen. Dies darf in keinem Fall geschehen, da ansonsten durch ständige menschliche Störungen ein bedeutender Lebensraum von Eisvogel, Wasseramsel und Gebirgsstelze verlorengehe. Wertvolle Bereiche im Beberbachtal und in benachbarten Tälern sollten als vernetztes Schutzsystem ausgewiesen werden. Sicherlich gibt es Alternativen für die Platzierung der Kurzgolfanlage.

Aufhebung des Landschaftsschutzes im Bereich der Stadt Dassel/Landkreis Northeim

Zur „Ausweisung einer Sonderbaufläche“ im Flächennutzungsplan hat der Landkreis Northeim auf Drängen der Stadt Dassel den Landschaftsschutz in der Ortslage der Gemarkung Dassel teilweise aufgehoben

und neu festgesetzt. Dazu war eine Änderung der „Verordnung zum Schutze des Landschaftsteiles ‚Naturpark Solling-Vogler‘“ erforderlich. Dieser Antrag ist den anerkannten Naturschutzverbänden nicht auf dem vorgeschriebenen Weg zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Mit den örtlichen Naturschützern wendet sich der Niedersächsische Heimatbund gegen die erfolgte Aufhebung des Landschaftsschutzes zum Bau von Freizeit- und Erholungseinrichtungen und fordert, daß sie rückgängig gemacht wird. In dem betroffenen Gebiet befinden sich wertvolle ökologische Bereiche und Vogelvorkommen.

Bebauungsplan „Moorwiesen“, Stadt Cuxhaven

Die Stadt Cuxhaven sollte von dem Bebauungsplan „Moorwiesen“ Abstand nehmen, der vorsieht, in einem wichtigen Naherholungsgebiet eine große Tennisanlage mit zehn Spielplätzen und eine über zehn Meter hohe Tennishalle mit vier Spielplätzen zu errichten. Anstelle dieser Naturzerstörung und Bodenversiegelung sollte der Bereich mit Seen, Teichen, Feuchtgebieten und standortgemäßen Gehölzgruppen naturnah gestaltet und als Erholungsgebiet erhalten werden.

Naturschutzprobleme durch Mineralsammler

Zunehmender Beliebtheit erfreut sich das Sammeln von Gesteinen und Mineralien. Hierdurch ergeben sich häufig Naturschutzprobleme, weil die Sammler nicht nur gravierende Schäden an Natur und Landschaft verursachen, sondern auch ständig Schutzverordnungen für Naturschutzgebiete und Naturdenkmale verletzen. Wie Mitglieder berichten, wurden ganze Halden durch Abgrabungen ihrer Vegetation beraubt, Bäume gefällt, Fledermausquartiere zerstört und geowissenschaftliche Naturdenkmale entwertet. Besonders stark sind diese Schäden aufgrund der geologischen Verhältnisse im südniedersächsischen Bergland und Westharz, wo in jüngster Zeit sogar mit illegalen Sprengungen gearbeitet wird.

Anregende Wirkung auf Mineraliensammler üben leider die Sammelbörsen und Mineraltauschtage einschlägiger Vereine, aber auch Veranstaltungen von Universitätsinstituten in Niedersachsen aus.

Wir bitten die Landesregierung dringend, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um dieser gefährlichen Entwicklung gesetzlich und durch Aufklärung der Öffentlichkeit Einhalt zu gebieten. Falls bestehende Gesetze keinen wirksamen Schutz gewährleisten, sollten Novellierungen vorgenommen werden. Ein Problem bleibt dabei der Vollzug bestehender Schutzbestimmungen durch die unteren Naturschutzbehörden.

Artenschutz

Pflanzen

Zerstörung von Wallhecken und Feldgehölzen

Wieder einmal haben wir Anlaß, dem anhaltenden Prozeß der Zerstörung von Wallhecken entgegenzutreten, die nach § 33 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes besonders geschützt sind.

Trotz aller Mahnungen und Bemühungen der Naturschutzbehörden wird nach Berichten unserer Mitglieder vor allem im Nordwesten unseres Landes nach wie vor eine beinahe systematische Zerstörung von Wallhecken betrieben. Neben Abholzen und Umpflügen gibt es langfristige Vorgehensweisen, die zu einem sicheren Verlust der Hecken führen, nämlich, wenn man sie entweder zu Baumreihen auswachsen läßt oder nicht mehr gegen Vertritt durch Weidevieh schützt. Abgesehen von den anhaltenden Zerstörungen durch die Flurbereinigung, sollte dieser schleichende Verlust von den Behörden wirksamer bekämpft werden.

Einige untere Naturschutzbehörden haben damit begonnen, sich gezielt dem Schutz und der Pflege von Hecken zuzuwenden. So hat der Landkreis Oldenburg 1984 mittels einer ABM-Arbeitskraft eine systematische Erfassung des Wallheckenbestandes vorgenommen, die im aufzustellenden Landschaftsrahmenplan berücksichtigt werden soll.

Das erstellte Wallhecken-Kataster wird der Naturschutzbehörde ein Eingreifen erleichtern. Auch bei dieser Erfassung hat sich gezeigt, daß nicht alle Eigentümer die Wallhecken entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandeln.

Die Landkreise Celle und Helmstedt führen Pflanzungsprogramme durch, um die Wieder- und Neuanpflanzung von Hecken und Feldgehölzen zu ermöglichen.

Hervorgehoben werden müssen in diesem Zusammenhang auch die jahrelangen Bemühungen der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. auf dem Gebiet des Natur- und Biotopschutzes. Allein in den letzten zehn Jahren hat der Verband in der freien Landschaft rund 2500 sogenannte Rückzugsstandorte für freilebende Tiere und Pflanzen geschaffen und dabei über sieben Millionen Bäume und Sträucher gepflanzt.

Heiden

Schutz von Sandheiden

In den vergangenen Jahren haben wir wiederholt über den dramatischen Rückgang unserer Heideflächen berichtet. Neue Zahlen aus der Nordheide belegen, daß sich an dieser Entwicklung wenig geändert hat. Von 76 Heideflächen, die noch in alten, amtlichen Karten verzeichnet sind, müssen heute 64 als erloschen gelten. Für die restlichen Flächen will jetzt der Landkreis Harburg ein Schutzkonzept erstellen.

Landesweit ist der Bestand von ca. 20 % im 18. Jahrhundert auf heute etwa 0,2 % zurückgedrängt worden. Die oberste Naturschutzbehörde hält jedoch bislang ein besonderes Schutzprogramm nicht für erforderlich. Im Naturschutzatlas Niedersachsen heißt es 1984 jedoch, daß nur Niedersachsen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland einen wirkungsvollen Heideschutz betreiben könnte. Wir bitten deshalb die Landesregierung erneut, ein besonderes Schutzprogramm zu erstellen, um auch die letzten Reste einstiger Heideflächen außerhalb des „Naturschutzparkes Lüneburger Heide“ nachhaltig zu sichern.

Küstenheiden bei Cuxhaven

Der Niedersächsische Heimatbund freut sich sehr über den Beschluß des Rates der Stadt Cuxhaven, den umstrittenen Bebauungsplan für den Bereich Sahlenburg, der dort wertvolle Restheideflächen zerstört hätte, aufzugeben und stattdessen nur eine Randbebauung unter Wahrung des Baumbestandes anzustreben. Diese Entscheidung ist Ausdruck des guten Willens, die vordringlichen Belange des Naturschutzes

bei der Erhaltung der letzten Küsten-Krähenbeerheiden im Raum Cuxhaven angemessen zu berücksichtigen.

Die Naturschutzbehörden sollten die Unterschutzstellung dieser überregional bedeutenden Restheiden beschleunigen und Finanzmittel für notwendige Pflegemaßnahmen zur Verfügung stellen.

Schutz von Trockenrasenflächen

Geplantes Naturschutzgebiet Langenberg/Landkreis Goslar

Wir gehen davon aus, daß der einstweilig sichergestellte östliche Teil des Langenberges bei Bad Harzburg, nachdem eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vorliegt, endgültig als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird. Auf die dort vorkommenden wertvollen Trockenrasenbestände hatten wir in der ROTEN MAPPE 1984 hingewiesen.

Rasenflächen auf dem Kahnstein/Landkreis Goslar

Die in den ROTEN MAPPEN 1980 und 1984 genannten schutzwürdigen Rasenflächen auf dem Kahnstein bei Langelsheim sollten einstweilig sichergestellt werden, auch wenn ein Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Rasenflächen auf dem Steinberg bei Scharzfeld im Landkreis Osterode

Der Steinberg bei Scharzfeld beherbergt eine der größten zusammenhängenden Trockenrasenflächen Niedersachsens. Da der Tourismus dieses Gebiet schon stark gefährdet hat und Bodenerosionen eingesetzt haben, sollte das Gebiet dringend als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

Rasenflächen auf dem Spahnberg/Landkreis Osterode

Ein Teil des Naturdenkmals „Spahnberg“ wird seit Jahren rechtswidrig von einem Privatmann wirtschaftlich genutzt. Da die Trockenrasenvegetation bereits stark geschädigt ist, sollte die untere Naturschutzbehörde hier energisch durchgreifen.

Rasenflächen am Lämmerberg bei Höckelheim im Landkreis Northeim

Das wertvolle Trockenrasengebiet nordwestlich der Northeimer Ortschaft Höckelheim im Bereich des Lämmerberges und des Salzberges sollte unter Naturschutz gestellt werden. Die in dem zwischen der Autobahn A 7, der Kreisstraße K 241 und im Einflußbereich der neuen Schnellbahntrasse Hannover-Würzburg liegenden, schützenswerten Pflanzen- und Kleintiervorkommen sind auch durch Kalksteinabbau bedroht.

Artenschutz bei der Anlage von Herbarien

Mitglieder des Niedersächsischen Heimatbundes beklagen, daß bei der Anlage von Herbarien durch Schüler und Studenten häufig geschützte Pflanzen gepflückt oder gar vollständig ausgegraben werden. Wir regen an, für diese im Grundsatz begrüßenswerte wissenschaftliche Sammelstätigkeit eine schriftliche Anleitung zu verfassen, die unter anderem die in den „Roten Listen“ aufgeführten, gefährdeten Arten enthalten sollte.

Tiere

Krötenwanderung bei Nienstedt/Landkreis Schaumburg

Unter großem Einsatz ehrenamtlicher Naturschützer und mit Unterstützung der unteren Naturschutzbehörden und Straßenbauverwaltungen werden in Niedersachsen alljährlich Maßnahmen getroffen, um Kröten und andere Amphibien vor Gefährdung durch den Straßenverkehr zu schützen. Dies geschieht auch im Interesse der Autofahrer, da überfahrene Kröten eine erhebliche Gefahr für Sicherheit und Ordnung des Verkehrs im Sinne von § 45 StVO darstellen. Der Raum Nienstedt/Deister beherbergt eine der größten derzeit bekannten Erdkrötenpopulationen Niedersachsens. Die Wanderwege werden von der Kreisstraße 61 (Messenkamp-Nienstedt) durchschnitten. Da die ehrenamtlichen Helfer die jährlich notwendigen Schutzarbeiten im erforderlichen Umfang nicht mehr leisten können, haben sie den Landkreis Schaumburg gebeten, in der Wanderzeit zwischen 19 Uhr und 8 Uhr eine Umleitung über Einbeckhausen zu genehmigen. Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Der Landkreis sollte diesen Beschluß noch einmal überdenken und das ehrenamtliche Engagement der Naturschützer durch verkehrsbeschränkende Maßnahmen unterstützen.

Schutz von Fledermäusen

Alle in Deutschland noch vorkommenden Fledermausarten sind in ihrem Bestand stark bedroht und sollten deshalb mit Umsicht geschützt werden.

Fledermäuse in Bergwerksstollen

Rücksichtslos werden immer wieder die Winter- und Rückzugsquartiere der Fledermäuse in alten, aufgelassenen Bergwerksstollen zerstört.

So hat die Firma, die im Piesberg bei Osnabrück einen großen Steinbruch betreibt, den 250 m langen sogenannten „Heintzmannschen Stollen“ ohne Genehmigung bis auf ein Reststück abgebaut, obwohl sich dort hinsichtlich der Individuen- und Artenzahl eines der größten und bekanntesten norddeutschen Fledermausquartiere befand. Es ist unverständlich, daß hier die obere Naturschutzbehörde nicht durchgegriffen hat und die Bemühungen von Bürgern, Verbänden und der Stadt Osnabrück wirksam unterstützte.

Positiv zu vermerken ist, daß die staatlichen Forstämter im Westharz in jüngster Zeit aufgelassene Stollen nicht zugesprenzt oder dicht verschlossen haben, wie in vielen Fällen zunächst geplant. Stattdessen wurden „fledermausgängige“ und einbruchssichere Gitter und Mauern angebracht.

Entsprechende Richtlinien sollten von der Niedersächsischen Bergbaubehörde allgemeingültig ausgegeben werden, denn leider ist die Zu-

sprengung von Fledermausstollen in einigen Regionen Niedersachsens, z. B. im Deister, noch immer aktuell. In aufgelassenen Bergbaubezirken sollten sich die Bergbehörden der Bauüberwachung und Kontrolle solcher Fledermaus-Schutzbauwerke widmen.

Fledermausschutz in Ortslagen

Der Niedersächsische Heimatbund fordert Kommunen und die Bevölkerung auf, in bebauten Ortslagen die einzigen Lebensstätten der bedrohten Fledermäuse zu erhalten. Die Perfektion bei Sanierungen und Neubauten zerstört oft ersatzlos ihren Lebensraum. Die Bauämter sollten den Eigentümern bei der Genehmigung von Bauanträgen Informationsbroschüren oder wenigstens Kurzhinweise zum Fledermausschutz aushändigen.

Schutzprogramm für Fischotter

Wir freuen uns zu hören, daß im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein spezielles und in Europa einzigartiges Lebensraum-Schutzprogramm für den akut vom Aussterben bedrohten Fischotter beraten wird. Da Niedersachsen vermutlich die letzte, überlebensfähige Population dieser Tierart in der Bundesrepublik beherbergt, halten wir es für dringend erforderlich, diesen dem Landwirtschaftsministerium seit Herbst 1984 vorliegenden Entwurf umgehend zu einem verbindlichen Artenschutz-Programm des Landes Niedersachsen zu erklären.

Die jahrelangen ehrenamtlichen Bemühungen, voran der „Aktion Fischotter e. V.“, fänden damit die notwendige staatliche Ergänzung und Unterstützung.

Schutz des Weißstorches

Einige Zeit schien es, als könnte der Rückgang der Weißstorchvorkommen in Niedersachsen aufgehalten werden. In diesem Jahr mußte die Fachbehörde im Landesverwaltungsamt jedoch feststellen, daß Meister Adebar weiterhin gefährdet ist und sein starker Rückgang in Niedersachsen anhält. Wir verkennen nicht die vielfältigen Bemühungen von Verbänden und Gebietskörperschaften, einer Zerstörung des Lebensraumes unserer Störche Einhalt zu gebieten und Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß wasserbauliche Maßnahmen und Flurbereinigungen, sollten sie weiterhin im bisherigen Ausmaß und in der von uns jahrelang kritisierten Art und Weise erfolgen, dem Weißstorch und vielen anderen gefährdeten Arten die letzten Lebensgrundlagen entziehen.

Nachzuchtungen und vorübergehende regionale Bruterfolge dürfen nicht von dieser grundsätzlichen Problematik ablenken.

Aneignungsrecht bei Totfunden geschützter Tierarten

Nach wie vor ist ein Bedarf an Präparaten besonders geschützter Tierarten für wissenschaftliche Zwecke sowie Lehr- und Schausammlung festzustellen. Gesucht sind vor allem Vögel, auch solche, die nicht dem Jagdrecht unterliegen. Da nach der geltenden Rechtsprechung die Aneignung und Präparation von Totfunden für wissenschaftliche Zwecke zulässig ist, entsteht hinsichtlich Aufnahme, Weitergabe, Präparation und Übernahme durch die jeweilige Institution eine von den Naturschutzbehörden schwer kontrollierbare Grauzone. Hier erscheint die Regelung in § 34 Abs. 4 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes nicht praxisnah. Wir schlagen deshalb folgendes Verfahren vor:

Totfunde sollten durch den jeweiligen Finder aufgenommen und den örtlich zuständigen unteren Naturschutzbehörden, jedoch keinem Dritten, unentgeltlich übergeben werden. Hier könnten die Tiere in Kühltruhen erhalten und bei Bedarf geeigneten und befugten Institutionen gegen Gebühr überlassen werden. Befugnis und Eignung sollten nach § 40 Abs. 3 Nr. 4 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes geregelt werden. Zur Kommunikation zwischen den unteren Naturschutzbehörden und den Bedarfsträgern könnte eine zentrale Erfassung bei der Fachbehörde für Naturschutz im Landesverwaltungsamt hergestellt werden.

Durch diese Öffnung eines legalen Weges sollte es nach unserer Auffassung möglich sein, dem Zwischenhandel mit Totfunden oder erlegten Exemplaren geschützter Tierarten seinen finanziellen Anreiz zu nehmen und gleichzeitig auf geordneten Wegen den notwendigen wissenschaftlichen Bedarf zu decken.

Flächenschutz

Feuchtgebiete

Reepsholter Tief/Landkreis Wittmund

Auf die Gefahren für den Bestand des „Reepsholter Tiefs“ und seiner angrenzenden wertvollen Feuchtflächen war bereits in der ROTEN MAPPE 1984 hingewiesen worden. Im Gegensatz zur Auskunft der Landesregierung müssen wir jedoch feststellen, daß nach wie vor alle Maßnahmen eindeutig auf eine Entwässerung der Niederung hinauslaufen und keineswegs nur dem Hochwasserschutz dienen. Dies ist im Antrag auf Planfeststellung belegt.

Angesichts der inzwischen auch von der Landesregierung bestätigten Schutzwürdigkeit des Gebietes fordert der Niedersächsische Heimatbund eine baldige Unterschutzstellung und die Erstellung eines ökologischen Gutachtens, in dem eindeutig geklärt wird, welche wasserbaulichen Eingriffe zulässig sind, ohne das zukünftige Naturschutzgebiet zu beeinträchtigen.

Bornhorster Wiesen bei Oldenburg

Die Schutzwürdigkeit der Bornhorster Wiesen bei Oldenburg ist durch eine Vielzahl von Untersuchungen belegt. Der Niedersächsische Heimatbund unterstützt die Bestrebungen zur Sicherung dieser Feuchtwiesenbiotope und bittet die Landesregierung, sie als Naturschutzgebiet auszuweisen. Durch dieses Gebiet sollte kein Autobahnzubringer gelegt werden.

Naturschutzgebiet Hahnenmoor im Bereich der Landkreise Emsland und Osnabrück

Mit einer Verordnung der Bezirksregierung Weser-Ems vom 14. 7. 1980 wurde das Hahnenmoor einstweilig als Naturschutzgebiet sichergestellt. Dennoch wurde innerhalb dieses Gebietes weiterhin ohne Genehmigung abgetorft. Zur großen Verwunderung unserer Mitglieder kann auch heute, nachdem sogar eine Klage des Abbaunternehmens gegen die Stilllegung des Torfabbaus abgewiesen wurde, weiterhin Torf gewonnen werden. Obwohl die Landesregierung bereits 1979 allgemein versichert hat, daß es keine neuen Abbaugenehmigungen mehr geben werde, liegt für eine Teilfläche des sichergestellten Hahnenmoores eine Genehmigung des Landkreises Emsland vor, die bis zum 31. 12. 1988 gilt. Eine Anhörung nach § 29 BNatSchG wurde nicht durchgeführt. Diese unzulässige Entscheidung muß aufgehoben und das Hahnenmoor endlich wirksam geschützt werden.

Visbecker Bruchbachtäler/Landkreis Vechta

Im Bereich der Aue und anderer schutzwürdiger Bruchbachtäler nordwestlich von Visbek sind bisher extensiv genutzte und zum Teil brachgefallene Grünlandflächen umgepflügt worden. Diese eigentlich nicht ackerfähigen Standorte haben damit ihren Schutzwert verloren. Um weiteren Umwandlungen zuvorzukommen, sollte das Gebiet „Visbecker Bruchbachtäler“ einstweilig sichergestellt und bald als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

Sanierung des Dümmers

Nach langen Bemühungen sieht es so aus, als könne der Dümmer, dessen Zustand uns seit Jahren Sorge bereitet, jetzt in seiner Gesamtheit saniert werden. Wir sind guter Hoffnung, daß die Landesregierung das unter der Federführung von Professor Buchwald erstellte Memorandum zur Sicherung und Entwicklung des Dümmerraumes umsetzen wird.

Geplantes Naturschutzgebiet „Hachetal“/Landkreis Diepholz

Wir freuen uns, daß der Landkreis Diepholz mit Hilfe von Landesmitteln in der Hacheniederung bei Neubruchhausen-Freidorf in erheblichem Umfang Bruchwaldbestände und Feuchtwiesen ankaufen konnte, um der vielerorts fortschreitenden Vernichtung von Feuchtgebieten entgegenzuwirken. Das dort bestehende Landschaftsschutzgebiet soll auf Antrag des Kreisheimatbundes Diepholz e. V. demnächst als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

Bederkesaer See/Landkreis Cuxhaven

Die Verflachung und Verschlammung des Bederkesaer Sees, Niedersachsens fünfgrößten Binnengewässers, schreitet in einem Maße fort, daß in naher Zukunft dieser wichtige Anziehungspunkt des bekannten Natur- und Erholungsraumes im Landkreis Cuxhaven auszufallen droht. Dem Land Niedersachsen liegt als Eigner des Sees seit einem Jahr der „Sanierungsplan Bederkesaer See“ vor. Damit sollte nun umgehend die Voraussetzung geschaffen werden, um mit den dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen für das Gewässer beginnen zu können.

Schutz des Schwingetales/Landkreis Stade

Der Landkreis Stade plant, das Schwingetal und seine Nebentäler, eine der wertvollsten niedersächsischen Flußlandschaften, als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Nach Angaben unserer Mitglieder und der Fachbehörde im Landesverwaltungsamt handelt es sich eindeutig um einen Bereich, der nur durch Ausweisung als Naturschutzgebiet sachgerecht und wirksam geschützt werden kann.

Hintergrund der gegenwärtigen Einstufung als Landschaftsschutzgebiet dürfte der noch immer verfolgte Plan zum Bau der A 26 durch dieses wertvolle Gebiet sein. Der Bereich „Schwingetal und Nebentäler“ sollte als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

Geplantes Naturschutzgebiet Reitlingstal im Elm Landkreis Wolfenbüttel

Wir begrüßen, daß das bereits 1983 von der Bezirksregierung Braunschweig eingeleitete Verfahren zur Ausweisung des Reitlingstales als Naturschutzgebiet demnächst formell durchgeführt und zum Abschluß gebracht werden soll. Damit wird ein seit langem in der ROTEN MAPPE ausgesprochenes Anliegen des Niedersächsischen Heimatbundes erfüllt.

Siebertal im Harz/Landkreis Osterode

Die Biotopkartierung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes weist das Siebertal im Harz als für den Naturschutz wertvollen Bereich aus. Auf seine Einmaligkeit und Unersetzbarkeit im Hinblick auf den Bestand an Flora und Fauna ist mehrfach hingewiesen worden, insbesondere im Zusammenhang mit den von uns nach wie vor abgelehnten Maßnahmen zur Wassergewinnung im Harz. Das Siebertal sollte endlich als Naturschutzgebiet ausgewiesen und vor allen Eingriffen geschützt werden.

Geplante Naturdenkmale im Landkreis Northeim

Beim Landkreis Northeim ist seit mehreren Jahren beantragt, folgende vier Bereiche als flächenhafte Naturdenkmale auszuweisen:

- den Bachlauf der Ilme zwischen Dassel und Relliehausen
- den Steinbruchtümpel südlich von Abbecke
- den Lakenteich bei Neuhaus im Solling
- den Limikolenbiotop in der Gemarkung Dassel-Sievershausen.

Diese Bereiche sind zwar im Entwurf zum regionalen Raumordnungsprogramm als Vorranggebiete für Natur und Landschaft ausgewiesen, jedoch ohne Angabe eines Schutzstatus. Sie sollten in das Verzeichnis der Naturdenkmale aufgenommen werden.

III. Denkmalpflege

Grundsätzliches

Niedersächsische Bauordnung

Die Landesregierung hat dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, durch das die Niedersächsische Bauordnung mit dem Ziel, das Bauen von hemmenden Vorschriften zu befreien, in vielen Punkten geändert werden soll. Zu diesem Gesetzentwurf hat der Niedersächsische Heimatbund mit einer Eingabe vom 7. März 1985 Stellung genommen. Er hat vor allem gebeten, solche Änderungen zu unterlassen, die den Bemühungen um eine bessere Gestaltung unserer baulichen Umwelt und

um eine stärkere Pflege der Baukunst abträglich sein könnten. Unter anderem hat der Niedersächsische Heimatbund vor der beabsichtigten Streichung des § 53 gewarnt. Wir appellieren hiermit nochmals an die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags, sich den Anliegen, die wir in unserer Eingabe vorgetragen haben, nicht zu verschließen.

Investitionsprogramm Denkmalpflege 1985/86

Einhellig begrüßen viele Mitglieder und die Gebietskörperschaften das Investitionsprogramm Denkmalpflege des Landes Niedersachsen für die Jahre 1985/86. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, daß zur Erhaltung der umfangreichen Denkmalbestände erhebliche Mittel erforderlich sind. Wir bitten deshalb die Landesregierung, auch künftig regelmäßig Mittel zur Verfügung zu stellen, die eine ständige Bauunterhaltung ermöglichen.

Handwerkerfortbildungszentrum für Norddeutschland

Im Umgang mit der historischen Bausubstanz macht sich zunehmend und schmerzlich bemerkbar, daß die Kenntnisse alter Handwerkstechniken verlorengegangen sind. Das gilt ganz besonders für die Alltagspraxis auf Baustellen, bei Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten, für die keine Spezialisten herangezogen werden können und auch grundsätzlich nicht nötig sind.

Der Niedersächsische Heimatbund hat wiederholt und in Übereinstimmung mit anderen Verbänden und Vereinigungen darauf hingewiesen, daß die Kenntnisse alter Handwerkstechniken neu erworben und angewandt werden müssen, um unsere historische Bausubstanz angemessen pflegen und erneuern zu können. Im Gegensatz zu vielen bestehenden Aus- und Fortbildungslehrgängen geht es hier darum, vergessene und selten gewordene Arbeitstechniken für denkmalpflegerische Aufgaben wieder zu beleben, und nicht um die Ausbildung von Denkmalpflegern, Architekten oder Spezialkräften.

Nach Einschätzung unserer Fachgruppe „Bau- und Kunstdenkmalpflege“ ist es wenig sinnvoll, derartige Aufgaben durch Lehrgänge an ständig wechselnden Orten und mit unterschiedlichen Institutionen und Lehrinhalten durchzuführen. Das Handwerk kann diese zusätzliche Aufgabe nicht allein übernehmen. Deshalb vertritt der Niedersächsische Heimatbund nach wie vor die Auffassung, daß im nördlichen Bundesgebiet ein Fortbildungszentrum für das Handwerk in der Denkmalpflege an einem zentralen Ort geschaffen werden muß. Dabei sollte als Beispiel das hessische Modell in Fulda dienen.

Vertreter unserer Fachgruppe „Bau- und Kunstdenkmalpflege“ haben im Auftrage des Niedersächsischen Heimatbundes mit der Landesregierung und Verbänden des Handwerks Kontakt aufgenommen, um unsere Vorstellungen zu begründen und zu erläutern.

Wir hoffen, daß durch eine Initiative des Landes Niedersachsen bald ein zentrales Fortbildungszentrum gegründet werden kann, dessen Betrieb einheitliche Maßstäbe schafft und den in jüngster Zeit allorts entstehenden „Wildwuchs“ an Aus- und Fortbildungsstätten eindämmen hilft.

Denkmalschutz und Steinerfall

Alle Welt spricht heute aus guten Gründen vom „Sauren Regen“ und denkt dabei meist ausschließlich an die Wälder. An die Steine aber denkt meist keiner, und von Steinen, die unsere gebaute Umwelt prägen, spricht niemand. Mit den Wäldern sterben auch die Steine. Während der Wald aber, wenn wir rechtzeitig handeln, eine Chance hat, sich zu regenerieren oder neu gepflanzt zu werden, sind die steinernen Zeugen unserer Kultur unwiederbringlich verloren, wenn es uns nicht gelingt, die Umweltbelastungen drastisch zu vermindern.

Steinerfall, die Zerstörung historischer wie neuerer Bauten durch Umweltverschmutzung, hat - wie die Zerstörung des Waldes - auch einen unübersehbaren wirtschaftlichen Aspekt: Gut 400 Millionen Mark werden in der Bundesrepublik jährlich für Maßnahmen des Denkmalschutzes ausgegeben. Dieser Betrag würde nicht einmal ausreichen, die eingetretenen Umweltschäden an Gebäuden zu beseitigen. Abgesehen von den Verlusten in unserer Kulturlandschaft, zeigt sich an diesem

Beispiel einmal mehr, daß Umweltschutzmaßnahmen in einer volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse durchaus positiv zu Buche schlugen, wenn man die jährlich entstehenden Umweltschäden in die Bilanz mit einbezöge. Sollte der Steinzerfall, so wie er sich heute bundesweit darstellt, nicht bald gestoppt werden können, dann kämpfen die Denkmalpfleger, Restauratoren und Handwerker in unserem Lande letztendlich einen aussichtslosen Kampf, dann sind alle Investitionsprogramme langfristig Fehlinvestitionen gewesen.

Der Niedersächsische Heimatbund und seine Mitglieder nehmen das Thema Steinzerfall überaus ernst. Die vorliegenden Erhebungen haben bundesweit die Verbände, wie auch das Nationalkomitee für Denkmalschutz, zu eindringlichen Warnungen veranlaßt.

Indirekt betroffen vom „Sauren Regen“ sind auch die archäologischen Denkmale in unseren Wäldern, die nicht selten von den durch das Waldsterben bedingten Aufräumungs- und Aufforstungsarbeiten in Mitleidenschaft gezogen werden.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung dringend, die in Niedersachsen anfallenden Schäden zu erfassen, sachdienliche Forschungsarbeit zu fördern und - soweit im Alleingang möglich - Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Steinzerfall ist, wie der „Saure Regen“ schlechthin, ein bundes- und europapolitisches Thema. Die Landesregierung sollte deshalb ihren Einfluß im Bundesrat geltend machen und eine bundesweite Koordinierung in der Erfassung, Erforschung und Bekämpfung von Gebäudeschäden durch Umwelteinflüsse mit Nachdruck unterstützen.

Sicherung alter Baumaterialien

Oft werden in Dörfern und Städten nach Abbrüchen historischer Bauten die wiederverwertbaren Materialien achtlos weggeschafft und verschwinden in Bauschutt-Deponien. Die zuständigen Kommunalverwaltungen sollten Teile dieser Bausubstanz, die sich in gutem Zustand befinden, fachgerecht abbauen und einlagern (Fachwerkbalken, Steine, handgestrichene Ziegel und Pfannen usw.), damit sie für Zwecke der Restaurierung verfügbar sind.

Stadterneuerung - Dorferneuerung

Stadtsanierung und Denkmalpflege im Landkreis Schaumburg

Finanzielle und kommunalpolitische Akzente haben die Städte Stadthagen, Rinteln, Bückeburg und Obernkirchen auf dem Gebiete der Stadtsanierung gesetzt. Vor allem in Stadthagen und Rinteln konnten in Planung und Durchführung bereits erhebliche Erfolge verzeichnet werden.

In diesem Jahr wurde im Landkreis Schaumburg vom Institut für Denkmalpflege mit der Inventarisierung der erhaltenswerten Bausubstanz begonnen, die für die Samtgemeinden bis Jahresende abgeschlossen sein wird. Unter den zahlreichen schützenswerten Objekten ragen besonders die Bauten der Weserrenaissance heraus.

Große Fortschritte konnten insgesamt bei der Renovierung von Fachwerkhäusern erzielt werden, die häufig als öffentliche Gebäude, vor allem Museen, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Dorferneuerung in Niedersachsen

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt, daß das Dorferneuerungsprogramm nun auf breiterer Basis durchgeführt wird. Damit ist eine wiederholte Bitte aus der ROTEN MAPPE erfüllt worden.

Bei den großen Erwartungen, die an das Dorferneuerungsprogramm gestellt werden, sollte seine Durchführung langfristig gesichert werden. Vorzeigbare positive Ergebnisse könnten dazu beitragen, das Programm weiter fortzuschreiben. Zu diesem Zweck sollte eine Erfolgskontrolle vorgenommen werden, die vor allem auch die wirtschaftlichen Belegungseffekte der Investitionen im niedersächsischen Programm untersucht.

Bei der Vielzahl der notwendigen Planungen, die einer Maßnahmenförderung vorausgehen, bleibt es nicht aus, daß hierfür Planungsbüros herangezogen werden, die bislang keine oder nur geringe Erfahrungen mit dörflichen Strukturen haben. Hier sollten Möglichkeiten für die Fortbildung der Planer geschaffen werden.

Wünschenswert wäre aus der Sicht des Niedersächsischen Heimatbundes eine möglichst enge Koordination zwischen dem Dorferneuerungsprogramm und dem ebenfalls vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführten Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“. Auf diese Weise könnten staatliche Förderung und dörfliche Selbsthilfe in einen sichtbaren Zusammenhang gestellt werden.

Ein ausreichendes Maß an Abstimmung verlangt das Dorferneuerungsprogramm auch zwischen den Trägern der Maßnahmen und dem Institut für Denkmalpflege, damit bei einer zügigen Planung und Durchführung der Projekte denkmalpflegerische Aspekte nicht zurückgedrängt werden.

Ergebnisse von Dorferneuerungsmaßnahmen, die unsere Mitglieder z. B. im Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ zu begutachten haben, sind leider nicht immer überzeugend.

Wartehäuschen der Verkehrsbetriebe

Das Bild unserer Dörfer und Städte wird oft an wichtigen Punkten durch häßliche Wartehäuser der Omnibus- und Bahnlinien verunstaltet. Meist handelt es sich um billige Serienprodukte, oft aus Betonfertigteilen. Sie sind in der Regel bei Dunkelheit nicht beleuchtet und vielfach in ungepflegtem Zustand. Es ist kein Wunder, wenn diese überaus lieblos und unfreundlich wirkenden Bauten zu Verschmutzungen und Beschädigungen anreizen. Kein Kaufmann würde Kunden, mit denen er ins Geschäft kommen will, solche Aufenthalte zumuten. Wir würden uns freuen, wenn aufgeschlossene Gemeinden und Verkehrsträger sich zur Aufgabe machen würden, ihre Wartehäuser nach und nach durch neue, ansprechende und möglichst nach je einem besonderen Entwurf gestaltete, der Örtlichkeit angepaßte Bauten zu ersetzen.

Historische Gärten und Grünanlagen

Wir wiederholen noch einmal unsere Auffassung, daß bei der Erfassung und Bewertung erhaltenswerter historischer Gärten und Grünanlagen durch das Institut für Denkmalpflege die ständige Mitwirkung qualifizierter Fachleute notwendig ist. Dasselbe gilt nach Meinung unserer Fachgruppe „Bau- und Kunstdenkmalpflege“ für eine angemessene und kontinuierliche Betreuung dieser Anlagen. Dabei geht es nicht um „Beratung im Einzelfall“, sondern um einen recht großen Aufgabenbereich, wenn man berücksichtigt, daß eine vorläufige und noch unvollständige Liste immerhin 360 Objekte ausweist. Diese Erhebung wurde mit Forschungsmitteln gefördert und vom Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover durchgeführt. Für den Niedersächsischen Heimatbund erscheint es einleuchtend, daß die gartendenkmalpflegerische Betreuung dieser Objekte, also die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, nur durch hauptamtliche, d. h. im Rahmen des Instituts für Denkmalpflege tätige Fachleute gewährleistet ist.

Ferner sollte geprüft werden, inwieweit bei der Pflege historischer Garten- und Grünanlage die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes berührt werden und sich daraus die Notwendigkeit eines Zusammenwirkens beider Fachbehörden im Landesverwaltungsamt ergibt.

Schloßpark Walshausen/Landkreis Hildesheim

Schloß und Schloßpark Walshausen bedürfen nach Auffassung unserer Mitglieder größerer Aufmerksamkeit seitens der Denkmalpflege. Die Anlage befindet sich zwischen Hildesheim und Heinde am Ostufer der Innerste. Das Gebäude stammt von dem hannoverschen Baumeister Laves, an den in diesem Jahr besonders gedacht wird. Das sollte Anlaß geben, notwendige Erhaltungsmaßnahmen am Schloß auszuführen.

Der Schloßpark weist einen großen Bestand alter Bäume aus, wovon allein 13 durch Verordnung des Landkreises vom 17. 10. 67 als Natur-

denkmale ausgewiesen sind. Mit seinen Teichen und Wiesen stellt der Park ein naturnah gestaltetes Gebiet dar, das insgesamt unter Schutz gestellt werden sollte.

Klostergarten in Walkenried

Um den Besuchern des gerade restaurierten Klosters Walkenried einen besseren Eindruck von der vielfältigen zivilisatorischen Leistung der Zisterzienser zu geben, sollte im Bereich der Klosteranlage ein Klostergarten eingerichtet werden. Als Fläche käme dafür der Bereich innerhalb des Kreuzgangs in Betracht. Dort könnten vor allem Heil- und Gewürzpflanzen angebaut werden, die während des Mittelalters, nachweislich durch schriftliche und fossile Belege, in Kultur waren, sowie auch primitive Formen von Obst und Gemüse. Den Besuchern böte sich auf diese Weise eine anschauliche historische und botanische Informationsmöglichkeit.

Bedrohung der Wurten und Altdeiche

Zu den charakteristischen Elementen unserer niedersächsischen Marschenlandschaft gehören die Wurten und Altdeiche. Besonders in den Bereichen ehemaliger Buchten (Harlebucht oder Leybucht) oder mittelalterlicher Landeinbrüche (Dollart oder Jadebusen) dokumentieren sie das Ringen des Menschen mit dem Meer um die Sicherung und Rückgewinnung seines Lebensraumes.

Diese jahrhundertlang ganz selbstverständlich erhaltenen landschaftshistorischen Dokumente fallen in jüngster Zeit verstärkt kurzsichtigen Nützlichkeitswägungen zum Opfer. So beansprucht der Deichbau das Kleinmaterial der Altdeiche als kostengünstiges Rohstoffreservoir, während die Landwirtschaft im Zuge einer immer großflächigeren maschinellen Bearbeitung des Bodens die lästigen Erhebungen einebnet.

Durch eine klare Zielvorgabe der Landesregierung sollte es möglich sein, die alten Deichtrassen langfristig und wirksam zu schützen. Sie sind nicht nur nach § 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes aus historischer Sicht schützenswert sondern auch nach § 1 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes unter dem Aspekt der Erhaltung von Eigenart und Schönheit der Landschaft.

Zu loben ist in diesem Zusammenhang der Landkreis Aurich, der in seinem regionalen Raumordnungsprogramm die Erhaltung der im Binnenland gelegenen, entwidmeten Deiche als generelles Entwicklungsziel vorträgt. Wir hoffen sehr, daß dieses Ziel im Einzelfall durchsetzbar ist.

Bau- und Kunstdenkmale (Einzelobjekte)

Hilfe durch die Heimatbünde

Immer wieder erreichen uns für die ROTE MAPPE zahlreiche Klagen über die Zerstörung von Bau- und Kunstdenkmälern, die trotz großem Einsatz von Einzelpersonen oder Ortsbewohnern nicht mehr zu verhindern waren. Meist liegen diese Ereignisse aber schon Monate oder Jahre zurück, obwohl sich andererseits die Auseinandersetzungen um die Erhaltung der Kulturdenkmale über einen langen Zeitraum hingezogen haben. Hier kann die ROTE MAPPE zwar nachträglich tadeln, aber in der Regel keine Wunder mehr bewirken.

Wenn alle offiziellen Eingaben an die Kommunal- und Landesbehörden, Kirchenverwaltungen oder private Eigentümer nicht fruchten und unbeantwortet bleiben, sollten engagierte Bürger rechtzeitig die Heimatbünde und vor allem den Niedersächsischen Heimatbund einschalten. Unterstützung zur rechten Zeit, auch unabhängig von der ROTEN MAPPE, ist besser als ein nachträgliches Klageglied!

Landkreis Schaumburg

„Alte Schule“ in Bückeberg

Die unter Graf Ernst von 1611 bis 1615 erbaute Stadtkirche in Bückeberg konnte, da sie auf einer Fließsanddüne errichtet wurde, nicht den geplanten Turm erhalten. Aus den dafür vorgesehenen Steinen wurde in etwa

100 Meter Entfernung vom Kirchenschiff eine Stadtschule erbaut. Diese alte Schule wurde 1984 entkernt, um sie zu restaurieren und einer neuen Nutzung zuzuführen. Geplant ist dort die Unterbringung der Stadtbibliothek und der Bibliothek des Schaumburg-Lippischen Heimatvereins. Unsere Mitglieder schlagen vor, vor Beginn der Umbauarbeiten Ausgrabungen durchzuführen.

Fassade des Schaumburg-Lippischen Heimatmuseums in Bückeberg

Die Fassade des unter Denkmalschutz stehenden Schaumburg-Lippischen Heimatmuseums in Bückeberg muß einen neuen Anstrich erhalten. Ebenso sind Reparaturarbeiten am Dach auszuführen. Wollte der Schaumburg-Lippische Heimatverein den Vorschlägen des Instituts für Denkmalpflege gerecht werden, müßte er für diese Maßnahmen über 65000,- DM aufbringen. Die öffentliche Hand sollte dem Verein helfen, damit die Arbeiten bald durchgeführt werden können.

Kloster Möllenbeck bei Rinteln

Das zu beachtlichen Teilen aus dem 10. Jahrhundert stammende Kloster Möllenbeck bei Rinteln stellt ein bedeutendes Baudenkmal im Werra-Raum dar. Insbesondere die beiden romantischen Türme und der Kreuzgang sind architektonisch beachtenswert. Das erhaltenswerte Baudenkmal bedarf aber auch für den zur Zeit ungenutzten Komplex einer Nutzung. Zu denken wäre hierbei an eine Einrichtung kultureller Art oder die Nutzung als Begegnungs-, Schulungs- oder Bildungsstätte.

Dem Land Niedersachsen wären wir für entsprechende Initiativen in Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften und Kulturverbänden sehr dankbar.

Kirche St. Augustinus in Hameln

Die katholische Kirche plant den Abriß der im Jahre 1866 erbauten neugotischen St.-Augustinus-Kirche in Hameln, die durch den Neubau einer Kirche und eines Gemeindezentrums jetzt ohne Verwendung ist. Andere Gemeinden sind an dem Gebäude nicht interessiert, eine Umnutzung ist wegen der Denkmaleigenschaft der Holzkonstruktion im Innern nicht anzustreben. Da die Stadt Hameln nicht in der Lage ist, das schützenswerte Kirchengebäude zu erhalten, sollte sich die katholische Kirche zur Unterhaltung des Baudenkmals entschließen, bis eine geeignete Nutzung gefunden wird.

Landeshauptstadt Hannover

Goseriedebad

Im Juli 1982 wurde das städtische „Goseriedebad“ in Hannover im Zuge notwendiger Sparmaßnahmen geschlossen. Zuschußbedarf und Sanierungskosten, so hieß es, seien zu hoch, obwohl es mit 320000 Besuchern noch 1981 neben dem Stadionbad das beliebteste Bad in der Landeshauptstadt war. Als Jugendstilbau zählt das Goseriedebad mit dem „Neuen Rathaus“ zu den kostbarsten Denkmälern aus der Zeit um 1910. Im Mittelteil durch Bomben beschädigt, wurde es nach dem Kriege unter freiwilliger Mitarbeit der Bevölkerung und ohne denkmalpflegerische Intentionen als Provisorium wieder aufgebaut.

Nach unserer Überzeugung ist das formal als Jugendstilbau geschützte Goseriedebad nach Form, Inhalt und Zweckbestimmung weiterhin schutzwürdig und mit vertretbarem Aufwand denkmalgerecht wieder herzustellen. Die Anlage sollte als überzeitlich gültige Lösung einer sozialhygienischen Aufgabe geschützt und als Warmbad wiedereröffnet werden. Selten hat die Bevölkerung sich lebhafter für die Beibehaltung einer derart originellen und sinnvollen Nutzung eines Baudenkmals engagiert. Dies sollte der Stadt Hannover und anderen Beteiligten zu denken geben.

Vergleichbare Projekte sind in sieben anderen deutschen Städten mit Erfolg durchgesetzt worden. Eine Umnutzung - etwa für gastronomische Zwecke - widerspräche der ursprünglichen kulturellen Botschaft des Jugendstilbades und der Lebensreformbewegung aus den Anfängen des Jahrhunderts. Hier muß eine Fehlentscheidung wieder gutgemacht werden und eine Chance für den Neuanfang genutzt werden!

Haus Goethestraße 14

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Arbeitsamtes Hannover war das gut erhaltene gründerzeitliche Haus Goethestraße 14 in das Eigentum der Arbeitsverwaltung übergegangen. Diese wollte es abreißen und durch einen Neubau ersetzen. Gegen diesen Plan wandte sich unter anderem auch der Niedersächsische Heimatbund, da es sich um das einzige, noch aus der Vorkriegszeit gerettete Haus in diesem Abschnitt der Goethestraße handelt. Anfang dieses Jahres entschied der Präsident

der Bundesanstalt für Arbeit, daß dieses Haus nun doch erhalten bleiben solle. Hierüber freuen wir uns sehr, und wir möchten dafür unseren Dank aussprechen.

„Siemerdingsche“ Fassade

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde in Hannovers Altstadt ein von dem Baumeister Adrian Siemerding 1663 in unmittelbarer Nachbarschaft der Marktkirche gebautes Gebäude abgebrochen und seine wertvolle Steinfassade in der Lavesstraße einem Neubau vorgeblendet. Dort ist sie von Kriegseinwirkungen verschont geblieben, steht heute aber in unpassender Umgebung und droht zu verfallen. Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen, dem Vorschlag des früheren Leiters des Stadtplanungsamtes, Felix zur Nedden, zu folgen und die Fassade bald wieder in der Nähe ihres alten Standortes zu errichten.

Landkreis Hannover

Burgruine Calenberg

Wir hoffen, daß bald eine Konzeption zur Sicherung der vom Verfall bedrohten Burgruine Calenberg bei Schulenburg vorgelegt und das Areal wirksam geschützt werden kann. Die eingeleiteten Gespräche der Denkmalbehörden und auch der Naturschutzbehörden dürften zu einer angemessenen Lösung beitragen.

Altenhofstraße in Barsinghausen

Die aus dem 18./19. Jahrhundert stammende Fachwerkbebauung in der Altenhofstraße in Barsinghausen sollte unter denkmal- und stadt- bildpflegerischen Gesichtspunkten als Ensemble erhalten werden. Wir bitten die Stadt, von Plänen Abstand zu nehmen, die den Abriß einzelner Häuser in diesem Bereich und ihre Ersetzung durch Neubauten vorsehen.

Einer gründlichen Sanierung bedarf das ehemalige Pädagogium in der Bergamtsstraße in Barsinghausen. Die Nutzung als Jugendzentrum könnte bestehenbleiben.

Fachwerkhaus in Uetze

Seit über zwei Jahren bemühen sich die Ortsgruppe Uetze des Heimatbundes Niedersachsen und der Niedersächsische Heimatbund um die Erhaltung des Fachwerkhauses Kaiserstraße 29 in Uetze, ohne von den zuständigen Behörden - trotz mehrfacher Nachfrage - eine befriedigende Auskunft über Denkmaleigenschaft und Erhaltungsmöglichkeiten bekommen zu haben. Dieses von der baulichen Substanz her und aus historischer Sicht für Uetze erhaltenswerte Gebäude darf keinem Neubau weichen.

Historischer Marktplatz und Sültegebäude in Hildesheim

Ende 1984 hat der Rat der Stadt Hildesheim fast einstimmig die Rekonstruktion des seit 1195 nachgewiesenen historischen Marktplatzes beschlossen. Mit unseren Freunden im Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein hegen wir die Erwartung, daß die in den 50er Jahren getroffene Entscheidung, einen unhistorisch vergrößerten Marktplatz zu errichten, der zudem von der Bevölkerung niemals angenommen worden ist, rückgängig gemacht wird. Wir unterstützen das Projekt der Wiederherstellung des gesamten historischen Marktplatzes, darunter des 1529 errichteten weltberühmten Knochenhaueramtshauses, und danken Bund und Land für die in Aussicht gestellte Unterstützung.

Nach dem Nichtzustandekommen eines kulturellen Kommunikations- und Informationszentrums und der schleppenden Behandlung der An-

siedlung eines Schlesiermuseums ist die historische Bausubstanz der „Sülte“ durch allgemeine Verwahrlosung ernsthaft gefährdet. Es sind dringende Maßnahmen erforderlich, um das Gelände zu retten.

Torhaus in Riddagshausen, Stadt Braunschweig

Die Sanierung des Torhauses am Eingang des ehemaligen Zisterzienser-Klosters in Riddagshausen wird durch die Stadt Braunschweig sowie Land und Bund gefördert. Das Gebäude ist an die „Bürgerschaft Riddagshausen“ verpachtet, die dort die Errichtung eines Zisterzienser-Museums plant. Dem Verein sollte weiterhin geholfen werden, damit er seine Pläne verwirklichen kann. Spendengelder allein werden nicht ausreichen.

Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds

Der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds hat die Erhaltungs- und Restaurierungskosten an einigen von uns in den letzten Jahren genannten Bauwerken fortgesetzt. Im vergangenen Jahr zahlte er für die Instandsetzung bedeutender historischer Bauwerke insgesamt fast 200000,- DM.

Landkreis Northeim

Kapelle St. Georg in Northeim

Schon die ROTEN MAPPEN 1982 und 1984 hatten auf den bedenklichen Zustand der Kapelle St. Georg und des Siechenhauses in Northeim hingewiesen. Nach wie vor geben der fortschreitende Verfall und die weitere Nutzung als Obdachlosenasyll und Lagerplatz für Landfahrer zu großer Sorge Anlaß. Bauliche Restaurierungsarbeiten und eine Umnutzung sind dringend geboten.

Heldenburg bei Salzderhelden

Nach dem Hinweis in der ROTEN MAPPE 1982 auf den besorgniserregenden Zustand der Ruine Heldenburg in Salzderhelden/Stadt Einbeck wurden durch das Land Niedersachsen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Dafür haben wir zu danken, auch im Namen der Stadt Einbeck und des 1984 gegründeten „Vereins zur Förderung der Erhaltung der Burgruine Salzderhelden“.

Um das historische Bauwerk der Bevölkerung wieder zugänglich zu machen und die Tradition der früheren Burgfestspiele durch örtliche Heimattgruppen wieder aufnehmen zu können, müßte jedoch ein öffentlicher Zugang geschaffen werden. Der früher genutzte Weg befindet sich jetzt in Privatbesitz. Wir bitten deshalb die Stadt Einbeck und das Land, den Weg zu erwerben oder ein vertragliches Wegerecht für die öffentliche Benutzung zu erwirken, damit nach den hohen finanziellen Aufwendungen für die Wiederherstellung nun den Besuchern der Zutritt zur Burg ermöglicht wird.

Bartholomäus-Kapelle in Einbeck

In der ROTEN MAPPE 1978 hatten wir den Plan der Stadt Einbeck begrüßt, die Bartholomäus-Kapelle abschnittsweise zu restaurieren. In dem im 15. Jahrhundert errichteten Bauwerk befinden sich wertvolle spätgotische Fresken sowie die Grabstätte des Morphiumentdeckers Friedrich Wilhelm Sertürner. Für die Jahre 1985/86 sind Restaurierungsarbeiten im Umfange von 250000 DM geplant, die in Zusammenarbeit mit dem Institut für Denkmalpflege durchgeführt werden. Auch die abschließenden Arbeiten sind durch Zuschüsse des Landes gesichert.

Vienenburg/Landkreis Goslar

Die Vienenburg wurde um 1300 durch die Grafen von Wernigerode im Auftrag des Bischofs von Hildesheim als Grenzfestung des Bistums errichtet. Die Gesamtanlage mit der erhaltenen Ringform und dem Bergfried ist von kulturgeschichtlich hohem Rang und in dieser Form in Niedersachsen kaum wieder anzutreffen. Die Gebäude der Anlage sind zum Teil verfallen oder vom Verfall bedroht. Die Stadt Vienenburg sieht sich finanziell zu einer Übernahme und Erhaltung außerstande. Hier wäre eine Unterstützung des Landes sinnvoll, um weiteren Schaden an diesem bedeutenden Objekt zu vermeiden.

Landkreis Soltau-Fallingbostal

Geburtshaus der Brüder Freudenthal in Fallingbostal

Das unter Denkmalschutz stehende Geburtshaus der Brüder August und Friedrich Freudenthal, der Begründer unserer Zeitschrift „Niedersachsen“, in Fallingbostal steht zum Verkauf. Ein Geldinstitut ist am Erwerb interessiert und möchte es für seine Zwecke umbauen. Es ist zu befürchten, daß nur eine Fassade erhalten bleibt.

Die dem Niedersächsischen Heimatbund angeschlossene Freudenthal-Gesellschaft hat der Stadt Fallingbostal vorgeschlagen, das Haus zu kaufen und seinen ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, damit es als Gedenkstätte und Heimatmuseum dienen kann. Zu diesem Zweck soll ein Trägerverein gegründet werden. Das Land sollte dieses Projekt mit einem Zuschuß aus Mitteln für die Denkmalpflege unterstützen. Angesichts der Bedeutung der Brüder Freudenthal für die Heimatbewegung und Literatur in Niedersachsen muß ein Weg gefunden werden, ihr Geburtshaus zu erhalten und kulturellen Zwecken zuzuführen.

Historischer Posthof in Hademstorf

Der Posthof in Hademstorf stammt aus dem Jahre 1691. Bis ins letzte Jahrhundert wurde der Vierständerfachwerkbau als Poststation genutzt. Seit über zwei Jahren ist er nicht mehr bewohnt und verfällt langsam. Könnte die Gemeinde das unter alten Bäumen mitten im Dorf gelegene, geräumige Gebäude nicht als Gemeinschaftshaus nutzen? Leider wird nun am Dorfrand ein neues Dorfgemeinschaftshaus mit hohen Kosten geplant. Der Posthof darf dennoch nicht auf Abbruch verkauft werden.

Schloß Holdenstedt/Landkreis Uelzen

Das Schloß Holdenstedt bei Uelzen ist zuletzt Gegenstand der ROTEN MAPPE 1979 gewesen. Inzwischen hat die Stadt Uelzen das im Ortsteil Holdenstedt gelegene Herrenhaus erworben, um darin das Heimatmuseum unterzubringen. Es ist im April 1985 eröffnet worden. Neben den alten Exponaten enthält das Museum auch die wertvolle Glassammlung von Fritz Röver. Der ovale Saal des Obergeschosses steht für Ausstellungen zur Verfügung und dient außerdem als Kammermusik- und Vortragsraum. Jeweils im September finden dort die „Holdenstedter Schloßwochen“ mit Ausstellungen und Konzerten statt.

Restaurierungsmaßnahmen der Klosterkammer Hannover

Wie in allen Vorjahren, ist auch 1985 die Klosterkammer Hannover mit großem finanziellen Einsatz bemüht, historische Bauwerke zu erhalten.

Klosterkirche Isenhagen

So hat die Klosterkirche Isenhagen, nachdem das Mauerwerk instandgesetzt worden war, ihr mittelalterliches, backsteinrotes Äußere durch Entfernung späterer Anstriche zurückgehalten.

Michaeliskirche Lüneburg

Die Klosterkammer ist bemüht, die in Lüneburg am Rande des Senkungsbereiches gelegene Michaeliskirche zu retten.

Burg Hagen/Landkreis Cuxhaven

Nach jahrelangen vorbereitenden Untersuchungen wird jetzt im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes des Landes und Unterstützung des Landkreises Cuxhaven mit der grundlegenden Restaurierung der Burg Hagen begonnen, um sie vor dem sicheren Verfall zu retten. Die ehemals zum Erzstift Bremen gehörende Burg ist bis in das 11. Jahrhundert zurückzuverfolgen. Die ältesten erhaltenen Bauteile stammen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

Nach Beendigung der Wiederherstellung soll die Burg einer vielfältigen kulturellen Nutzung zugeführt werden.

Landkreis Diepholz

Zwei vorbildliche Initiativen zur Rettung historischer Bausubstanz werden uns aus dem Landkreis Diepholz gemeldet:

Gutsanlage Varrel, Gemeinde Stuhr

Der eigens gegründete „Förderverein Gut Varrel“ und die Gemeinde Stuhr arbeiten gemeinsam an der Wiederherstellung der Gutsanlage Varrel. Eine ehemalige Scheune hat sich bereits als Veranstaltungsstätte bewährt. Die Arbeiten konzentrieren sich jetzt auf das Gutshaus, ein wertvolles Fachwerkgebäude.

Ehemaliger Bauernhof in Ohlendorf

Der Initiative einer „Theatergruppe Eschbachtal“ und dem großen Verständnis des Hofeigentümers ist es zu verdanken, daß das ehemalige Bauerngehöft Ohlendorf langsam ins Licht der Öffentlichkeit rückt. Die einzelnen Gebäude werden im Einvernehmen mit der Denkmalpflege restauriert, um dann einer Freilichtbühne als Kulisse zu dienen. Über weitere Nutzungsmöglichkeiten wird nachgedacht.

Diese Beispiele zeigen nach Auffassung des Niedersächsischen Heimatbundes, daß die in den ländlichen Räumen Niedersachsens stark bedrohte, ehemals landwirtschaftlich genutzte Bausubstanz in vielen Fällen gerettet werden kann, wenn Eigentümer, Körperschaften und private Initiativen gemeinsam wirken und mit ausreichender Phantasie über Nutzungsmöglichkeiten nachdenken.

Amtshof in Lemförde

Seit Jahren beschäftigt uns in der ROTEN MAPPE, wie auch im Rahmen anderer Initiativen, der Amtshof in Lemförde. Nachdem private Rettungs- und Nutzungsbemühungen nicht den erwarteten Erfolg gebracht haben, können wir nun von neuem hoffen, daß sich der Flecken Lemförde zu einer öffentlichen Nutzung des Bauwerkes durchringt. Dies sollte möglich sein, nachdem der Flecken jetzt beim Land einen Antrag auf Städtebauförderung gestellt hat. Als Sanierungsgebiet ist vor allem der historische Ortskern Lemförde einschließlich der früheren Burg und Residenz der Grafen von Diepholz, des späteren Amtshauses, vorgesehen.

Heuerhaus in Neerlage/Kreis Grafschaft Bentheim

Privateigentümer sind bemüht, ein ehemaliges Heuerhaus in Neerlage, Samtgemeinde Schüttorf, zu erhalten. Die Instandsetzung wird jedoch mit dem Hinweis verwehrt, es sei kein Bestandsschutz mehr gegeben. Die aufwendigen zeitlichen und finanziellen Bemühungen der Eigentümer, dieses ortsbildprägende Gebäude zu erhalten, sollten von den Denkmalschutzbehörden unterstützt und nicht behindert werden.

Aktivitäten des Heimatbundes Osnabrücker Land e. V.

Mit großem Engagement, Einfallsreichtum und Sachkenntnis wirkt der Heimatbund Osnabrücker Land e. V. (HBOL) im Bereich der Denkmalpflege. So hat er die Bevölkerung zur Mitwirkung bei der Erfassung mittelalterlicher Schutzanlagen (Kirchhofsburgen, Landwehren, Schutzspeicher, Hofsicierungen usw.) aufgerufen und bemüht sich um die Festlegung von Wanderwegen unter baugeschichtlichen Aspekten.

Gegen den Widerstand starker Kräfte konnte der HBOL das historische Kurhaus in Bad Rothenfelde vor dem schon eingeleiteten Abbruch retten. Zur Zeit ist er bei der Planung eines „Salzsiedehauses“ im Kurbereich behilflich.

Wind- und Wassermühlen

Wind- und Wassermühlen haben in vielen Bereichen unseres Landes das Landschaftsbild entscheidend geprägt. Sie als Denkmale früherer Technik zu erhalten, ist ein wesentliches kulturelles Anliegen. Der Niedersächsische Heimatbund hat gern die Anregung des Landtagspräsidenten aufgegriffen, der auf dem 65. Niedersachsentag in Duderstadt dazu aufrief, sich verstärkt der Dokumentation und dem Schutz der Mühlen zuzuwenden.

Die uns angeschlossene „Fotografische Gesellschaft zu Hannover von 1903 e. V.“ führt 1985 und 1986 einen Fotowettbewerb zur Dokumentation von Wind- und Wassermühlen in Niedersachsen durch, über den der Landtagspräsident die Schirmherrschaft übernommen hat. Die Ergebnisse sollen 1986 zunächst im Landtagsgebäude gezeigt werden und dann als Wanderausstellung auf die Reise gehen.

Zur Vorbereitung hat der Niedersächsische Heimatbund die Landkreise gebeten, ihre regionalen Dokumentationen und Erfassungen von Mühlen und Mühlenresten zur Verfügung zu stellen. Die vielen und umfangreichen Einsendungen beweisen, daß sich die Bemühungen um diese herausragenden Baudenkmale durchaus lohnen. Nicht wenige Landkreise bemühen sich, wie wir mehrfach in der ROTEN MAPPE berichten konnten, vorbildlich um ihre Erhaltung und richten sogenannte Mühlenstraßen ein.

Mühlenstraße Deistervorland

Unsere Mitarbeiter regen an, auch im Deistervorland (Landkreis Hannover) eine Mühlenstraße einzurichten. Dort können zehn Wind- und drei Wassermühlen einbezogen werden. Der Landkreis und der Zweckverband Großraum Hannover sollten dieses Vorhaben prüfen.

Wichtringhäuser Mühle/Landkreis Hannover

Die Wichtringhäuser Mühle bei Barsinghausen ist die einzige noch erhaltene Windmühle in diesem Raum. In Zusammenarbeit mit dem Eigentümer und den zuständigen Behörden sollte es möglich sein, durch Erneuerung aller Flügel ihre volle Funktionsfähigkeit wieder herzustellen.

Eltzer Mühle/Landkreis Hannover

Die Eltzer Mühle in der Gemeinde Uetze ist über 450 Jahre in Betrieb gewesen und damit eine der ältesten im nordöstlichen Teil des Landkreises Hannover. Wir bitten den Landkreis und das Land, dem Eigentümer bei seinen Bemühungen um die Restaurierung des zweistöckigen Fachwerkhauses, der Erhaltung des Wasserrades und der noch nahezu vollständig vorhandenen Mahleinrichtung zu helfen.

Deichmühle in Norden

Schon in der ROTEN MAPPE 1978 hat der Niedersächsische Heimatbund auf die, viele bauliche Einrichtungen umfassende Deichmühle in Norden hingewiesen und seine Besorgnis geäußert, daß diese unter Denkmalschutz stehende bedeutende Anlage durch den überdimensionalen Ausbau der Bundesstraße 70 in Norden akut gefährdet sei. Nach sieben Jahren hat sich diese Situation nicht gebessert, sondern drastisch verschlechtert, nachdem 1984 in dem gewaltigen Straßenkreuzungsbereich noch eine Neutrassierung der Landesstraße 6 erfolgt ist. Bei der Planung und Durchführung beider Maßnahmen wurde in keiner Weise Rücksicht auf den geschützten Gebäudekomplex genommen. Der engagierte Eigentümer, der die Bauten nach wie vor erhalten und sinnvoll nutzen will, stößt zudem bei allen Vorhaben auf bürokratische Widerstände der zuständigen Behörden. Etwas mehr Beweglichkeit und Großzügigkeit sollte man gerade angesichts der offensichtlichen Fehlplanungen im Straßenbau hier walten lassen.

Industriedenkmale

Oberharzer Bergbau

Ottiliae-Schacht und Kaiser-Wilhelm Schacht in Clausthal-Zellerfeld

Im vergangenen Jahr hatten wir uns in der ROTEN MAPPE für die Erhaltung der historischen Fördergerüste in Clausthal-Zellerfeld eingesetzt. Wir freuen uns, daß es der Bergstadt zwischenzeitlich offenbar gelungen ist, den Ottiliae-Schacht durch Erwerb zu sichern. Ungewiß ist dagegen noch immer die Zukunft des Fördergerüsts am Kaiser-Wilhelm-Schacht. Der Niedersächsische Heimatbund und die Stadt Clausthal-Zellerfeld würden es begrüßen, wenn das Land Niedersachsen die Gebäude der ehemaligen Schachanlage unter Einbeziehung des Fördergerüsts ankauten und der Technischen Universität Clausthal zur Verfügung stellen würde. Ein entsprechender Antrag der Hochschule, die dort Labors, Werkstätten und Büros einrichten möchte, liegt vor. Der bauliche Wert der Anlagen beträgt immerhin nur 20 % der Kosten eines Neubaus.

Königshütte in Bad Lauterberg

Nach dem 250jährigen Betriebsjubiläum dieser ehemals größten Eisenhütte im Kurfürstentum Hannover wurde 1983 der „Förderkreis Kö-

nigshütte Bad Lauterberg e. V.“ gegründet. Er hat sich zum Ziel gesetzt, diese einmalige Eisenhütte aus dem Zeitalter des Merkantilismus in ihrer historischen Bausubstanz zu erhalten. Mit der heutigen Firma „Königshütte“ hat der Förderkreis ein Konzept für die schrittweise Sanierung und Nutzung der Anlage vereinbart. So sind eine Eisenkunstgießerei, eine Kunstschmiede und die erneute Einrichtung der traditionellen „Hüttschenke“ vorgesehen, ergänzt durch Ausstellungsräume.

Dieses Gesamtkonzept kann jedoch nur mit finanzieller Hilfe des Landes verwirklicht werden.

Geplantes Besucherbergwerk im Egestorfer Stollen Landkreis Hannover

Es gibt Pläne, den auf einer längeren Strecke voll ausgebauten Egestorfer Stollen zu sichern und zu einem Besucherbergwerk auszubauen. Dieses Industriedenkmal wäre gut geeignet, der Nachwelt die früheren Arbeitsbedingungen im Bergbau am Deisterrand nahezubringen. Unsere Mitglieder in Barsinghausen würden die Eröffnung eines Besucherbergwerkes begrüßen und fördern, fühlen sich aber zugleich auch den Belangen des Naturschutzes verpflichtet, die hier innerhalb der Heimatpflege selbst zu einem Zielkonflikt führen könnten. Von Seiten des Naturschutzes wird der Ausbau des Stollens abgelehnt, weil er von Fledermäusen als Winterquartier genutzt wird. Ein Umbau könnte zu erheblichen Änderungen des Mikroklimas, insbesondere hinsichtlich der Luftfeuchte führen und somit die Fledermäuse, von denen alle einheimischen Arten akut bedroht sind, verdrängen. Der Deutsche Bund für Vogelschutz und der BUND haben aus diesem Grunde bereits die Ausweisung des Stollens als Naturdenkmal gefordert, die vom Landkreis Hannover jedoch abgelehnt wurde.

Wir bitten die Denkmal- und Naturschutzbehörden, sich in dieser Frage abzustimmen und nach fachlichen Gesichtspunkten zu entscheiden, ob ein Kompromiß möglich ist, der den Fledermausschutz garantiert.

Hafenanlage in Stade

Wenn die Stadt Hamburg 1989 den 800. Hafengeburtstag festlich begeht, fehlen dem Stader Hafen nur noch fünf Jahre bis zur Tausendjahrfeier. In Stade ist, im Gegensatz zu vielen anderen Plätzen, die historische Wassersituation sogar noch vorhanden, die Vergangenheit also nachvollziehbar.

Der Altstadthafen gilt als der schönste Hansehafen zwischen Brügge und Nowgorod. Dieses uns überkommene Juwel ist seit etwa zwanzig Jahren schwer beeinträchtigt. Die Hafeneinfahrt wurde durch eine Straßenbrücke aus Beton, deren kastenförmiger Querschnitt ein Wehr enthält, abgesperrt. Schiffe können seitdem nicht mehr in den Hafen, Ebbe und Flut ereignen sich nicht mehr täglich mitten in der Stadt. Ein nachweislich bald tausendjähriger Tiedehafen degenerierte zu einer städtebaulichen Staffage.

Stadt und Bürger wollen inzwischen die Beseitigung der Betonbrücke und den Bau einer Klappbrücke. Eigens wurde ein gemeinnütziger Verein gegründet. Wir bitten die Landesregierung, diese örtlichen Bemühungen zu unterstützen.

Archäologische Denkmale

Situation der Archäologie in Niedersachsen

Das Institut für Denkmalpflege im Landesverwaltungsamt kann trotz seiner schwierigen personellen Situation mit über 400 Ausgrabungen in den ersten fünf Jahren seines Bestehens eine stolze Bilanz aufweisen. Die zuerst in Hannover gezeigte Wanderausstellung „Ausgrabungen in Niedersachsen“ dokumentiert die Fülle und Qualität dieser engagierten Arbeit in anschaulicher Weise. Auch zeigt sie die hervorragenden Leistungen der Restaurierungswerkstatt.

Personelle Situation

Trotz dieser Bilanz sieht der Niedersächsische Heimatbund die zuletzt in der ROTEN MAPPE 1984 angesprochenen Probleme in der archäologischen Denkmalpflege noch nicht befriedigend gelöst. Nach wie vor sind wir der Meinung, daß vor allem die Außenstellen des Instituts für

Denkmalpflege durch weitere Bezirksarchäologen personell verstärkt werden sollten. Mit besonderer Dringlichkeit müßte die Restaurierungswerkstatt des Instituts eine personelle Aufstockung erfahren, da sie z. Zt. zu 80 o mit ABM- und Aushilfskräften arbeiten muß. Heimatvereine, Museumsträger, Heimatpfleger oder Kreisarchäologen haben in der Regel keine Möglichkeiten, das von ihnen geborgene und betreute archäologische Fundgut zu restaurieren und zu konservieren. Hier sollte die Werkstatt wieder Hilfe leisten können. Vor allem die Restaurierung von Metallen und organischen Materialien bedarf einer qualifizierten und ausreichend besetzten Werkstatt, da sie einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung archäologischer Quellen leistet, die für die gesamte Landesforschung von unschätzbarem Wert sind.

Arbeitsschwerpunkte

Großflächige Ausgrabungen, wie z. B. im Helmstedter Braunkohlenrevier, haben gezeigt, daß durch solche Aktivitäten des Instituts für Denkmalpflege bestehende Forschungslücken wirksam geschlossen werden können. Derartige „Notgrabungen“ größeren Umfanges bieten auch in anderen Fällen die Möglichkeit, Kenntnisdefizite ohne größeren Aufwand und in einem Zuge zu beseitigen.

Der Niedersächsische Heimatbund regt deshalb an, die archäologischen Fachkräfte des Instituts künftig vordringlich mit großflächigeren Grabungen zu befassen, die von den regionalen haupt- und ehrenamtlichen Kräften in der Regel nicht ausreichend oder gar nicht bewältigt werden können. Solche Gelegenheiten böten sich etwa beim Bau der Schnellbahntrasse Hannover-Würzburg wie auch bei Straßen- und Autobahnbauten. Hier wäre über die Fachbehörden eine rechtzeitige Benachrichtigung und Abstimmung gesichert.

Erfassung archäologischer Denkmale im Landkreis Wesermarsch

Nachdem der monatelange Streit um die Erfassung von Baudenkmalen im Artland (Landkreis Osnabrück) landesweit die Gemüter erregte und letztlich zu einschneidenden Veränderungen in Organisation und Arbeitsweise der Denkmalbehörden mit den Anlaß gab, stieß in diesem Jahr auch die archäologische Denkmalpflege auf vergleichbare Schwierigkeiten. Auch hier entzündete sich der Protest zahlreicher, vor allem in der Landwirtschaft tätiger Denkmaleigentümer an Fragen der Denkmaleigenschaft, etwa von Werten, und der Form der Benachrichtigung.

Mit unserem Mitglied, dem Rüstringer Heimatbund, befürchten wir, daß bei diesem Geschehen und bei den Vermittlungsversuchen letztlich die fachliche Beurteilung der denkmalwürdigen Objekte auf der Strecke bleiben könnte. Wenn bei den im Winter 1982/83 unter Zeitdruck erfolgten Erfassungsarbeiten des Instituts tatsächlich Unterlassungen und fehlerhafte Einschätzungen vorgekommen sein sollten, dann muß dem Institut unter günstigeren Bedingungen Gelegenheit gegeben werden, gemeinsam mit regionalen Kräften und Fachleuten die Vorschlagsliste zu prüfen. Dabei sollten fachliche Gesichtspunkte den Ausschlag geben. Die jetzt geltende Denkmalliste, zu der ordnungsgemäß Stellung genommen werden konnte, bevor die Eigentümer benachrichtigt wurden, hätte jedoch nicht zurückgezogen werden sollen.

Die Vorgänge im Landkreis Wesermarsch offenbaren einmal mehr die Schwierigkeit, Besitzer und Nutzer betroffener Parzellen rechtzeitig im Vorfeld der Erfassung zu informieren, sich ihrer Mitarbeit zu versichern und ihnen die Angst zu nehmen, daß unmittelbar mit der Erfassung wirtschaftlich untragbare Nutzungsbeschränkungen auf sie zukommen.

Steinkistengrab bei Barnstorf/Landkreis Diepholz

In begrüßenswerter Zusammenarbeit zwischen der Samtgemeinde Barnstorf und dem Institut für Denkmalpflege gelang es, ein neu entdecktes Megalithgrab auszugraben und es an anderer Stelle formgerecht zu rekonstruieren. Dieses einzige noch erhaltene Großsteingrab des Landkreises war bereits auseinandergerissen und steckte so tief unter der heutigen Erdoberfläche, daß eine Wiedererrichtung am ursprünglichen Platz nicht möglich war. Das Steingrab kann zwar nur noch in geringem Maße als historisches Dokument angesehen werden, es besitzt aber dennoch für den Landkreis einen unschätzbaren Wert als geschichtliches Anschauungsobjekt.

IV. Historische Landesforschung, Landeskunde und Heimatkunde

Erweiterung des landesgeschichtlichen Bildungsangebotes

Trotz guter Fortschritte und vielversprechender Ansätze vermissen unsere Mitarbeiter in den Fachgruppen „Geschichte“ und „Heimatkunde“ noch immer eine bildungspolitische Umorientierung hin zu einer durchgreifenden Erweiterung des landesgeschichtlichen Bildungsangebotes in Niedersachsen. Die Fachgruppe „Geschichte“ hat dazu folgende acht Leitforderungen aufgestellt:

1. Förderung der Landesgeschichtsforschung an allen niedersächsischen Universitäten;
2. Aufrechterhaltung und Erweiterung der (geographischen) Landeskunde an den Universitäten, Volkshochschulen und Schulen;
3. Wiedereinsetzung aller Lehramtsstudiengänge in den Fächern Geschichte und Geographie an den Universitäten, die über ein landesgeschichtliches Ausbildungspotential verfügen;
4. Ausbau der landesgeschichtlichen und landeskundlichen Lehrerfortbildung;
5. Förderung erkundender lokalgeschichtlicher Lernformen an den Volkshochschulen durch die Gemeinden, Kirchen, Vereine u.a.;
6. Anregung landesgeschichtlicher Fortbildungsveranstaltungen durch den Niedersächsischen Heimatbund und andere Verbände in diesbezüglich bisher unterversorgten Gebieten;
7. Geschichts-, Geographie-, Sachkunde- und Gemeinschaftskundelehrer müssen ausreichende landesgeschichtliche und landeskundliche Kenntnisse vermittelt bekommen; Lehramtsstudenten durch verpflichtende Lehrveranstaltungen an den Hochschulen, praktizierende Lehrer durch Fortbildungsseminare;
8. Bei Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst sollten Bewerber, die entsprechende Studiengänge oder Schwerpunkte nachweisen können, bevorzugt werden.

Wir meinen, angesichts der wachsenden Bedeutung historischer Qualifikationen und des allgemeinen Interesses an landes-, regional- und lokalgeschichtlichen Fragen, muß jedem, der sich landesgeschichtlich und landeskundlich fortbilden will, durch die Institutionen der Erwachsenenbildung oder durch Heimat-, Museums- und Geschichtsvereine eine entsprechende Weiterbildung ermöglicht werden. Es ist Aufgabe des Landes und der Gebietskörperschaften, dafür den notwendigen personellen und finanziellen Rahmen sicherzustellen.

Ein Landesbewußtsein kann nicht ohne kräftige Unterstützung der Niedersachsenforschung und einer sie begleitenden Bildungstätigkeit entstehen.

Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung

Lobend hervorheben wollen wir in diesem Jahr die anhaltenden und vorbildlichen Bemühungen der Landeszentrale für politische Bildung in der Betreuung unserer Arbeitsfelder, die sich zunehmend mit unseren Vorstellungen in der Aus- und Fortbildung decken.

Über Seminare zur „Spurensicherung“ und über den Schülerwettbewerb des Niedersächsischen Landtages versucht die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung mit Erfolg, Jugendliche mit niedersächsischer Regionalgeschichte vertraut zu machen. „Spurensicherung“ meint vor allem das Sammeln und Bearbeiten historischer Daten sowie die Befragung von Zeitzeugen, um auf diese Weise die unmittelbare Umwelt als historisch gewachsen zu begreifen und geschichtliche Orientierung zu gewinnen.

Bei den Schülerwettbewerben sollen Jungen und Mädchen herausfinden, wie es 1945 in Niedersachsen wieder angefangen hat und ob sich in den nahezu vier Jahrzehnten seit Bestehen des Landes ein Landesbewußtsein entwickelt hat, oder ob Niedersachsen lediglich als Verwaltungseinheit angesehen wird.

In Seminaren der Landeszentrale zum Thema Umweltschutz wurden Lehrer und Gewerkschafter in Harz und Hils von Forstwissenschaftlern über Ursachen und Folgen des Waldsterbens und denkbare Gegen-

maßnahmen informiert. Bereits in fünf Seminaren wurden Redakteuren und Volontären niedersächsischer Tageszeitungen Aspekte der Landespolitik nahegebracht. Mitarbeiter des Niedersächsischen Heimatbundes sprachen in Seminaren der Landeszentrale nicht nur über den Stellenwert des Heimatbegriffs in beiden deutschen Staaten sondern auch über die zwingend nötige Zusammenarbeit beim Natur- und Umweltschutz.

Bei der Herausgabe von Publikationen konnte die Landeszentrale - abgesehen von Landesgeschichtlichen Veröffentlichungen - die Reihe „Landschaften Niedersachsens und ihre Probleme“ fortsetzen sowie Sehenswürdigkeiten unseres Landes, die zugleich Zeugnisse geschichtlicher Leistungen sind, in dem Band „Niedersachsen - Begegnung mit der Geschichte in Bildern“ vorstellen.

Welchen Stellenwert regionale Geschichte hierzulande inzwischen gewonnen hat, wird darin deutlich, daß Schulen und Bildstellen über 1600 Kopien der beiden Filme „Niedersachsen '45“ und „Niedersachsen - Jahre des Aufbaus“ bestellt haben. Beide Streifen wurden von der Landeszentrale produziert und haben eine starke Nachfrage nach weiterführender Literatur ausgelöst.

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt diese vielfältigen Anstrengungen der Landeszentrale für politische Bildung und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit, die sich in einigen Bereichen sicherlich fruchtbringend ausweiten ließe.

Heimatkundliche Arbeit des Dezernates für Bildungstechnologie

Mit großem Interesse verfolgt der Niedersächsische Heimatbund seit langem die Arbeit des Dezernates für Bildungstechnologie im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, das aus der früheren Landesbildstelle hervorgegangen ist. Auch wenn viele unserer Mitglieder das Abrücken von der einprägsamen und vertrauten Bezeichnung „Landesbildstelle“ beklagen, so hat diese doch oft zu Fehlschlüssen geführt, da sie nicht die auditiven Medien (Tonband, Schallplatte) umfaßte, geschweige denn neuere technische Medien, wie Fernsehen, Video oder Bildplatte. Mit der Ausweitung des Angebotes rückten in den letzten Jahren medienpädagogische Aufgaben immer mehr in den Mittelpunkt des Dezernates.

Es ist wünschenswert, daß sich die zuständige neue Abteilung des Kultusministeriums, das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Unterrichtsforschung in Hildesheim und das Dezernat für Bildungstechnologie gemeinsam und mit Nachdruck der Aufgabe der Medienpädagogik annehmen. Solche Gemeinsamkeit erfordert aber - gerade im Hinblick auf die Benutzer - eine genaue Abgrenzung im einzelnen. Wenn hier dem Dezernat Bildungstechnologie neue Aufgaben zuwachsen, sollte auch wieder eine einprägsame Bezeichnung gefunden werden, die die Gesamtaufgabe zutreffend kennzeichnet.

Auch im vergangenen Jahr hat das Dezernat für Bildungstechnologie zwei vorbildliche heimatkundliche Produktionen vorgelegt:

In Anlehnung an die Broschüre „N wie Niedersachsen“ wurde eine Tonbildreihe zusammengestellt, die dem vielfachen Wunsch insbesondere jugendlicher Bürger entgegenkommt, bei Auslandsaufenthalten über Niedersachsen berichten zu können. Diese Tonbildreihe liegt auch in englischer, französischer und niederländischer Sprachfassung vor.

Zum anderen hat sich das Dezernat Bildungstechnologie im Rahmen eines Pilotprojektes an einer Bildplattenproduktion des Landkreises Celle beteiligt. Die Nutzungsformen dieses neuen Werbeträgers ermöglichen auch die Verwendung im schulischen Bereich unter kulturhistorischen, landeskundlichen, siedlungsgeographischen und sozialkundlichen Gesichtspunkten. Dieses Verfahren sollte deshalb fortentwickelt werden.

Der aktiven Medienarbeit kommt gerade bei der Erschließung heimatkundlicher Themen besondere Bedeutung zu. Deshalb begrüßen wir die regionalen Fortbildungskurse für Lehrer und Pädagogen zur aktiven Nutzung von Video-Geräten.

Eine kritische Anmerkung hingegen verlangt die Arbeit im Landesbildarchiv, das nach Ansicht unserer Mitglieder in bedenkllicher Weise vernachlässigt wird. Die umfangreiche Sammlung, insbesondere alter heimatkundlicher Motive, muß möglichst bald aufbereitet, ergänzt und für einen noch größeren Nutzerkreis erschlossen werden. Erste Ansätze dazu

sind erfolgt, konnten jedoch aus Personalmangel nicht fortgeführt werden. Wir bitten den Kultusminister, dem Dezernat für Bildungstechnologie schnell zu helfen.

Lehrerausbildung an Niedersächsischen Universitäten

Die Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1984 zur Reglementierung der Lehramtsstudiengänge berühren nach unserer Auffassung nicht das Hauptproblem. Erhebliche Defizite des landeshistorischen, landeskundlichen, regional- und lokalgeschichtlichen Unterrichts können langfristig nur durch eine breite landesbezogene Lehrerausbildung und eine entsprechende Unterrichtsumsetzung ausgeglichen werden. Deshalb müssen an allen niedersächsischen Hochschulen, die über ein landesgeschichtliches Ausbildungspotential verfügen, die Lehramtsstudiengänge in den Fächern Geschichte und Geographie wieder eingesetzt werden. Auch wenn vorübergehend nur ein geringer Ersatzbedarf an Lehrern besteht, so sollte doch Vorsorge dafür getroffen werden, daß bei später steigendem Bedarf in ausreichender Zahl gut qualifizierte Lehrkräfte für den landesgeschichtlichen Unterricht zur Verfügung stehen. Der Niedersächsische Heimatbund und seine Mitglieder wissen die grundsätzliche Gleichbehandlung der niedersächsischen Regionen in der Hochschulpolitik zu schätzen. Dennoch scheint es uns nicht gerechtfertigt, das in den traditionellen Standorten vorhandene Personal und vor allem die gut ausgebildete Infrastruktur im Universitäts- und Bibliotheksbereich, gerade unter landeskundlichem Aspekt, in der Lehrerausbildung völlig ungenutzt zu lassen. Neuere Hochschulstandorte, die jetzt bevorzugt werden, können in diesen wichtigen Fächern hinsichtlich ihrer Ausstattung nicht aufholen.

Landesinstitut für Lehrerfort- und -weiterbildung

Auch in diesem Jahr führt das in Hildesheim ansässige Niedersächsische Institut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (NLI) mehrere Kurse zur heimatkundlichen Museumsdidaktik und zur Landeskunde durch. Die Themen lauten u. a. „Museumsbesuche und Schule - Hinführung zur Auseinandersetzung mit Denkmälern vor Ort“ und „Museumspädagogische Möglichkeiten der Landesausstellung 1985“. Für das Schulfach Erdkunde wird ebenfalls der heimatkundlichen Thematik Rechnung getragen. Hier finden Kurse zur „Harzkunde als Beispiel für den interdisziplinären Unterricht“, ferner über die „Landschaftsökologie im Harz“ und zum aktuellen Thema „Nordsee, Watt und Inseln - Problemzonen des Umweltschutzes“ statt.

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt diese Kurse, die in Zusammenarbeit mit bewährten Heimvolkshochschulen und anderen Bildungsträgern durchgeführt werden. Er hofft, daß dem NLI in den kommenden Jahren weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, um diese Arbeit auszuweiten.

Wissenschaftliche Hochschule Hildesheim

Wir begrüßen alle Bemühungen der Landesregierung, landesgeschichtliche und landeskundliche Problemdarstellungen an den Hochschulen zu fördern. Zuweilen scheint es jedoch schwierig zu sein, dieses öffentliche Bekenntnis bei der Einrichtung von Studiengängen nachdrücklich umzusetzen. So mußten unsere Mitglieder mit Befremden feststellen, daß beispielsweise der Studiengang „Kulturpädagogik“ an der Hochschule Hildesheim gänzlich ohne historische Fächer ausgestattet ist, obwohl die Hochschule in einem ihrer Institute Geschichte als Ausbildungsfach ausweist.

Lehre und Forschung im Bereich der Landesgeschichte sind an dieser Hochschule leider unmöglich. Selbst wenn sich der Lehrkörper verstärkt mit dieser Fachrichtung beschäftigen wollte, würden seine Bemühungen aufgrund der völlig unzureichenden Bibliothek, die kein Standardwerk zur niedersächsischen Geschichte und nicht einmal eine Bibliographie aufweist, zunichtegemacht. Dies sollte geändert werden.

Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien durch Heimatvereine

Immer mehr Mitgliedsvereine des Niedersächsischen Heimatbundes stellen in den letzten Jahren ihre Bereitschaft unter Beweis, moderne heimatkundliche Schriften oder Orts- und regionalgeschichtliche Quellensammlungen für den Schulbereich zu erstellen. Schon 1982 hat der Heimatbund Osnabrücker Land e. V. die Schrift „Unser Osnabrücker Land“ vorgelegt. Die illustrierte Heimatkunde der Stadt und des Landkreises Osnabrück geht keinesfalls nur auf kulturelle und historisch-geographische Aspekte, sondern auch auf Industrie, Handel, Arbeit, Landwirtschaft, Naturschutz und Erholung sowie auf den kommunalen Verwaltungsaufbau ein.

Weitgehend abgeschlossen ist das Projekt „Quellen zur Geschichte der Stadt Hildesheim“, das die Arbeitsgruppe für die Herausgabe stadtgeschichtlicher Quellen des Hildesheimer Heimat- und Geschichtsvereins seit 1983 erarbeitet hat. Den Schulen soll mit dieser Sammlung die Möglichkeit gegeben werden, die abstrakten Inhalte der allgemeinen Geschichte in die erfahrbare Lebenswelt - den Bereich der eigenen Stadt - einzubeziehen und damit verständlich zu machen.

Der Niedersächsische Heimatbund hofft, daß weitere Projekte dieser Art bald verwirklicht werden können. Die frühzeitige Abstimmung mit den Schulbehörden ist ratsam, damit die Vorlagen als Unterrichtsmaterial zugelassen werden können.

Mitarbeiter der dem Niedersächsischen Heimatbund angeschlossenen Vereine und Verbände sind auch bereit und in der Lage, Unterrichtsveranstaltungen unmittelbar mit zu gestalten. Der Rüstringer Heimatbund (Butjadingen) erhielt im vergangenen Jahr mehrfach Gelegenheit, in Schulklassen und Lehrerseminaren heimatkundliche Themen zu behandeln. In diesem Regionalverband arbeitet dazu eine Arbeitsgruppe „Landesgeschichte“.

Landesausstellung in Braunschweig

Nach langjähriger Vorbereitung öffnet in diesem Jahr die Landesausstellung „Stadt im Wandel“ vom August bis November in Braunschweig ihre Tore. Der Niedersächsische Heimatbund freut sich, daß es gelungen ist, Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland zwischen 1150 und 1650 in großzügiger Präsentation einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Burg Dankwarderode und das neu eingerichtete Vieweg-Haus bilden als Ausstellungsgebäude einen würdigen Rahmen. Unser Dank gilt dem Braunschweigischen Landesmuseum und dem Herzog Anton Ulrich-Museum, welche die Landesausstellung mit großem Engagement im Auftrage der Landesregierung durchführen.

Erhaltung und Pflege historischer Ortsnamen

Unabhängig davon, ob man die vor rund zehn Jahren durchgeführte Gebiets- und Verwaltungsreform heute gut heißt oder nicht: Einig sind sich die Menschen in unserem Lande weitgehend darin, daß der Verlust der historischen Ortsnamen in früher selbständigen Gemeinden durch die kommunale Neugliederung und die Änderungen in der Postzustellung überaus negativ zu bewerten sind. Dies kam im Frühjahr 1985 auch in einer Landtagsanfrage und in der Antwort der Landesregierung deutlich zum Ausdruck.

Viele Mitglieder des Niedersächsischen Heimatbundes in allen Landesteilen fordern uns immer wieder auf, diesen noch fortschreitenden Identitätsverlust für unzählige Ortschaften und die in ihnen lebenden Menschen zu stoppen und - wo immer möglich - rückgängig zu machen. Die Proteste, insbesondere gegen die unzureichende Verwendung historischer Ortsnamen in der Postanschrift, haben im vergangenen Jahr bundesweit wieder zugenommen und den Deutschen Heimatbund veranlaßt, sich mit Nachdruck für die allseitige Wiedereinführung der ehemaligen Ortsnamen im gesamten Verwaltungsbereich einzusetzen.

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt die feste Absicht der Landesregierung, alles in ihrer Macht stehende tun zu wollen, um die alten Ortsnamen im Bewußtsein der Bevölkerung lebendig zu erhalten. Es sollte nicht nur auf dem Papier stehen, daß historische Ortsnamen auf Ortstafeln, in Personalausweisen, Personenstandsbüchern und anderen Dokumenten zu verwenden sind. Es muß auch danach gehandelt werden,

d. h. schon vorliegende Erlasse und Bestimmungen müssen von den Verwaltungen großzügig befolgt werden.

Der Niedersächsische Heimatbund teilt die Auffassung der Landesregierung, daß im Postverkehr die Einfügung der alten Ortsnamen zwischen Personennamen und Straßenbezeichnung im Adressenfeld nicht ausreicht. Die von ihr in Verhandlung mit der Bundespost angestrebte Regelung, die alte Ortsbezeichnung dem Gemeinamen anzufügen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sehen allerdings keine wesentlichen Hinderungsgründe, die historischen Ortsnamen unmittelbar hinter der Postleitzahl einzuordnen.

Eine eventuell notwendig werdende Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung sollte unverzüglich vorgenommen werden.

Gebietsreform und Ortsnamen im Raum Steinhude

Im Zuge der Gebiets- und Verwaltungsreform ist der Ort Steinhude am Steinhuder Meer zu Wunstorf geschlagen worden, mit der Folge, daß es den Ort, der dem gleichnamigen Binnensee seinen Namen gegeben hat, postalisch nicht mehr gibt. Sobald die Ortsvermittlungsstelle, die bislang im ehemaligen Steinhuder Rathaus untergebracht ist, in Großenheidorn neu in Betrieb genommen wird, soll die derzeitige Bezeichnung „Wunstorf-Steinhude“ im Telefonbuch in „Wunstorf-Großenheidorn“ geändert werden. Wir meinen, daß der Name Steinhude nicht einfach verschwinden darf, und fordern die Bundespost auf, ihn zu erhalten.

Heimatgeschichtliche Veröffentlichungen

In unserem Lande erscheinen in jedem Jahr unzählige heimatgeschichtliche Veröffentlichungen, darunter Orts- und Stadtchroniken, Mühlen-geschichten oder Schriften über Flur-, Orts- und Siedlungsnamen. In einigen Landesteilen wird ihre Erstellung und Herausgabe von Kreisheimatbünden, Regionalverbänden und von Gebietskörperschaften angeregt, begleitet und gefördert. So etwa im Landkreis Diepholz, wo Kreisheimatbund und Landkreis nach der Kreisreform eine Vielzahl von Chroniken und Einzeluntersuchungen anregen konnten.

Wir bitten unsere Mitgliedsverbände, die Landkreise und Kommunen, aber auch die örtlichen und regionalen Geldinstitute, herzlich, weiterhin die ehrenamtlich tätigen Heimatforscher nach Kräften zu beraten und zu unterstützen. Diese Mitbürger opfern viele Stunden ihrer Freizeit und arbeiten mit großem Fleiß, meist ohne einen Pfennig Honorar für ihre Tätigkeit zu fordern, wenn nur ihre Ergebnisse im Druck (Buch oder Jahrbuchbeitrag) vorgelegt werden können.

Die Kontaktstelle Regionalforschung des Niedersächsischen Heimatbundes steht darüber hinaus immer beratend zur Verfügung und bietet regionale Fortbildungsseminare in Zusammenarbeit mit den NHB-Mitgliedern an.

V. Pflege der Sprache und Literatur unter besonderer Berücksichtigung des Niederdeutschen

Plattdeutsche Aktivitäten in Schaumburg-Lippe

Das Schaumburg-lippische Platt wird durch die beiden plattdeutschen Sprachkreise „Ölm Dölmers“ (Elf Dummköpfe) und „Negenklauen“ (Neunmal-Klugen) gepflegt und durch zahlreiche Veröffentlichungen gefördert.

Niedersächsisches Wörterbuch, Göttingen

Im Zuge der Arbeit am „Niedersächsischen Wörterbuch“ ist vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen nun die Archivordnung abgeschlossen. Jetzt kommt es auf eine zügige Artikelbearbeitung an, damit das Gesamtprojekt in absehbarer Zeit verwirklicht werden kann. Dafür sollte, wie in einem Antrag auf Bereitstellung von

Lottomitteln vom 25. 1. 1985 begründet, eine dritte Redakteurstelle eingerichtet werden.

Plattdeutsche Vorlesewettbewerbe

In vielen Landesteilen erfreuen sich die von Schulen und Verbänden veranstalteten plattdeutschen Vorlesewettbewerbe wachsender Beliebtheit. Seit Jahren sind sie unter anderem Tradition an den Schulen des alten Regierungsbezirkes Stade, wo sie in enger Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, dem Sparkassen- und Giroverband sowie der Schulaufsicht im zweijährigen Rhythmus durchgeführt werden. Der Plattdeutsche Vorlesewettbewerb wird nun erstmals im gesamten Regierungsbezirk mit guter Resonanz in den Schulen durchgeführt und steht unter dem Motto „Wer twee Sprachen snaken kann, is keen Döskopp, glöv dat man“.

Landesweit nehmen die Schüler in fünf Altersgruppen vom 3. bis 13. Schuljahr an Kreis-, Bezirks- und Landesentscheiden teil.

Schriftstellerförderung durch Kommunen und Landkreise

Der „Künstlerhof Schreyahn“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg bietet Schriftstellern durch Stipendien des Landes Niedersachsen die Möglichkeit einer ungestörten Arbeitsperiode auf gesicherter materieller Grundlage. Was hier in Zusammenarbeit der Samtgemeinde Lüchow mit dem Land Niedersachsen langfristig möglich ist, sollte andere Kommunen und Landkreise dazu anregen, einmalig oder in größeren Abständen Schriftsteller auf Stipendienbasis in ihrem Gebiet arbeiten zu lassen.

Vorbildlich ist eine Initiative der Stadt Oldendorf im Landkreis Cuxhaven. Sie lud in diesem Jahr den Göttinger Schriftsteller Manfred Hausin für fünf Monate ein, stellte ihm das gerade restaurierte „Gartenhaus am Süderwall“ zur Verfügung und zahlte ein angemessenes Stipendium. Zuvor konnte Hausin schon in Soltau auf ähnliche Weise als „Stadt-schreiber“ wirken.

Anderen bereitwilligen Autoren sollte eine solche Möglichkeit nicht vorenthalten werden.

VI. Volkskunde - Brauchtumspflege

(Volkstanz, Volkstracht und Volkstheater)

Zu diesem Bereich liegen uns für die ROTE MAPPE 1985 keine wichtigen Beschwerden aus dem Kreis unserer Mitglieder vor. Auch die Fachgruppe „Volkskunde und historische Volkskultur“ des Niedersächsischen Heimatbundes sieht in diesem Jahr keine grundsätzliche Fragestellungen, die an dieser Stelle behandelt werden müßten.

VII. Museen

Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Wir begrüßen, daß das Land Niedersachsen eine der bedeutendsten paläontologischen Privatsammlungen Deutschlands für die Naturkunde-Abteilung des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover von der Witwe des Sammlers Otto Klages aus Königslutter angekauft hat. Die rund 20000 Fossilien und Minerale stellen insbesondere für den norddeutschen Raum eine reichhaltige wissenschaftliche Quelle dar. Durch den Erwerb dieser international bekannten Sammlung konnte vermieden werden, daß Exponate durch privaten Einzelverkauf in alle Welt verstreut und damit als geschlossener Sammlungskomplex der Forschung und geologischen Dokumentation entzogen wurden.

Roemer- und Pelizaeus-Museum in Hildesheim

Kriegseinwirkungen, schlechte Lagerungsbedingungen und zahlreiche Umlagerungen der Sammlungen infolge von Baumaßnahmen haben die Bestände des Roemer-Pelizaeus-Museums in Hildesheim in einen besorgniserregenden Zustand gebracht. Die zu einer Verbesserung der Situation vorgenommenen Baumaßnahmen schreiten voran.

Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten sind dringend auch für die stadthistorischen Bestände des Museums notwendig. Es ist zu hoffen, daß weiterhin Mittel für die Sicherung sakraler Plastiken bereitgestellt werden, um auch die Sammlungskomplexe aus Holz, Glas, Textilien und Papier behandeln zu können.

In diesem Zusammenhang beklagt der Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein lebhaft das Fehlen stadthistorischer Besucherinformationen im Roemer-Pelizaeus-Museum. Wir wiederholen deshalb unseren in der ROTEN MAPPE 1984 zum Ausdruck gebrachten Wunsch, daß bei der Durchführung der neuen Museumskonzeption auch ein Wiederaufbau der bislang noch immer unzulänglichen stadthistorischen und heimatkundlichen Abteilung erfolgen möge.

Fahrradmuseum in Einbeck/Landkreis Northeim

Einen guten Überblick über die Entwicklungsgeschichte des Fahrrades, des noch immer umweltfreundlichsten Fortbewegungsmittels, gibt das in den letzten Jahren in Einbeck eingerichtete Fahrradmuseum. Innerhalb eines Jahres konnten 10000 Besucher gezählt werden.

Kreismuseum Bersenbrück

In engem Zusammenwirken mit Landkreis, Stadt, Volkshochschule und Heimatverein Bersenbrück e. V. leistet das Kreismuseum Bersenbrück vorbildliche ländliche Museumsarbeit. Der Bogen der Sammlungen spannt sich von der Vorgeschichte über die Volkskunde, Heimatgeschichte in Stadt und Land bis hin zur Rechtsgeschichte, Naturkunde und Naturwissenschaft. Eine Fachwerkscheune zur Unterbringung landwirtschaftlicher Großgeräte ist in die Planung einbezogen.

Besonders lobenswert erscheint uns die Einbindung einer Heimatstube mit Erinnerungen an Pommern. Auf diese Weise wird das Kulturgut der in der Region ansässigen Heimatvertriebenen und ihrer Nachkommen nicht ausgegrenzt.

Deichmuseum in Dorum/Landkreis Cuxhaven

Wir begrüßen die Eröffnung eines überregionalen Deichmuseums in Dorum, das den Deichbau im Elbe-Weser-Dreieck, letztlich aber auch die Geschichte des Deiches und des Küstenschutzes an der gesamten niedersächsischen Küste darstellt. Museumsträger ist der „Zweckverband Landesstube Alten Landes Wursten“, der vom Land, dem Landkreis und der Samtgemeinde Land Wursten unterstützt wird.

VIII. Kunst, Musik und Liedgut

Kunstsammlung der Universität Göttingen

Die Kunstsammlung der Georg-August-Universität Göttingen umfaßt einen Bestand von beträchtlichem künstlerischen und kunsthistorischen Wert. Seit 1937 ist sie im Gebäude des völkerkundlichen Instituts untergebracht und wird dort zunehmend durch den anwachsenden ethnologischen Bereich bedrängt.

Obwohl Teilbestände der Sammlung seit Mitte der 70er Jahre wiederholt im Rahmen verschiedener Ausstellungen in Göttingen und anderen deutschen Städten gezeigt werden konnten, blieb die Kunstsammlung insgesamt der Öffentlichkeit verschlossen. Abgesehen von der schlechten räumlichen Unterbringung, hält es der Niedersächsische Heimatbund für wünschenswert, den Sammlungsbestand baldmöglichst an einem geeigneten Ort allen Interessierten zugänglich zu machen. Ein äußerer Anlaß für den Umzug könnte das bevorstehende Universitätsjubiläum im Jahre 1987 sein.

Die Museumslandschaft im südlichen Niedersachsen würde damit um einen wesentlichen kulturellen Faktor bereichert, denn als Oberzentrum verfügt Göttingen über keine vergleichbare Kunstsammlung.

Sollte das Land Niedersachsen als Träger der Universität Göttingen allein keine Lösungsmöglichkeit innerhalb der landeseigenen Gebäude finden, regen wir eine gemeinsame Konzeption mit Stadt und Landkreis Göttingen an.

Förderung der Musik in Niedersachsen

Zur Finanzierung niedersächsischer Veranstaltungen im „Europäischen Jahr der Musik“ haben Landesregierung und Landtag erfreulicherweise 1,2 Millionen DM Sondermittel zur Verfügung gestellt. Damit konnte ein reichhaltiges Programm gestaltet werden.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung, den Vorschlag des Landesmusikrates Niedersachsen e. V. zu prüfen, die Musikförderungsmittel im Landeshaushalt 1986 um denselben Betrag aufzustocken, um die noch vorhandenen strukturellen Defizite in den Bereichen Musikschulen, Laienmusik und Populärmusik abzubauen zu helfen.

Musikschulen

Die Einfrierung der Landeszuwendungen für die Arbeit der Musikschulen seit 1979 haben inzwischen zu einer indirekten Reduzierung der Landesförderung im Gesamtetat der niedersächsischen Musikschulen geführt, so daß davon keine Signalwirkung mehr auf ihre kommunale Förderung ausgeht. Aufgrund gleichzeitiger Einfrierung und Verringerung der kommunalen Zuwendungen, der Reduzierung von Unterrichtskapazitäten und dem Abbau von Planstellen für fest angestellte Lehrer zeichnet sich landesweit eine spürbare Einschränkung der Arbeitskapazität der Musikschulen ab. Die zwangsläufige Anhebung der Unterrichtsgebühren trägt ihrerseits zu einem Verlust der musikerzieherischen Breitenwirksamkeit dieser hervorragenden Institutionen bei. Diese Entwicklung sollte durch vereinte Anstrengungen von Land, Kreisen und Kommunen gebremst werden.

Ausbildung musikalischer Leiter

Für die Behebung des Nachwuchsmangels an musikalischen Leitern von vokalen und instrumentalen Laien- und Amateurmusikgruppen sowie eine verbesserte Qualifizierung der musikalischen Leiter ist eine Ausweitung der bestehenden Maßnahmen nach Auffassung des Landesmusikrates dringend erforderlich. Allein im Bereich des Chorwesens werden in Niedersachsen in den nächsten drei Jahren zusätzlich 500 Chorleiter benötigt. Für das instrumentale Laienmusizieren in Blas-, Zupf-, Akkordeonorchestern oder Spielmannszügen besteht ebenfalls ein erheblicher Qualifizierungsbedarf.

Förderung der Populärmusik

Im Rahmen der Sondermittel für das „Europäische Jahr der Musik“ hat das Land 1985 erstmals 50000,- DM für das „Jazz-Posium Niedersachsen“ zur Förderung des zeitgenössischen Jazz bereitgestellt.

Dieses für die Bundesrepublik beispielhafte Programm sollte zur Fortsetzung und Ausweitung ermutigen. Im Interesse der Konkurrenzfähigkeit niedersächsischer Künstler sollten auch andere Bereiche der sogenannten Populärmusik gefördert werden.

Musikunterricht an den Schulen

Mit Sorge betrachten wir die unzureichende Ausweisung des Faches Musik in den Stundenplänen von Grund-, Haupt- und Sonderschulen unseres Landes. So erhalten nach einer Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz vom 14. 12. 1984 in Niedersachsen nur 12 bis 13 Prozent der Hauptschüler in den Jahrgangsstufen 8 und 9 maximal eine Wochenstunde Musikunterricht! Wegen der unbestrittenen persönlichkeitsbildenden Bedeutung des Musikunterrichts bitten wir die Landesregierung die durchgängige Erteilung von zwei wöchentlichen Musikstunden für alle Schüler bis zum Abschluß der Sekundarstufe 1 zu ermöglichen. Auch an den berufsbildenden Schulen sollte Musikunterricht erteilt werden.